



Regelbuch 2026



Inhalt

Präambel	7
Über dieses Regelbuch	7
Satzung.....	7
Gesetze, Ordnungen, Vorschriften.....	7
Abschnitt A – Allgemeiner Teil	8
1. Turnierbestimmungen	8
§ 1101 Haftung, Versicherung und Sonstiges auf Veranstaltungen	8
§ 1102 Turnierausschreibung und Nennungen	8
§ 1103 Startbereitschaft, Startnummern und Starterliste/Startreihenfolge.....	8
§ 1104 Nachnennung, Änderung oder Rücknahme der Nennung.....	9
§ 1105 Medikation	9
§ 1106 Sonstige Manipulationen	9
2. Teilnehmer (Pferd, Hund, Mensch)	9
§ 1201 Zugelassene Pferde	10
§ 1202 Startfähigkeit eines Pferdes	10
§ 1203 Startbegrenzung für Pferde	10
§ 1204 Impfbestimmungen für Pferde	10
§ 1205 Haftpflichtversicherung Pferde	10
§ 1206 Zugelassene Hunde	11
§ 1207 Startfähigkeit eines Hundes	11
§ 1208 Startbegrenzung für Hunde	11
§ 1209 Impfbestimmungen für Hunde	11
§ 1210 Haftpflichtversicherung Hunde	11
§ 1211 Besondere Bestimmungen Hunde	11
§ 1212 Definitionen	11
§ 1213 Leistungsklassen	12
§ 1214 Startanzahl.....	13
§ 1215 Auf- und Abstieg	13
§ 1216 Punktevergabe, Titel, Trophys.....	13
3. Turnierorganisation	13
§ 1301 Score Sheets.....	14
§ 1302 Richterkarte	14
§ 1303 Platzierungen	14
§ 1304 Turnierarten.....	14
§ 1305 Turnierdisziplinen	14
§ 1306 Teilnehmerbestimmungen	15
§ 1307 Turnierleitung	15



§ 1308 Turnierwart/Turniersteward	16
§ 1309 Richter	16
§ 1310 Ringsteward	16
§ 1311 Verbotenes Verhalten und Auswirkungen	17
§ 1312 Verwarnung (Gelbe Karte)	17
§ 1313 Verweis (Rote Karte)	18
§ 1314 Berichtigung von Platzierungen	18
§ 1315 Protest	18
4. Ausrüstung/Bekleidung	19
§ 1401 Ausrüstungsbestimmungen	19
§ 1402 Ausrüstung des Reiters	19
§ 1403 Zäumung allgemein	20
§ 1404 Snaffle-Bit-Zäumung	21
§ 1405 Hackamore (Bosal)-Zäumung	22
§ 1406 (Western-)Bit-Zäumung	22
§ 1407 Sättel	23
§ 1408 Halfter/Führleine	23
§ 1409 Verbotene Ausrüstung	23
5. Allgemeine Reitbestimmungen	24
§ 1501 Allgemeine Ausführungen zur Westernreitlehre	24
§ 1502 Westernreitweise	24
§ 1503 Klassisch(Englisch)-Reitweise	25
§ 1504 Galoppwechsel/falscher Galopp	25
§ 1505 Diverse Reitmanöver	25
§ 1506 Offensichtliche Lahmheit	26
§ 1507 Sturz	26
6. Allgemeine Prüfungsbestimmungen	27
§ 1601 Prüfungsaufgaben	27
§ 1602 Bewertung	27
§ 1603 Ermittlung des Scores in gescorten Disziplinen (Basis 70)	27
§ 1604 Ermittlung von Wertnoten	28
§ 1605 Pattern	28
Abschnitt B – Spezifischer Teil	29
1. Allgemeine Disziplinbestimmungen	29
§ 2001 Positive Ausführungsmerkmale	29
§ 2002 Negative Ausführungsmerkmale und/oder Fehler	29
§ 2003 Disqualifikation (gilt für alle Arten von Prüfungen)	30
§ 2004 Nullscore (gilt für alle Arten von Prüfungen)	30



§ 2005 Off-Pattern (OP)	31
2. Reining	32
§ 2101 Reining – Allgemeines	32
§ 2102 Reining – Ausführungsmerkmale	32
§ 2103 Reining – Bewertung „Penalty 0“ (Nullscore)	33
§ 2104 Reining – Bewertung „Off-Pattern (OP)“	33
§ 2105 Reining – Bewertung „Penalty 5“	33
§ 2106 Reining – Bewertung „Penalty 2“	33
§ 2107 Reining – Bewertung „Penalty 1“	34
§ 2108 Reining – Bewertung „Penalty ½“	34
§ 2109 Reining – Freestyle Reining	35
§ 2110 Reining – Ranch Reining	35
3. Western Pleasure	35
§ 2111 Western Pleasure – Allgemeines	35
§ 2112 Western Pleasure – Ausführungsmerkmale	35
4. Ranch Riding	37
§ 2113 Ranch Riding – Allgemeines	37
§ 2114 Ranch Riding – Manöver	37
§ 2115 Ranch Riding – Ausführungsmerkmale	37
§ 2116 Ranch Riding – Bewertung „Penalty 0“ (Nullscore)	37
§ 2117 Ranch Riding – Bewertung „Off-Pattern (OP)“	38
§ 2118 Ranch Riding – Bewertung „Penalty 5“	39
§ 2119 Ranch Riding – Bewertung „Penalty 3“	39
§ 2120 Ranch Riding – Bewertung „Penalty 1“	39
5. Trail Horse	40
§ 2121 Trail Horse – Allgemeines	40
§ 2122 Trail Horse – Pattern	40
§ 2123 Trail Horse – Abstände	40
§ 2124 Trail Horse – Pflichthindernisse	41
§ 2125 Trail Horse – Wahlhindernisse	42
§ 2126 Trail Horse – Ausführungsmerkmale	43
§ 2127 Trail Horse – Bewertung „Penalty 0“ (Nullscore)	43
§ 2128 Trail Horse – Bewertung „Off-Pattern (OP)“	44
§ 2129 Trail Horse – Bewertung „Penalty 5“	44
§ 2130 Trail Horse – Bewertung „Penalty 3“	44
§ 2131 Trail Horse – Bewertung „Penalty 1“	45
§ 2132 Trail Horse – Bewertung „Penalty ½“	45
6. Trail in Hand / Kinderführzügeltrail	46



§ 2133 Trail in Hand.....	46
§ 2134 Trail in Hand – Penalties (Fehlerpunkte)	46
§ 2135 Kinderführzügeltrail	46
7. Ranch Trail / Adventure Trail	47
§ 2136 Ranch Trail – Allgemeines	47
§ 2137 Ranch Trail – Hindernisse	47
§ 2138 Adventure Trail	48
8. Horse and Dog Trail	48
§ 2139 Horse and Dog Trail – Allgemeines.....	48
§ 2140 Horse and Dog Trail – Pattern	48
§ 2141 Horse and Dog Trail – Besondere Ausrüstungsbestimmungen	48
§ 2142 Horse and Dog Trail – Manöver/Hindernisse.....	49
§ 2143 Horse and Dog Trail – Ausführungsmerkmale	50
§ 2144 Horse and Dog Trail – Bewertung „Penalties“ (Fehlerpunkte)	50
9. Western Horsemanship	51
§ 2145 Western Horsemanship – Allgemeines.....	51
§ 2146 Western Horsemanship – positive Ausführungsmerkmale	51
§ 2147 Western Horsemanship – negative Ausführungsmerkmale	52
§ 2148 Western Horsemanship – Bewertung „Penalty 0“ (Nullscore)	52
§ 2149 Western Horsemanship – Bewertung „Off-Pattern (OP)“	53
§ 2150 Western Horsemanship – Bewertung „Penalty 10“	53
§ 2151 Western Horsemanship – Bewertung „Penalty 5“	54
§ 2152 Western Horsemanship – Bewertung „Penalty 3“	54
10. Showmanship at Halter.....	54
§ 2153 Showmanship at Halter – Allgemeines	54
§ 2154 Showmanship at Halter – Erscheinung	54
§ 2155 Showmanship at Halter – Führen	55
§ 2156 Showmanship at Halter – „Set Up“ (Inspektion).....	55
§ 2157 Showmanship at Halter – Ausführungsmerkmale	55
§ 2158 Showmanship at Halter – Bewertung „Penalty 0“ (Nullscore)	56
§ 2159 Showmanship at Halter – Bewertung „Penalty 10“	56
§ 2160 Showmanship at Halter – Bewertung „Penalty 5“	56
§ 2161 Showmanship at Halter – Bewertung „Penalty 3“	56
11. Western Riding	58
§ 2162 Western Riding – Allgemeines.....	58
§ 2163 Western Riding – Ausführungsmerkmale	58
§ 2164 Western Riding – Bewertung „Penalty 0“ (Nullscore).....	58
§ 2165 Western Riding – Bewertung „Penalty 5“	58



§ 2166 Western Riding – Bewertung „Penalty 3“	58
§ 2167 Western Riding – Bewertung „Penalty 1“	59
§ 2168 Western Riding – Bewertung „Penalty ½“	59
§ 2169 Western Riding – Wechselzonen	59
12. Superhorse	59
§ 2170 Superhorse – Allgemeines	59
13. Jungpferde	60
§ 2171 Jungpferdeprüfung – Allgemeines	60
14. Hunter under Saddle	60
§ 2172 Hunter under Saddle – Allgemeines	60
15. Hunt Seat Equitation	60
§ 2173 Hunt Seat Equitation – Allgemeines	60
§ 2174 Hunt Seat Equitation – Erscheinung des Reiters	61
§ 2175 Hunt Seat Equitation – Erscheinung des Pferdes	61
§ 2176 Hunt Seat Equitation – Performance	61
§ 2177 Hunt Seat Equitation – Bewertung „Penalty 0“ (Nullscore)	62
§ 2178 Hunt Seat Equitation – Bewertung „Off-Pattern (OP)“	62
§ 2179 Hunt Seat Equitation – Bewertung „Penalty 10“	62
§ 2180 Hunt Seat Equitation – Bewertung „Penalty 5“	62
§ 2181 Hunt Seat Equitation – Bewertung „Penalty 3“	63
16. Western Ranch Rail	64
§ 2182 Western Ranch Rail – Allgemeines	64
§ 2183 Western Ranch Rail – Ausführungsmerkmale	64
17. Spiele & Sonderprüfungen	65
§ 1 Spiele – Allgemeines	65
§ 2 Spiele – Im Speziellen	65
§ 3 Sonderprüfungen	65
Abschnitt 3 – Externe Dokumente	66
§ 3001 Patterns	66
§ 3002 Ausrüstungstabelle	66



Präambel

Der WRR ist ein rasseoffener Verband, der es Reitern mit Pferden aller Rassen ermöglicht, sich in Wettkämpfen miteinander zu messen oder breitensportliche Aktivitäten gemeinsam zu erleben.

Über dieses Regelbuch

Die nachfolgenden Regeln und Bestimmungen gelten ab sofort und bis zum Erscheinen einer neuen Fassung des Regelbuchs. Sie sind auf allen WRR-Turnieren maßgeblich und werden entsprechend angewendet.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Regelbuch weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterabhängiger Sprachformen verzichtet. Sofern im Text aus Gründen der Klarheit und ohne jede Diskriminierungsabsicht ausschließlich eine Form verwendet wird, sind damit alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

Das Regelbuch darf während einer Turniersaison nur geändert werden, wenn Fehler vorliegen, die die Sicherheit von Mensch und/oder Tier gefährden könnten. Abweichungen von den Bestimmungen werden durch den Vorstand mehrheitlich beschlossen.

Bei allen gezeichneten Patterns ist der geschriebene Text maßgebend.

Das Regelbuch kann jederzeit in seiner aktuellen Fassung von der Webseite des WRR <https://www.wrrev.de> heruntergeladen oder auf Turnieren an der Meldestelle eingesehen werden.

Änderungsanträge sind schriftlich und mit Begründung an regelbuch@wrrev.de zu richten.

Satzung

Die Satzung des Western Reiter Rheinland e.V. ist in ihrer aktuellen Fassung Bestandteil dieses Regelbuchs. Sie kann jederzeit von der Webseite des WRR heruntergeladen oder auf Turnieren an der Meldestelle eingesehen werden.

Gesetze, Ordnungen, Vorschriften

Der WRR bezieht sich ausdrücklich auf das Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die „Leitlinien Tierschutz im Pferdesport“ und die „Ethischen Grundsätze der FN“. Die Bestimmungen sind Bestandteil dieses Regelbuchs.

Bezüglich des Tierschutzgesetzes (TierSchG) gelten insbesondere die folgenden Bestimmungen nach § 3 TierSchG:

„Es ist verboten,

1. einem Tier außer in Notfällen Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen,

1a. einem Tier, an dem Eingriffe und Behandlungen vorgenommen worden sind, die einen leistungsmindernden körperlichen Zustand verdecken, Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines körperlichen Zustandes nicht gewachsen ist,

1b. an einem Tier im Training oder bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Maßnahmen, die mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind und die die Leistungsfähigkeit von Tieren beeinflussen können, sowie an einem Tier bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Dopingmittel anzuwenden,

5. Ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind.“



Abschnitt A – Allgemeiner Teil

1. Turnierbestimmungen

§ 1101 Haftung, Versicherung und Sonstiges auf Veranstaltungen

- (a) Jegliche Haftung für Diebstahl zwischen dem WRR einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits ist ausgeschlossen. Im Übrigen haftet der WRR nur bei Verschulden.
- (b) Die Besucher, Teilnehmer und Pferdebesitzer sind nicht Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.
- (c) Die Veranstaltungen des WRR sind versichert. Schadensfälle sind unverzüglich an die Geschäftsstelle zu melden.
- (d) Für jedes Pferd, das auf einem WRR-Turnier vorgestellt wird, muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.
- (e) Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und die Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und Anordnungen des Anlagenbetreibers, der Turnierleitung, des Turnierwartes und des Stewards und erkennt das Regelwerk des WRR an.
- (f) Jedes WRR-Turnier ist eine Sportveranstaltung. Während des Turnieres sollten die Prüfungen mit angemessener Musik begleitet werden.

§ 1102 Turnierausschreibung und Nennungen

- (a) Nennschluss, Ort, Datum und Startgelder müssen in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.
- (b) Änderungen einer Ausschreibung sind jederzeit durch einen 2/3 Mehrheitsbeschluss des Vorstandes möglich. Änderungen müssen auf der Homepage bekannt gegeben werden. Beim Ausfall einer Prüfung bis hin zur ganzen Veranstaltung auf Grund besonderer Umstände werden die Einsätze zurückgegeben.
- (c) Anforderungen an die Gesundheit der teilnehmenden Pferde sind mit der Ausschreibung bekannt zu geben und vom Turnierleiter oder Tierarzt zu überwachen.
- (d) Nennungen für Turniere erfolgen über das jeweils gültige Nennformular.
- (e) Folgende Angaben müssen in den Nennungen enthalten sein: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Reiters/Vorstellers, WRR- Mitglieds- oder Startnummer, Name, Geschlecht, Rasse und Geburtsjahr des Pferdes, Name und Anschrift des Pferdebesitzers sowie die Angabe der Prüfungen.
- (f) Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden nicht bearbeitet. Dazu gehört die Zahlung der kompletten Start- und Bearbeitungsgebühren. Nennungen per Brief/Post, Instant-Messenger (z.B. WhatsApp) und Social Media (z.B. Facebook, Instagram) werden nicht angenommen. Sie müssen per E-Mail (turnier@wrrev.de) an die Meldestelle versandt werden.
- (g) Mit der Zusendung/Abgabe des Nennungsformulars erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung, die Richtlinien und Regeln des WRR an. Sofern er nicht mit seinem eigenen Pferd startet, erklärt er mit der Abgabe der Nennung, dass er befugt ist, das Pferd nach dem gültigen Regelbuch zu nennen und zu starten.
- (h) Mit der Abgabe des Nennungsformular wird automatisch das Einverständnis erteilt, eine Dopingkontrolle durchführen zu lassen.
- (i) Für falsch und/oder fehlerhaft ausgefüllte Nennungen trägt der Teilnehmer die Verantwortung. Nennungen müssen spätestens 1 Woche vor Turnierbeginn bei der Meldestelle des WRR eingegangen sein. Der WRR übernimmt keine Haftung für zu spät eingegangene oder verlorene Nennungen.
- (j) Nachnennungen werden nur zugelassen, wenn in der jeweiligen Disziplin weniger als 30 Starter genannt sind.

§ 1103 Startbereitschaft, Startnummern und Starterliste/Startreihenfolge

- (a) Jeder Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen zur genannten Klasse selbst verantwortlich.
- (b) Jeder Teilnehmer hat die von der Meldestelle ausgegebenen Startnummern in Prüfungen, auf dem Abreiteplatz und dem gesamten Turniengelände zu tragen.
- (c) In gerittenen Prüfungen muss sich auf beiden Seiten des Pferdes eine erkennbare Startnummer befinden.
- (d) In Prüfungen, in denen sich der zu bewertende Teilnehmer zu Fuß bewegt, befindet sich die Startnummer auf seinem Rücken.
- (e) In allen Fällen mit nicht erkennbarer Startnummer erhält der Teilnehmer keine Wertung.



- (f) Die Startreihenfolge wird von der Meldestelle mindestens 60 Minuten vor Beginn der jeweiligen Prüfung festgelegt und veröffentlicht.
- (g) Die Startreihenfolge ist bindend vorgeschrieben. Das Nichteinhalten der Reihenfolge hat ein Erlöschen der Startberechtigung des Teilnehmers zur Folge.
- (h) Bei begründeten Ausnahmen entscheidet die Turnierleitung.
- (i) Die Startreihenfolge kann bei Parallelstarts von Reiter und/oder Pferden verändert werden.
- (j) Auf eine Änderung in der Starterliste muss mit einer Ansage durch den Sprecher aufmerksam gemacht werden.
- (k) In Gruppenprüfungen, bei denen alle Teilnehmer in die Bahn gebeten werden, ist die Reihenfolge des Einreitens nicht bindend vorgeschrieben.

§ 1104 Nachnennung, Änderung oder Rücknahme der Nennung

- (a) Für Nachnennungen (bis zu 30 gemeldeten Starts) von noch nicht gemeldeten Pferd-Reiter-Kombinationen werden nach Nennschluss die doppelten Startgebühren erhoben.
- (b) Bei nachweislicher Krankheit oder Verkauf des Pferdes ist in der genannten Disziplin ein Pferdetausch bis 90 Minuten vor Prüfungsbeginn möglich.
- (c) Bei Krankheit von Pferd oder Reiter werden nach ärztlichem Attest die Startgelder zurückerstattet. Die Bearbeitungsgebühr, sowie Camping- und Paddock-Gebühren werden nicht zurückerstattet. Die Kosten für die Boxenanmietung müssen mit dem Boxen-Vermieter abgeklärt werden. Bei Lahmheit eines Pferdes können zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied und ein Richter das Tier begutachten und das Attest ersetzen.

§ 1105 Medikation

- (a) Mit Abgabe des Nennformulars erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Medikationskontrolle vornehmen zu lassen.
- (b) Die Turnierleitung oder der Richter jedes Turniers kann Medikationskontrollen durchführen lassen.
- (c) Jede anwesende Person über 18 Jahre kann bei schriftlicher Angabe der eigenen Personalien, der Startnummer des betreffenden Pferdes und der Verdachtsgründe eine Medikationskontrolle bei der Turnierleitung für ein am Turnier teilnehmendes Pferd beantragen.
- (d) Wird dem Antrag stattgegeben, wird die Medikationskontrolle gegen Vorauszahlung von zunächst 500 Euro durch den Antragsteller durchgeführt.
- (e) Bei positivem Befund wird die verauslagte Gebühr erstattet, bei negativem Ergebnis zahlt der Antragsteller die Gesamtkosten.
- (f) Bei Bestätigung der positiven Medikationskontrolle hat der Teilnehmer sämtliche Kosten und Folgen zu tragen.
- (g) Die Dopingprobe wird durch den Turnierwart oder dem Steward begleitet.
- (h) Eine verweigerter Dopingprobe gilt als positive Dopingprobe.
- (i) Bei Verweigerung der Kontrolle wird ein Disziplinarverfahren gegen den Teilnehmer eingeleitet. Die Turnierleitung ist berechtigt, den Teilnehmer einen Verweis auszusprechen, wenn der Teilnehmer oder Besitzer des Pferdes eine Medikationskontrolle verweigert.
- (j) Es gelten die jeweils aktuellen Bedingungen der ADMR. Die Liste der verbotenen Substanzen ist Bestandteil der ADMR und diese sind Bestandteil dieses Regelbuchs.

§ 1106 Sonstige Manipulationen

- (a) Jedes Pferd, das medikamentös oder durch einen operativen Eingriff zur Leistungsverbesserung, Verhaltensänderung, Schmerzstillung oder zur Veränderung des Erscheinungsbildes behandelt wurde, ist vom Turnier auszuschließen.
- (b) Dies gilt unter anderem für Pferde, an denen eine Neurektomie (Nervenschnitt am Bein) vorgenommen wurde, und solche, deren Beweglichkeit des Schweifes eingeschränkt wurde.
- (c) Ebenso ist das Abrasieren von Tasthaaren im Maulbereich verboten (clippen).
- (d) Die Haare an den Ohren dürfen bündig geschoren sein; das Ausrasieren im inneren Bereich der Ohren ist verboten.
- (e) Bei einem Verdacht der Manipulation kann die Turnierleitung eine Untersuchung durch einen Tierarzt anordnen.

2. Teilnehmer (Pferd, Hund, Mensch)



§ 1201 Zugelassene Pferde

- (a) Auf Turnieren dürfen Pferde ab einem Alter von 4 Jahren (gerittene Prüfungen) bzw. 2 Jahren (geführte Prüfungen) gestartet werden, wobei grundsätzlich gilt, dass jedes Pferd am 1. Januar ein Jahr älter wird. Ein Pferd, das z. B. am 04. Mai geboren wurde, wird im folgenden Jahr am 01.01 ein Jährling.
- (b) Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse ist nicht erforderlich.

§ 1202 Startfähigkeit eines Pferdes

- (a) Die gesundheitliche Startfähigkeit eines genannten Pferdes muss durch den Reiter gewährleistet sein.
- (b) Ein Pferd ist gesundheitlich startfähig, wenn es
 - frei Lahmheiten ist und aus seuchenfreien Beständen kommt,
 - frei von Krankheiten ist, die seine Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen,
 - keine Verletzungen aufweist, die im Zusammenhang mit reiterlicher Einwirkung stehen oder das Pferd in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.

§ 1203 Startbegrenzung für Pferde

- (a) 3-jährige und jüngere Pferde sind in keiner gerittenen Prüfung zugelassen.
- (b) 4-jährige Pferde sind für maximal 3 Starts pro Tag zugelassen.
- (c) 5-jährige Pferde sind für maximal 5 Starts pro Tag zugelassen.
- (d) 6-jährige Pferde sind für maximal 6 Starts pro Tag zugelassen.
- (e) 7-jährige und ältere Pferde haben keine Startbegrenzung pro Tag.
- (f) Geführte Disziplinen (inkl. Kinderführzügeltrail) zählen als ½ Start pro Tag.
- (g) In der „Showmanship at Halter“ und im „Trail in Hand“ dürfen Pferde ab 2 Jahren vorgestellt werden.
- (h) In der Jungpferdekategorie dürfen vier- bis sechsjährige Pferde starten.
- (i) Ein Pferd darf in allen Disziplinen nur von einem Reiter pro Prüfung je Leistungsklasse vorgestellt werden.
- (j) Ausnahmen zu §1203 (i) sind Class-in-Class gerittene Prüfungen sowie die Prüfung „Kinderführzügeltrail“.

§ 1204 Impfbestimmungen für Pferde

- (a) Das Pferd muss über einen ausreichenden Influenza-Impfschutz, so wie es Tierärzte im Allgemeinen erforderlich finden, verfügen.
- (b) Pferde sind nur dann startberechtigt, wenn sie gegen Influenza-Viren geimpft sind und diese Impfung im Equidenpass ordnungsgemäß dokumentiert ist.
- (c) Der WRR akzeptiert einen 1-jährigen Impfzeitraum bei Influenza-Impfungen.
- (d) Die Kontrolle des Impfschutzes erfolgt durch die Meldestelle anhand der Eintragungen im Equidenpass.
- (e) Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet.
- (f) Eine Impfung gegen Herpesvirusinfektionen ist nicht erforderlich.

§ 1205 Haftpflichtversicherung Pferde

- (a) Für jedes Pferd, das auf einem WRR-Turnier vorgestellt wird, muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.



§ 1206 Zugelassene Hunde

- (a) Hunde dürfen ab einem Alter von 24 Monaten gestartet werden.
- (b) Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse oder Abstammung ist nicht erforderlich.
- (c) Läufige Hündinnen dürfen starten.

§ 1207 Startfähigkeit eines Hundes

- (a) Die gesundheitliche Startfähigkeit eines genannten Hundes muss der Reiter gewährleisten.
- (b) Ein Hund ist gesundheitlich startfähig, wenn er
 1. frei von Krankheiten oder Lahmheit ist,
 2. frei von Krankheiten ist, die seine Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen,
 3. keine Verletzungen aufweist, welche den Hund in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.
- (c) Kranke oder verletzte und ansteckungsverdächtige Hunde sind von der Prüfung ausgeschlossen.
- (d) Säugende und trächtige Hündinnen sind nicht startberechtigt.

§ 1208 Startbegrenzung für Hunde

- (a) Hunde dürfen pro Prüfung nur einmal starten.

§ 1209 Impfbestimmungen für Hunde

- (a) Der internationale Impfausweis ist bei der Meldestelle vorzuzeigen. Aus diesem muss ersichtlich sein, dass der Hund gegen Tollwut geimpft ist.

§ 1210 Haftpflichtversicherung Hunde

- (a) Für jeden Hund, der auf einem WRR-Turnier vorgestellt wird, muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.

§ 1211 Besondere Bestimmungen Hunde

- (a) Die Teilnahme der Hunde mit Maulkorb ist erlaubt. In jedem Fall sind die gesetzlichen Bestimmungen des Landes NRW einzuhalten.
- (b) Bescheinigungen über durchgeführte Wesensteste und Maulkorbbefreiungen müssen mitgeführt werden.

§ 1212 Definitionen

- (a) **Teilnehmer** im Sinne dieses Regelbuchs ist, wer sich selbst auf dem Nennformular als Teilnehmer erklärt, unabhängig davon, ob er startet oder nicht.
- (b) **Starter** im Sinne dieses Regelbuchs ist, wer den Start antritt, unabhängig davon, ob er diesen beendet.
- (c) **Trainer** im Sinne dieses Regelbuchs ist, wer (1) beruflicher Reiter ist, oder (2) eine Trainer C oder B oder A Lizenz besitzt, oder (3) ausgebildeter Pferdewirt – Spezialausbildung Westernreiten ist, oder (4) Reitunterricht erteilt. Trainer müssen in der LK 2 bzw. LK 2/1 einsteigen. Auf Antrag ist der Einstieg in der LK3 möglich. Ein Start in der LK4 ist grundsätzlich nicht möglich.
- (d) **Jugendlicher** im Sinne dieses Regelbuchs ist, wer am Stichtag 1. Januar noch keine 18 Jahre aber mindestens 4 Jahre alt ist. Jugendliche starten Class-in-Class mit den Erwachsenen mit gemeinsamer Siegerehrung aber separater Highpoint-Wertung.

Die Unterteilungen sind:

LK 4 – LK 1:	10-18 Jahre (Punktedisziplinen),
Kinderführzügeltrail:	4-9 Jahre (keine Punktevergabe)



§ 1213 Leistungsklassen

(a) Freizeitreiter (Leistungsklasse 5):

Bei den Freizeitreitern (LK 5) starten Reiter, die sich auf Eignung und Neigung in dieser Sportart prüfen möchten. Es werden keine High Points vergeben; daher kann auch der Titel des „High Point Champions“ nicht erlangt werden. Ebenfalls kann kein Rheinland-Champion-Titel erritten werden.

Die Prüfungen werden ausschließlich als „Walk-Trot“ Prüfungen angeboten, d.h. es wird kein Galopp verlangt.

Teilnehmer der Freizeitreiter (LK 5) dürfen (auch mit anderen Pferden) in keiner anderen Leistungsklasse und keiner „Open“ Disziplin starten. Teilnehmer der Freizeitreiter (LK 5) dürfen auch in anderen Westernreitvereinen oder -verbänden nicht in höheren Reitklassen starten oder gestartet sein.

Der Einstieg in die LK 4 ist jederzeit freiwillig möglich. Eine Rückstufung in die Freizeitreiter (LK 5) ist nicht möglich. Ein Verbleib bei den Freizeitreitern (LK 5) für mehr als eine Saison ist auf Antrag möglich, der Antrag muss jedoch jedes Jahr neu gestellt werden.

Pferde dürfen bei den Freizeitreitern nur zweihändig im Snaffle-Bit oder Bosal geritten werden.

Es dürfen keine Hengste vorgestellt werden.

(b) Leistungsklasse 4

Die Leistungsklasse 4 (im Folgenden nur noch LK 4 genannt) ist die erste und niedrigste Leistungsklasse des WRR.

In der LK 4 dürfen keine Trainer starten. Ebenfalls dürfen in dieser LK keine Reiter starten, die eine Platzierung von Platz 6 oder besser in deutschen Meisterschaften oder Europameisterschaften erritten haben.

Pferde dürfen in der LK4 nur zweihändig im Snaffle-Bit oder Bosal geritten werden.

Es dürfen keine Hengste vorgestellt werden.

(c) Leistungsklasse 3

Pferde dürfen in der LK 3 wahlweise einhändig im Bit oder zweihändig im Snaffle-Bit oder Bosal geritten werden.

Trainer können nur auf Antrag in der LK 3 starten. Jugendliche Teilnehmer dürfen keine Hengste vorstellen!

(d) Leistungsklasse 2

Wenn zwei Amateurreiter dasselbe Pferd in einer Prüfung der LK 1 reiten müssen, kann einer der beiden auf Antrag für eine Turniersaison in der LK 2 starten. Dieser Antrag ist jedes Jahr erneut zu stellen.

Pferde ab 7 Jahre müssen in der LK 2 einhändig im Bit oder einhändig im Hackamore (Bosal) geritten werden. Pferde von 4-6 Jahren dürfen wahlweise einhändig im Bit oder zweihändig im Snaffle-Bit oder ein-/zweihändig im Hackamore (Bosal) geritten werden. In Jungpferdedisziplinen müssen die Pferde zweihändig im Snaffle-Bit oder zweihändig im Hackamore (Bosal) geritten werden. Jugendliche Teilnehmer dürfen keine Hengste vorstellen!

(e) Leistungsklasse 1

Pferde ab 7 Jahre müssen in der LK 1 einhändig im Bit oder einhändig im Hackamore (Bosal) geritten werden. Pferde von 4-6 Jahren dürfen wahlweise einhändig im Bit oder zweihändig im Snaffle-Bit oder ein-/zweihändig im Hackamore (Bosal) geritten werden. In Jungpferdedisziplinen müssen die Pferde zweihändig im Snaffle-Bit oder zweihändig im Hackamore (Bosal) geritten werden. Jugendliche Teilnehmer dürfen keine Hengste vorstellen!

(f) Open

An „Open“ ausgeschriebenen Disziplinen (inkl. Jackpot-Prüfungen) können alle Reiter der Leistungsklassen 1-4 (Erwachsene und Jugendliche) teilnehmen. Alle Teilnehmer sind gleich zu bewerten und die Ausrüstung muss dem Regelwerk entsprechen. Pferde dürfen in Open-Disziplinen wahlweise einhändig im Bit oder zweihändig im Snaffle-Bit oder Bosal geritten werden. In Jungpferdedisziplinen müssen die Pferde zweihändig im Snaffle-Bit oder zweihändig im Hackamore (Bosal) geritten werden. Jugendliche Teilnehmer dürfen keine Hengste vorstellen!



(g) Sonstiges

- Leistungsklassen können für einzelne Disziplinen zur LK 4/3 und LK 2/1 zusammengefasst werden.
- Bei zusammengelegten Leistungsklassen gelten die Bestimmungen der niedrigeren Leistungsklasse.
- Reiter, die ein neues Pferd vorstellen, können mit diesem grundsätzlich eine Leistungsklasse tiefer je Disziplin starten. Ausnahme: Trainer dürfen nicht tiefer als LK3 starten.
- Bei Jackpot-Prüfungen wird 80% der eingenommenen Jackpot-Prüfungsgebühr des jeweiligen Turniers an die ersten drei Plätze ausgezahlt.
Die Aufteilung ist: Platz 1: 50%, Platz 2: 30%, Platz 3: 20%

§ 1214 Startanzahl

- (a) Ein Teilnehmer darf mit höchstens drei Pferden je Prüfung starten.
- (b) Bei weniger als drei Startern kann eine Prüfung abgesagt werden. Dies wird mindestens 90 Minuten vor geplantem Prüfungsbeginn den Teilnehmern mitgeteilt. Die Startgebühren für die ausgefallene Prüfung werden erstattet.

§ 1215 Auf- und Abstieg

- (a) In der LK 4, LK 3 und LK 2 steigen die Pferd-Reiter-Kombinationen auf, die am Ende der Saison Punkteinhaber sind und unter die ersten 20% der High-Point-Wertung fallen, sofern sie an mindestens zwei Turnieren der laufenden Saison teilgenommen haben.
- (b) Ebenfalls steigen die Pferd-/Reiter-Kombinationen auf, die einen „High Point“ oder „Champion“ Titel beim WRR oder bei anderen Westernvereinen oder -Verbänden errungen haben.
- (c) Teilnehmer der LK 1, LK 2 und LK 3, die am Ende der Saison unter die letzten 20% der High-Point-Wertung fallen, steigen in die nächsttiefere Leistungsklasse ab, sofern sie an mindestens zwei Turnieren der laufenden Saison teilgenommen haben.
- (d) Trainer können nur in die LK2 und - auf Antrag - in die LK 3 absteigen. Ein Abstieg in die LK 4 ist hier nicht möglich.
- (e) Die Auf- und Abstiegsregeln entfallen, wenn dadurch weniger als 4 Teilnehmer in der Klasse verbleiben.
- (a) Die Regelungen in Absatz (a) bis (e) gelten für jede Disziplin separat.

§ 1216 Punktevergabe, Titel, Trophys

- (a) Vereinsinterne Titel, sowie Ehrungen für Pferd und/oder Reiter können nur an WRR-Mitglieder vergeben werden.
- (b) Prüfungen in denen es während der Saison durchschnittlich weniger als drei Starter gab sind von Titelvergaben ausgenommen.
- (c) Für die Vergabe von High-Points müssen mindestens drei Pferd-Reiter-Kombination in der jeweiligen Disziplin starten. Die Punktzahlen errechnen sich wie folgt:
Für den 1. Platz = Starterzahl minus 1 geteilt durch 2.
Die weiteren Platzierten (maximal bis Platz 9) erhalten je 0,5 Punkte weniger.
- (d) Voraussetzung für den Titel „High Point Champion“ sind eine WRR-Mitgliedschaft und die Teilnahme an mindestens drei Turnieren der aktuellen Saison in der jeweiligen Disziplin. Bei Punktegleichheit entscheidet die Anzahl der höheren Platzierungen im direkten Vergleich.
- (e) Der Titel „Rheinland Champion“ wird auf dem Championat für alle Disziplinen der LK 4, LK 3, LK 2, LK 1, den Youth Klassen, sowie weiteren aufgelisteten Prüfungen vergeben.
Die Sieger dieser Prüfungen erlangen den Titel „Rheinland Champion“.
Voraussetzung ist, dass der Teilnehmer vorher an mindestens zwei Turnieren der aktuellen Saison in dieser Disziplin gestartet und WRR-Mitglied ist.
- (f) Weitere Titel und Trophys können ausgeschrieben werden. Details dazu werden jeweils in einem separaten Dokument erklärt und geregelt und müssen vor der Saison bekannt gegeben werden. Mindestanforderung für das Dokument: Trophy/Titel-Name, wer darf teilnehmen, wie wird der Gewinner ermittelt, wird Platz 2 und 3 geehrt, bei Vergabe von Punkten: wie werden diese berechnet.

3. Turnierorganisation



§ 1301 Score Sheets

- (a) Die Ergebnisse aller Prüfungen (mit Ausnahme der Western Pleasure, des Western Ranch Rails und der Hunter under Saddle) werden auf Bewertungsbögen (Score Sheets) dokumentiert.
- (b) Die ausgefüllten Score Sheets gehen am Ende der Prüfung an die Meldestelle. Die Meldestelle macht diese den Teilnehmern zur Einsicht zugänglich.
- (c) Die Originale der Score Sheets verbleiben mit den Turnierunterlagen nach Turnierende bei der Geschäftsstelle.

§ 1302 Richterkarte

- (a) Die Richterkarte dient zur Ermittlung der Ergebnisse. Auf der Richterkarte legt der Richter anhand der Prüfungsergebnisse die Platzierungen fest.
- (b) Der Richter oder der Ringsteward hat die genaue Anzahl der genannten und gestarteten Teilnehmer einer Prüfung auf der Richterkarte einzutragen. Die Startnummern der platzierten Teilnehmer zuzüglich zweier Reserveplatzierten sowie die Angabe der Scores bei gescorten Prüfungen sind ebenfalls einzutragen. Die Platzierungen stehen mit Eintragung auf der Richterkarte fest.
- (c) Die Richterkarte ist vom Richter zu unterschreiben.
- (d) Wenn die Platzierungen feststehen, darf die Prüfung nicht wiederholt werden.
- (e) Ist die Richterkarte unterschrieben, darf diese vorbehaltlich der in den „Berichtigung von Platzierungen“ genannten Ausnahmen nicht mehr geändert werden.
- (f) Die Richterkarte wird zusammen mit der durch den Ringsteward unterschriebenen Starterliste nach Prüfungsende an die Meldestelle gegeben. Nach Turnierende verbleiben diese Unterlagen bei der WRR-Geschäftsstelle.

§ 1303 Platzierungen

- (a) In jeder Prüfung muss nach Starterzahl und Punktevergabe bis maximal zum neunten Rang platziert werden. Ist ein Pferd disqualifiziert worden oder hat einen Nullscore, kann es nicht mehr platziert werden.
- (b) Die Platzierten erhalten Schleifen in folgenden Farben:

1. Platz	blau	4. Platz	weiß	7. Platz	lila
2. Platz	rot	5. Platz	rosa	8. Platz	braun
3. Platz	gelb	6. Platz	grün	9. Platz	grau

§ 1304 Turnierarten

- (a) A = Championat
- (b) B = WRR-Turnier mit Qualifikation

§ 1305 Turnierdisziplinen

- (a) **Prüfungen der Leistungsklassen mit Highpoint-Wertung**
Reining (RN), Western Pleasure (WPL), Trail Horse (TH), Western Horsemanship (WHS), Ranch Riding (RR), Western Ranch Rail (WRR)
- (b) **Prüfungen der Freizeitreiter ohne Highpoint-Wertung**
Showmanship at Halter FR, Trail Horse FR, Trail in Hand FR, Western Horsemanship FR, Western Pleasure FR, Ranch Riding FR, Ranch Rail FR



(c) **Prüfungen der „Open“ Disziplinen mit High Point-Wertung**

Horse & Dog Trail (HnD), Hunt Seat Equitation (HSE), Hunter unter Saddle (Hus), Jungpferdeprüfung Allround (JUPFAR), Jungpferdeprüfung Trail (JUPFT), Ranch Reining (RRN), Ranch Trail (RT), Showmanship at Halter (SSH), Trail in Hand (TiH).

(d) **Prüfungen der „Open“ Disziplinen ohne High Point-Wertung**

Freestyle Reining, Freestyle Kür

§ 1306 Teilnehmerbestimmungen

- (a) Eine Person ist als Teilnehmer definiert, wenn sie sich selbst auf dem Nennformular als Teilnehmer erklärt.
- (b) Ist der Teilnehmer nicht der Pferdebesitzer, so gilt er als Bevollmächtigter des Pferdebesitzers.
- (c) Wenn ein Teilnehmer seinen Pflichten auf dem Turnier, insbesondere der Sorgfaltspflicht gegenüber Pferden, nicht nachkommen kann, weil er wegen Krankheit, Verletzung oder aus sonstigen zwingenden Gründen die Veranstaltung verlassen muss, hat er sofort die Turnierleitung davon zu unterrichten bzw. einen Stellvertreter zu bestimmen. Dieser muss sich umgehend an der Meldestelle einfinden und dort Namen und Anschrift hinterlegen.
- (d) Der Teilnehmer füllt ein gültiges Formular vollständig aus. Formulare, die per E-Mail versandt werden, müssen nicht unterschrieben werden, aber von der E-Mail-Adresse des Teilnehmers versandt werden. Die Nennung/Anmeldung muss fristgerecht bei der Meldestelle eingegangen sein.
- (e) Niemand darf an einer Turnierrisziplin teilnehmen, dessen Angehöriger dort Richter ist. Angehörige sind Familienmitglieder 1. Grades (Tochter, Sohn, Mutter, Vater, Geschwister), sowie Mitglieder einer eheähnlichen Hausgemeinschaft.
- (f) Auch darf kein Angestelltenverhältnis zwischen Teilnehmer und Richter bestehen.
- (g) Grundsätzlich sind keine Stuten mit Saugfohlen bei Fuß auf dem Turnierringgelände erlaubt.
- (h) In den Freizeitreiter-, LK 4 und Youth Klassen sind keine Hengste erlaubt.
- (i) Hunde sind auf dem gesamten Turnierringgelände anzuleinen, ansonsten kann ein Platzverweis für Hund und Besitzer für das gesamte Turnier erfolgen. Ausnahme ist die Prüfung „Horse and Dog Trail“.
- (j) Pferde, die von Teilnehmern, Trainern oder sonstigen Reitern auf den Turnier-Reitplätzen geritten werden, dürfen dieses nur mit einer gültigen Startnummer tun. Diese kann man nach Vorlage des Equidenpasses mit gültiger Impfung und Zahlung der Turnier-Bearbeitungsgebühr an der Meldestelle erhalten.
- (k) Während des Auf-, Ab- und Umbaus des Parcours ist es nicht erlaubt den Prüfungsplatz zu bereiten. Den Anweisungen des Parcoursdienstes ist während dieser Zeit Folge zu leisten, so dass dessen Sicherheit zu jeder Zeit gewährleistet ist.
- (l) Das Rauchen auf dem Pferd ist verboten.

§ 1307 Turnierleitung

- (a) Die Turnierleitung übernimmt der Vorstand des WRR.
- (b) Die Turnierleitung ist für die gesamte Organisation des Turniers verantwortlich und hat die Pflicht, auf die Einhaltung der Turnierregeln zu achten. Sie ist für den Gesamteindruck der Veranstaltung verantwortlich und unterstützt die Arbeit der Richter und Ringstewards. Auch kann die Turnierleitung, zusammen mit dem Turnierwart, Startverbote gegenüber Teilnehmer bei groben Fehlverhalten aussprechen.
- (c) Die Turnierleitung ist für die Entgegennahme von Protesten zuständig.
- (d) Die Turnierleitung überwacht die Einhaltung des Zeitplans, der den Teilnehmern als Turnierablaufplan bekannt gegeben worden ist. Sie entscheidet auch, ob Qualifikationen oder mehrere Umläufe pro Prüfung stattfinden und wie viele Pferde für die jeweiligen Umläufe oder Finals zugelassen werden.
- (e) Die Turnierleitung ist für die Beantwortung des Turniers betreffender Fragen und die Versendung aller für das Turnier erforderlichen Unterlagen verantwortlich.



§ 1308 Turnierwart/Turniersteward

- (a) Der Turnierwart ist WRR-Vorstandsmitglied und muss von der Turnierleitung und dem Richter bei allen Streitigkeiten, Unklarheiten und Unregelmäßigkeiten in Kenntnis gesetzt werden. Bei Nichtanwesenheit auf dem Turnier kann er durch ein anderes Vorstandsmitglied oder eine vom Vorstand beauftragte Person vertreten werden.
- (b) Ein Turniersteward kann zur Unterstützung des Turnierwartes von der Turnierleitung ernannt werden. Er berichtet direkt an den Turnierwart.
- (c) Der Turnierwart/Turniersteward ist verantwortlich für die Einhaltung dieses Regelwerks, der allgemeinen Sicherheit und Unfallverhütung und der Tierschutzbestimmungen im Pferdesport auf dem gesamten Turniergelände.
- (d) Bei unsportlichem Verhalten spricht der Turnierwart Verwarnungen, bei grobem Fehlverhalten auch - mit einem Mitglied der Turnierleitung zusammen - Verweise gegen Teilnehmer aus und setzt den Richter hierüber in Kenntnis.

§ 1309 Richter

- (a) Für die Turniere wird ein anerkannter Richter der EWU oder DQHA/AQHA verpflichtet. Sollte er aus zwingenden Gründen nachträglich absagen, so muss er dies dem WRR unverzüglich bekannt geben, damit ein anderer Richter mit seiner Tätigkeit betraut werden kann.
- (b) Der Richter muss sich nach dem Eintreffen am Veranstaltungsort mit der Turnierleitung in Verbindung setzen. Es ist ihm nicht erlaubt, vor oder während des von ihm zu richtenden Turnieres die startenden Pferde anzusehen oder mit anderen Personen über die teilnehmenden Pferde zu reden bzw. seine Meinung über startende Pferde zu äußern.
- (c) Ein Richter soll bei einem Turnier in Übereinstimmung mit allen vom WRR herausgegebenen Regeln, Vorschriften, Richtlinien und Anweisungen urteilen. Er soll ehrlich, fair und unparteiisch jedes Pferd, das ihm vorgestellt wird, richten. Exterieur und/oder Leistung werden grundsätzlich nach den Richtlinien des WRR bewertet. Das WRR-Regelbuch hat er stets mit sich zu führen. Bei Meinungsverschiedenheiten soll er die Turnierleitung beraten, sofern sie die Regeln und Bestimmungen des Regelwerkes betreffen.
- (d) Während der Richter seine Tätigkeit in einer Prüfung ausübt, dürfen die Teilnehmer und Pferdebesitzer in keinerlei Kontakt zu ihm treten oder ihn über die Bewertung teilnehmender Pferde befragen. Nach Beendigung einer Prüfung können sie Fragen stellen, die nur in der Gegenwart des Ringstewards oder der Turnierleitung beantwortet werden.
- (e) Die Platzierung ist allein Sache des Richters. Seine Entscheidung ist endgültig. Doppelplatzierungen sind nicht möglich. Wenn die Wertnote (Score) für eine Prüfung festgelegt ist, darf die Prüfung nicht wiederholt werden. Die zu unterschreibende Ergebnisliste darf nur noch bei einem Rechenfehler oder einem stattgegebenen Protest verändert werden. Auf der Richterkarte hat er die genaue Anzahl der gestarteten Teilnehmer einer jeden Prüfung aufzuführen. Score-Sheets müssen nicht ausgehängt werden, können aber in der Meldestelle eingesehen werden.
- (f) Auf Grund eines Regelverstoßes durch einen Teilnehmer während einer Prüfung und/oder der Veranstaltung hat der Richter das Recht, je nach Schwere eine Disqualifikation - bis hin zu einer Sperre - für das laufende Turnier auszusprechen.
- (g) Das Richterentgelt ist bis Ende des Turniers zu begleichen.

§ 1310 Ringsteward

- (a) Der einzusetzende Ringsteward soll kompetent sein, das reiterliche Geschehen in der Bahn kontrollieren, den reibungslosen Ablauf der Prüfung überwachen und die Regeln und Bestimmungen des WRR-Regelbuches beherrschen. Er soll dem Richter die Arbeit erleichtern, in dem er kleine Probleme von ihm fernhält. Er soll ihm helfen - nicht korrigieren oder gar bewerten. Er achtet darauf, dass jede Prüfung ohne Zeitverlust durchgeführt wird und dass zwischen den Prüfungen keine längeren Pausen entstehen. Er teilt dem Richter mit, wenn alle für die Prüfung gemeldeten Pferde zum Start bereit sind und wer nicht startet (was er in der von ihm zu unterschreibenden Starterliste vermerkt). Bei unsportlichem Verhalten der Teilnehmer auf dem Turniergelände hat der Ringsteward die Pflicht, den Richter oder den Turnierwart hierüber in Kenntnis zu setzen. Er sollte vermeiden, mit dem Richter über teilnehmende Pferde zu diskutieren.



- (b) Der Ringsteward ist für den Turnierablauf in der Reitbahn verantwortlich und stellt die Verbindung zwischen Richter und Reiter her. Hierzu gehört auch, dass Fragen von den Teilnehmern und/oder Pferdebesitzern etc. durch den Ringsteward an den Richter weitergeleitet werden.
- (c) Der Ringsteward kann nach Weisung des Richters die Teilnehmer auffordern, sich in der Reitbahn aufzustellen, zu bewegen oder sie zu verlassen. Er sollte sich damit auskennen, wie das Aufstellen der Pferde zu erfolgen hat, wenn der Richter ihn bei Prüfungen mit großem Starterfeld bittet, die Pferde in 1. und 2. Reihe oder ähnlich aufzustellen, bis dass die Bewertung abgeschlossen ist. Wird er vom Richter nicht benötigt, sollte er sich an eine Stelle der Reitbahn begeben, an der er weder den Richter noch die Reiter stört.
- (d) Dem Ringsteward ist vom Veranstalter nach Beendigung des Turniers eine angemessene, vorher ausgemachte Kostenerstattung zu zahlen.

§ 1311 Verbotenes Verhalten und Auswirkungen

- (a) Grundsätzlich sind Prüfungs- und/oder Veranstaltungssperren von einem Richter und/oder dem WRR-Vorstand (mindestens zwei Mitglieder) zu verhängen. Es sollte über Schwere und Ausmaß angemessen entschieden und eine verhältnismäßige Strafe mit festgelegter Dauer ausgesprochen werden. Als Grundsatz hierfür sollte man berücksichtigen, dass jedes Tier mit Würde und Respekt behandelt werden soll.
- (b) Verstöße gegen das Tierschutzgesetz führen zu einem sofortigen Verweis und Disqualifikation in allen Prüfungen.
- (c) Der Richter und/oder der Turnierwart zusammen mit einem Vorstandsmitglied müssen bei offensichtlicher Lahmheit die Pferd-Reiter-Kombination disqualifizieren.
- (d) Der WRR behält sich vor, unsportliches Verhalten an andere Reitvereine oder -verbände zu melden.
- (e) Befugte Personen können Pferde mit enger Kinnkette oder -riemen, bei Verletzungen im Maulbereich und auch anderen Verletzungen (z.B. sichtbares Blut) disqualifizieren. Eine Rücksprache mit dem Tierarzt ist möglich.
- (f) Hoch- oder Ausbinden des Pferdes im Stall oder während des Longierens oder Reitens, das dem Pferd unnötiges Unbehagen verursacht, wird strikt geahndet. Auch darf das Gebiss nicht für einen längeren Zeitraum im Maul belassen werden. Zu tierquälerischen Trainingsmethoden gehören auch das Schlagen mit Objekten auf Pferdebeinen und/oder -körper, sowie übermäßiges Spornieren oder Zügelreißen.
- (g) Teilnehmer, die während der laufenden Prüfung von einer Person innerhalb der Reitbahn (außer bei Team-Wettbewerben) oder außerhalb von Dritten unterstützt werden, können disqualifiziert werden.
- (h) Teilnehmer, Pferdebesitzer und auch sonstige Personen können durch unsportliches Verhalten von einem Teil, einer ganzen oder auch künftigen Veranstaltung ausgeschlossen werden. Auch die Anwender und/oder Anstifter von Verhalten, die andere Personen oder Tiere gefährden, dürfen mit solch einer Sperre belegt werden. Ferner ist es möglich, alle im Besitz befindlichen Pferde des Gesperrten zu disqualifizieren.
- (i) Bei Angabe einer falschen Leistungsklasseneinteilung durch den Teilnehmer werden die so errittenen Platzierungen aberkannt und der Reiter für das laufende und das folgende Turnier gesperrt.
- (j) Elektronische Geräte sind, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Geräten, während der Prüfung verboten.
- (k) Das Rauchen auf dem Pferd ist nicht gestattet und kann nach mündlichem Hinweis eine Verwarnung nach sich ziehen.

§ 1312 Verwarnung (Gelbe Karte)

- (a) Bei unsportlichem oder regelwidrigem Verhalten erfolgt die Aussprache einer Verwarnung durch den Turnierwart mit in Kenntnissetzung des Richters.
- (b) Nach Aussprache einer Verwarnung, erfolgt bei einem weiteren Verstoß während desselben Turniers die Aussprache eines Verweises (Rote Karte).
- (c) Der Teilnehmer darf an dem Turnier, an dem die Verwarnung ausgesprochen wurde, weiterhin starten.
- (d) Zwei Verwarnungen im Laufe der Turniersaison resultieren im Ausschluss vom nächsten Turnier der laufenden Saison.
- (e) Wird die zweite Verwarnung am letzten Turnier der Saison ausgesprochen, werden alle erlangten Titel dieses Turnieres aberkannt, der Teilnehmer muss alle erhaltenen Pokale und Medaillen zurückgeben, und wird für den Rest dieses Turnieres gesperrt.
- (f) Verwarnungen werden nach der Saison gelöscht.



§ 1313 Verweis (Rote Karte)

- (a) Bei grob unsportlichem oder grob regelwidrigem Verhalten oder Verstoß gegen das Tierschutzgesetz erfolgt die Aussprache eines Verweises durch den Turnierwart mit in Kenntnissetzung des Richters.
- (b) Der Teilnehmer wird für das laufende und für das nächste Turnier gesperrt.
- (c) Alle erreichten Leitungen/Platzierungen des Teilnehmers des laufenden Turniers werden gestrichen.
- (d) Ein Verweis kann an andere Reitvereine oder -verbände gemeldet werden.
- (e) Verweise werden nach der Saison gelöscht.
- (f) Bei einer zweiten Verwarnung während desselben Turniers erfolgt die Aussprache eines Verweises.

§ 1314 Berichtigung von Platzierungen

- (a) Eine nachträgliche Berichtigung von Platzierungen ist nur durch den amtierenden Richter oder die Turnierleitung, und nur in den folgenden Fällen möglich.
 - 1. Rechen- oder Schreibfehler auf Richterkarten und Score Sheets
 - 2. Ein Teilnehmer oder ein Pferd erweist sich nachträglich als nicht startberechtigt
 - 3. Ein Teilnehmer oder ein Pferd erweist sich nachträglich als disqualifiziert
 - 4. Einem Protest wird stattgegeben.
- (b) Bemerkt ein Teilnehmer einen Rechen- oder Schreibfehler auf einem Score Sheet, kann er die Änderung bei Der Turnierleitung beantragen, ohne einen formellen Protest einlegen zu müssen.
- (c) Erfolgt die Berichtigung nach der Siegerehrung, korrigiert der Richter die Richterkarte sowie die Score Sheets. Anschließend verliert der Sprecher die geänderte Platzierung.
- (d) Die Meldestelle regelt den Austausch der Ehrenpreise, Schleifen und ggf. Pokalen.
- (e) Die Teilnehmer sind zum Austausch verpflichtet.

§ 1315 Protest

- (a) Die Turnierleitung nimmt Proteste nur an, wenn sie schriftlich von einem Teilnehmer mit genauer Begründung und mit gleichzeitiger Zahlung eingereicht werden. Die Höhe der Einspruchszahlung beträgt 100,00 €.
- (b) Prüfungsbezogene Proteste können nur bis zu einer Stunde nach Beendigung der jeweiligen Prüfung eingelegt werden.
- (c) Proteste gegen eine Verwarnung oder einen Verweis können nur bis zu 30 Minuten nach Aussprache eingelegt werden.
- (d) Richter, Turnierwart und Turnierleitung entscheiden je mit einer Stimme gemeinsam über den Protest.
- (e) Wird dem Protest stattgegeben, so wird die Einspruchsgebühr zurückerstattet. Bei Ablehnung wird der Betrag der WRR-Kasse gutgeschrieben.



4. Ausrüstung/Bekleidung

§ 1401 Ausrüstungsbestimmungen

- (b) Alle Ausrüstungen von Pferden und Reitern auf Turnieren müssen den folgenden Bestimmungen entsprechen.
- (c) Kein Teilnehmer darf in irgendeiner Weise an Pferd oder Sattel angebunden oder befestigt sein.
- (d) Kein Teilnehmer darf durch körperliche Gebrechen oder Behinderungen benachteiligt werden. Der Reiter hat durch einen Sportgesundheitspass des Kuratoriums für Therapeutisches Reiten oder eine Turnierkarte der Para Westernreiter nachzuweisen, dass aufgrund seiner körperlichen Gebrechen oder Behinderungen die im Pass aufgeführten Hilfsmittel zugelassen sind, die das Regelbuch ansonsten verbietet. Der Richter muss von dem Teilnehmer vor Prüfungsbeginn darüber informiert werden.
- (e) Es gilt für alle Ausrüstungsgegenstände, dass silberne Verzierungen, wie etwa bei Show-Sätteln, nicht höher bewertet werden als eine solide, gut gepflegte Arbeitsausrüstung.
- (f) Der Richter muss einen Teilnehmer mit regelwidriger Ausrüstung disqualifizieren. Dies kann vor Beginn des Rittes geschehen (der Ritt darf dann nicht durchgeführt werden) oder nach dem Ritt.
- (g) Aufgerollte Ropes und Riatas, sowie Hobbels sind am Sattel zu befestigen.
- (h) Bei den Hunter-Disziplinen dürfen Sporen ohne Rad, sowie klassische Vorderzeuge benutzt werden. Geflochtene Mähnen und/oder Schweife im Hunterstil sind statthaft. Hingegen sind überstreifbare Sporen oder welche mit Rädern und Hufschutz verboten.
- (i) Der Richter hat das Recht, bestimmte Ausrüstungsgegenstände bei Pferd und/oder Reiter zu verbieten, wenn er diese für ungerechtfertigt oder zum Verschaffen eines Vorteils ansieht.
- (j) Sporen und Romals dürfen nicht vor dem Sattelgurt eingesetzt werden.
- (k) Der Gebrauch von passenden, serienmäßigen Hufschuhen zählt nicht als Hufschutz und ist erlaubt für alle Disziplinen, außer ein Hufbeslag ist explizit vorgeschrieben. Bei Fragen zur Sicherheit kann ein Schmied kontaktiert werden.
- (l) Es gelten die separat verfügbaren WRR-Ausrüstungstabellen.**

§ 1402 Ausrüstung des Reiters

- (a) Der startende Westernreiter muss passende, saubere Westernturnierkleidung tragen. Dazu gehören Westernhut (ohne Huthalteband) oder Reithelm (Bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung, der der europäischen Norm „CE EN 1384-2000“ entspricht.), sowie Westernstiefel oder -stiefeletten. Es muss eine lange Hose getragen werden, das Oberteil hat langärmelig zu sein. Alle daran befindlichen Knöpfe sind, bis auf den Kragenknopf, zu schließen. Die Stiefelschäfte sind grundsätzlich zu bedecken. Ausnahmen sind die Ranch-Klassen und die Reining. Das Haar sollte ordentlich und ab einer gewissen Länge im Zopf oder Netz zusammengebunden sein.
- (b) Chaps, Chinks und Sporen dürfen getragen werden. Beim Vorstellen eines Pferdes an der Hand ist das Tragen von Chaps oder Chinks oder Sporen nicht erlaubt.
- (c) Sicherheitswesten sind erlaubt.
- (d) In der Klasse der Freizeitreiter können die Teilnehmer zwischen der Western- oder einer anderen sauberen und ordentlich zueinander passenden Reitausrüstung wählen. Wird die Westernreitausrüstung gewählt, so ist zu beachten, dass das Pferd nur mit einem Snaffle-Bit (Wassertrense) geritten werden darf. Grundsätzlich sind langärmelige Hemden/Blusen, Stiefel und ein Westernhut bzw. Reitkappe Pflicht, egal um welche Ausrüstungsreiterei es sich handelt. Beispiel: die klassische Ausrüstung besteht aus Klassisch-Sattel mit Schabracke oder Satteldecke, Wassertrense mit angemessen losen Nasenriemen (2 Finger breit zwischen Nase und Riemen), Reitstiefel, klassische Reithose, langärmeliges Hemd und Reitkappe. Stumpfe Sporen sind erlaubt, „schwarz-weiß-Turnierkleidung“ ist nicht erforderlich.
- (e) In den Hunter-Disziplinen sollten die Reiter Jagdbekleidung in traditionellen Farben wie marineblau, dunkelgrün, schwarz, grau oder braun tragen. Maron und rot sind unpassend. Die klassischen- oder Jodphurreithosen sollten erdfarben, hellgelb, hellgrau oder rostfarben sein. Die Reitkappe, Reitstiefel, oder Jodphurstiefeletten werden in schwarz, braun, grün oder marineblau getragen. Bluse oder Hemd mit Kragen sind vorgeschrieben, Krawatte oder Plastron und/oder Handschuhe erlaubt. Gerten sind bis 20 cm sind erlaubt.



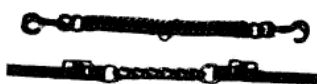
- (f) Bei allen Jugendlichen ist bis zur Vollendung des 18ten Lebensjahres eine Reitkappe sowohl auf dem Abreiteplatz als auch in der Arena Pflicht. Ausgenommen hiervon sind die Starter der Showmanship at Halter & des Trail in Hand.
- (g) Über wetterbedingte Bekleidungsänderungen entscheidet der Richter.
- (h) Helm oder Hut ist beim Eintritt in die Arena auf dem Kopf zu tragen.

§ 1403 Zäumung allgemein

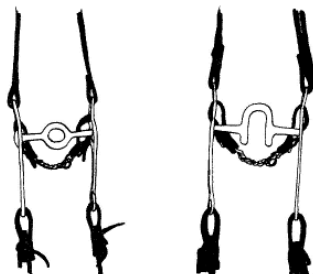
- (a) Mit folgenden Zäumungen darf in verschiedenen Alters- und Leistungsklassen geritten werden:

Hackamore (Bosal)	ein- oder zweihändig
Snaffle-Bit (Western-Wassertrense)	zweihändig (Zügelbrücke)
Bit, Kandare oder Snaffle-Bit with Shanks	einhändig
- (b) Vier- bis sechsjährige Pferde können je nach Wahl der Zäumung ein- oder zweihändig vorgestellt werden.
- (c) Siebenjährige und ältere Pferde müssen in der LK 2 und LK 1 einhändig in Bit, Kandare oder Snaffle-Bit with Shanks gestartet werden.
- (d) In der LK 4, der LK 3, sowie in „Open“-Disziplinen dürfen auch sechsjährige oder ältere Pferde zweihändig im Snaffle-Bit oder Hackamore (Bosal) geritten werden.
- (e) Bei den Freizeitreitern und in den Jungpferdeprüfungen müssen alle Pferde zweihändig im Snaffle-Bit oder Bosal (Hackamore) geritten werden. Es darf nicht einhändig im Bit geritten werden.
- (f) Grundsätzlich sind bei der Westernklassenzäumung, außer bei der Verwendung von üblichen Romal-Reins und Hackamore, nur Split-Reins (geteilte Zügel aus Leder oder geflochtenem Material) erlaubt.

- (g) Erlaubte Kinnketten/-riemen:



- (h) Nicht erlaubte Gebisse/Kandaren:



- (i) Bei zweihändiger Zügelführung in der Westernreitweise ist eine Zügelbrücke gemäß Abbildung vorgeschrieben.

Die Hände des Reiters sollten in der Nähe des Horns, nicht weiter als 10 cm davon entfernt, ruhig und ohne große Bewegung getragen werden. Bei einhändiger Zügelführung der Split-Reins ist nur der Zeigefinger bzw. erste Finger zwischen den Zügeln erlaubt. Sie werden von oben nach unten durch die aufrecht gestellte Zügelhand geführt. Die Zügelenden sollen immer auf der Seite des Pferdes hängen, mit welcher Hand sie auch geführt werden (z.B. linke Seite bei linker Zügelhand). Mit der freien Hand darf nicht in die Zügel gegriffen werden. Die Zügelhand darf nur gewechselt werden, wenn es die Aufgabe fordert oder ausdrücklich verlangt. Hierbei brauchen die Zügelenden nicht gewechselt zu werden.



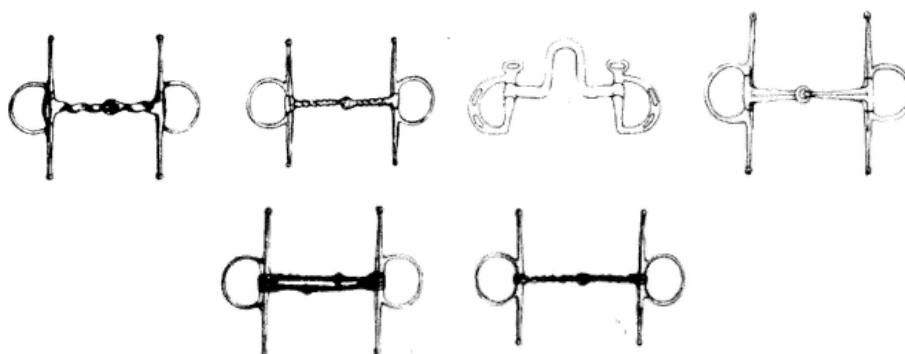
In allen Westernklassen dürfen während der Prüfung überhängende Zügel geordnet oder entwirrt werden, vorausgesetzt die freie Hand des Reiters, die die Zügel ordnet oder entwirrt, bleibt hinter der Zügelhand. Jeder Versuch, die Spannung oder die Länge der Zügel zwischen Zaum und Zügelhand zu verändern, wird als Gebrauch von zwei Händen angesehen und eine Bewertung von 0 oder Disqualifikation wird gegeben.

- (j) Ein Romal ist eine Verlängerung, die an den verbundenen Zügeln befestigt ist. Diese Verlängerung muss mit der sonst bei einhändiger Zügelführung freien, geschlossenen Hand gehalten werden. Ein Abstand von mindestens 40 cm zur Zügelhand ist vorgeschrieben. Die Zügel werden von unten durch die senkrecht aufgestellte, geschlossene Hand geführt, wobei kein Finger zwischen den Leinen erlaubt ist. Mit den Zügelenden darf das Pferd nicht getrieben werden.
- (k) In der den Hunter-Disziplinen muss ein English-Snaffle ohne Anzüge, ein Pelham mit zwei Zügeln, Kimberwick und/oder „full bridle“ benutzt werden. Auch die üblich bekannten Wasser-/ Olivenkopftrensen sind erlaubt. Gebisse, die Mundstücke mit zu hoher Zungenfreiheit (Kathedralen), Donuts, Kanten haben oder aus scharfem Material sind, sind verboten. Bei der Kandare muss eine Kinnkette von mindestens 15 mm Breite benutzt werden, die flach am Kinn anliegt. Grundsätzlich soll die Zäumung mit flachem Stirn- und Nasenriemen ausgestattet sein. Mexikanische- („Figure-8“) oder Flashnasenriemen sind nicht erlaubt.

Erlaubte Gebisse für die „Hunter“ Disziplinen:



Verbotene Gebisse für die „Hunter“ Disziplinen:



§ 1404 Snaffle-Bit-Zäumung

- (a) Zweiohr-Kopfstück mit Kehlriemen.
- (b) Kopfstück mit Stirnriemen und Kehlriemen.
- (c) Einohr-Kopfstück ist nicht erlaubt.
- (d) Ein Snaffle-Bit muss beidhändig geritten werden.
- (e) Ausnahme: In Disziplinen, in denen sich der Reiter am Sattel festhalten darf, darf der Reiter die Zügel des Snaffle-Bits auch mit einer Hand führen. In anderen Disziplinen ist es erlaubt, wenn die Aufgabe es erfordert (z.B: Tor).
- (f) Das gebrochene Mundstück (einfach oder doppelt gebrochen) muss aus glattem Metall ohne Hebelwirkung mit Trensenringen bestehen. Aus der Unterseite des Mundstückes darf nichts hervorragen. Der Querschnitt des Mundstücks kann rund, oval oder eiförmig sein. Das Mundstück muss glatt sein, es dürfen sich keine aufgetragenen Wicklungen oder Ringe auf dem Gebiss-Stück befinden. Es darf nicht mehr als 3 mm Zungenfreiheit haben. Bei einem doppelt gebrochenen Mundstück darf der Verbindungsring maximal 32 mm im Durchschnitt, ein flaches Verbindungsstück 10 bis 20 mm hoch und höchstens 50 mm breit sein.
- (g) Der Innen-Durchmesser der Trensenringe darf 5 - 10 cm betragen. Die Trensenringe dürfen nicht derart mit Zügel, Kinnriemen oder Kopfstück verbunden sein, dass sich eine Hebelwirkung des Gebisses ergibt. Der Zügel muss im Trensenring frei beweglich sein. Durchlässe im Trensenring für das Kopfstück und den Kinnriemen sind zulässig.
- (h) 2,54 cm (1 inch) vom Rand entfernt muss der Durchmesser des Mundstücks 0,8 - 2 cm betragen. Das Mundstück darf zur Mitte hin im Durchmesser abnehmen.
- (i) Ein Kinnriemen aus Leder oder Kunststoff oder eine Kinnkette mit Verschnallungsenden, mindestens 1,3 cm breit ist vorgeschrieben. Kinnketten sind nicht erlaubt.



Geteilte Zügel (Split Reins) sind erlaubt. Mindestens ein Zügelende muss durch beide Hände laufen, so dass mit mind. einem Zügel eine Zügelbrücke gebildet werden muss. Das Snaffle-Bit wird immer zweihändig geritten, d.h., es befinden sich in der Prüfung immer beide Hände an den Zügeln.

§ 1405 Hackamore (Bosal)-Zäumung

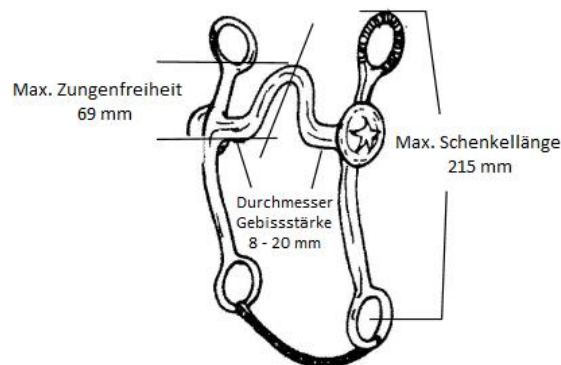
Eine Hackamore (Bosal)-Zäumung besteht aus:

- (a) Bosalhänger oder einem anderen Kopfstück (Kehlriemen ist erlaubt)
- (b) Bosal (Nasenring): Ein flexibles, geflochtenes Leder-, Seil- oder Rohhaut-Bosal, dessen Kern aus Rohhaut besteht. Der zulässige Durchmesser der Backenstücke des Bosals darf 1/2 bis 1 Zoll betragen. Hartes oder unelastisches Material im Bereich, in dem das Bosal den Pferdekopf berührt, ist nicht zulässig, selbst wenn es dort gepolstert oder umwickelt ist. Bosals aus Pferdehaar sind nicht zulässig.
- (c) Mecate, ein geschlossener Zügel, dessen Ende (Leitseil) am Sattel befestigt werden muss.
- (d) Das Leitseil darf nicht am Reiter befestigt und nicht lose eingehängt werden (z.B. Gürtelschleufe).
- (e) Ein Hackamore kann -je nach Leistungsklasse- ein- oder zweihändig geritten werden.
- (f) Sowohl die Romal-Rein-Zügelführung (geschlossene Zügelfaust, kein Finger zwischen den Zügeln) als auch die Split-Rein-Zügelführung (nicht mehr als der Zeigefinger zwischen den Zügeln) ist erlaubt. Sollte das Ende lang genug sein, um herunterzuhängen, ist es egal auf welcher Seite. Während der Prüfung darf die Zügelhand nicht gewechselt werden.
- (g) Eine mechanische Hackamore (gebisslose Zäumung mit starker Hebelwirkung, Roy-Hackamore), die über Anzüge eine Hebelwirkung erzielt, ist nicht erlaubt.

§ 1406 (Western-)Bit-Zäumung

Die Bit-Zäumung (oder auch Kandare, Curb Bit oder Snaffle-Bit with Shanks) besteht aus:

- (a) Einohr- oder Zweiohr- Kopfstück wahlweise mit oder ohne Kehlriemen.
- (b) Kopfstück mit Stirnriemen und Kehlriemen.
- (c) Bit mit Shanks mit einem Mundstück (durchgehend, einfach oder doppelt gebrochen).
- (d) Die Mundstücke müssen rund, oval oder eiförmig im Querschnitt sein und – 25,4 mm (2,54 cm) vom Rand gemessen - einen Durchmesser von mindestens 8 mm (0,8 cm) und maximal 20 mm (2 cm) aufweisen. Die Oberfläche der Mundstücke muss glatt sein.
- (e) Einlagen sind erlaubt. An der Unterseite des Mundstückes dürfen abgerundete und glatte Teile vorhanden sein, die nicht mehr als 3 mm (0,3 cm) hervorragen.
- (f) Die Zungenfreiheit ("Port") darf nicht höher als 69 mm (6,9 cm) sein.
- (g) Die Anzüge (Purchase + Shank) dürfen zusammen nicht länger als 215 mm (21,5 cm) sein.
- (h) Kinnkette oder Kinnriemen mit mindestens 12,5 mm (1,25 cm) Breite, der flach am Pferdekinn anliegt und nicht verdreht ist. Besteht die Kinnkette aus zwei einzelnen Ketten, so müssen diese mittig fest verbunden sein. Der Kinnriemen oder die Kinnkette müssen in die oberste Öffnung eines Bits (Kandarenauge) eingeschnallt sein.
- (i) Split Reins (Geteilte Zügel), die in einer Hand geführt werden. Beide Zügelenden hängen auf der Seite der Zügelhand herunter. Die Zügel müssen während der Prüfung mit derselben Hand geführt werden. Ausnahmen: Handwechsel am Tor und wenn es ausdrücklich erlaubt ist. In der Zügelhand darf sich nicht mehr als der Indexfinger zwischen den Zügeln befinden. Das Entwirren der Zügel hinter der zügelführenden Hand ist auch in der Bewegung zulässig.
- (j) Romal Reins: Das Romal wird von unten nach oben in einer geschlossenen Zügelhand (geschlossene Faust) gehalten, wobei sich kein Finger zwischen den Zügeln befinden darf. Die zweite Hand hält das Ende des Romals mindestens 40 cm von der Zügelhand entfernt. Das Ende darf nicht als Peitsche eingesetzt werden. Romal Reins müssen ab dem hinteren Teil miteinander verbunden sein.





§ 1407 Sättel

- (a) Bei allen gerittenen Westerndisziplinen muss ein Westernsattel mit Horn verwendet werden.
- (b) Ein Westernsattel im Sinne dieses Regelbuchs ist ein Sattel mit folgenden Merkmalen:
 - 1. er besitzt ein Sattelhorn, das fest mit der Fork verbunden ist,
 - 2. er hat Fender,
 - 3. er hat einen Baum.
- (c) Sofern ein Back-Cinch verwendet wird, ist dieser mit dem Sattelgurt durch den Connectorstrap zu verbinden.
- (d) In den Freizeitreiterklassen, bei Spielen, dem Kinderführzügeltrail sind auch andere Sättel erlaubt, die dementsprechend zur gewählten Gesamtausrüstung passen müssen.
- (e) In den Hunter-Disziplinen muss ein Leder- oder Stoffsattel (Springen, Dressur oder Vielseitigkeit) in schwarz oder braun benutzt werden. Dieser darf auch gepolstert sein. Weiße oder naturfarbene Satteldecken ohne Verzierung sollen die passende Form und Größe haben. Eckige Satteldecken (Schabracken) sind nur erlaubt, wenn Platz zum Befestigen von Startnummern an beiden Seiten notwendig ist.

§ 1408 Halfter/Führleine

- (a) In den Disziplinen „Showmanship at Halter“ und „Trail in Hand“ sind stabile Halfter in beliebiger Ausführung (auch Stall-/Weidehalfter) mit einer Führleine, -strick oder -kette erlaubt. Wird eine Führleine/-strick benutzt, so darf diese(r) nicht unter dem Kinn am Halfter (wie bei einer Führleine mit Kette) befestigt werden. Knotenhalfter sind nicht erlaubt.
- (b) Führleine, -strick, oder -kette müssen mit einem Karabinerhaken am Kopfstück befestigt werden. Panikhaken sind nicht zulässig.

§ 1409 Verbotene Ausrüstung

- (a) **Auf dem gesamten Turniergelände sind folgende Ausrüstungen verboten:**
 - (a) Tack-Collars (Vorderzeug mit spitzen Nieten oder Zwicken an der Innenseite),
 - (b) Tapaderos (vorne geschlossene Bügel)
 - (c) Zaumzeug aus Draht oder Ketten
 - (d) Tie-Downs (Stoßzügel)
 - (e) Kinnriemen oder -ketten, die schmäler sind als 13 mm (bzw. 15 mm in den Hunter-Disziplinen)
 - (f) Ausbinder
 - (g) Dreieckszügel
 - (h) Schlaufzügel
 - (i) Doppelzäumung
 - (j) Zügelführung durch das Pferdemaul
 - (k) Twisted Bits
 - (l) Gebrauch von Peitschen
 - (m) Ringmartingal und Sperrhalfter (Ausgenommen sind die Freizeitreiter-Disziplinen, wenn in der klassisch Reitweise geritten wird. Hier müssen Sperrhalfter aber mindestens eine Breite von 10 mm vorweisen.).
- (b) **In Prüfungen sind folgende Ausrüstungen verboten:**
 - (a) Mobiltelefone, Smartphones u.Ä.
 - (b) Gerten - außer in den Disziplinen „Hunter under Saddle“ und „Hunt Seat Equitation“.
 - (c) Im Kinderführzügeltrail dürfen keine Sporen verwendet werden.



5. Allgemeine Reitbestimmungen

§ 1501 Allgemeine Ausführungen zur Westernreitlehre

Die folgenden Begriffe und Ausführungen gelten für alle Westerndisziplinen. Anhand der genannten Merkmale erfolgt unter Berücksichtigung eventueller Penalties die Bewertung der Gangarten und Manöver in den Disziplinen:

- (a) Ein Pferd bewegt sich grundsätzlich in allen Gangarten taktrein, losgelassen, in natürlicher Haltung und geradegerichtet, mit gutem Schub aus der Hinterhand, im Gleichgewicht ausbalanciert vorwärts.
- (b) Grundsätzlich wird bei der Bewertung des Pferdes in allen Disziplinen die folgende Ausbildungsskala zugrunde gelegt:
 - 1. Takt
 - 2. Losgelassenheit
 - 3. Nachgiebigkeit
 - 4. Aktivierung der Hinterhand
 - 5. Geraderichten
 - 6. absolute Durchlässigkeit

Ausführungen zur Ausbildungsskala

- (c) Takt bedeutet das räumliche und zeitliche Gleichmaß der Schritte, Tritte und Sprünge in den drei Grundgangarten. Der Takt soll auf geraden und gebogenen Linien erhalten bleiben, ebenso in den Übergängen und Wendungen.
- (d) Losgelassenheit bedeutet, dass sich die Muskeln des Pferdes unverkrampft und zwanglos an- und abspannen, d.h. es soll so viel Muskelspannung wie nötig und so wenig wie möglich entwickelt werden. Merkmale sind z.B.:
 - 1. Taktreine Gänge
 - 2. Entspanntes Maul, beweglicher Unterkiefer
 - 3. Abschnauben
 - 4. Pendelnder Schweif, der locker und entspannt getragen wird
 - 5. Schwingender Rücken
- (e) Nachgiebigkeit bedeutet, dass das Pferd die Reiterhilfen willig annimmt und Dehnungsbereitschaft zeigt, um einen positiven Spannungsbogen entwickeln zu können.
- (f) Aktivierung der Hinterhand bedeutet, dass das Pferd aktiv aus der Hinterhand unter den Schwerpunkt tritt. Es zeigt weich federnde Elastizität in der Vor- sowie Hinterhand über einen schwingenden Rücken.
- (g) Geraderichtung bedeutet, dass das Pferd (unter Erhalt von Takt, Losgelassenheit, Nachgiebigkeit und aktiver Hinterhand) sowohl auf geraden als auch auf gebogenen Linien mit der Hinterhand in die Spur der Vorhand fußt.
- (h) Absolute Durchlässigkeit bedeutet, dass das Pferd dem Reiter seine volle Kraft zur Verfügung stellt. Es zeigt unter Beibehaltung eines positiven Spannungsbogens eine konstante, dem Exterieur entsprechende, natürliche Selbsthaltung.

§ 1502 Westernreitweise

(a) Walk/Schritt

Der korrekte Walk/Schritt ist eine natürliche Gangart im Viertakt ohne Schwebephase. Das Pferd zeigt eine seinem Exterieur angemessene Schrittlänge. Der Walk erreicht eine höhere Qualität durch ein gelassenes Schreiten aus der Vorhand, während die Hinterhand unter den Schwerpunkt des Pferdes tritt bei gleichzeitig stabiler Oberlinie mit der Nase an oder leicht vor der Senkrechten getragen.

(b) Jog

Der korrekte Jog ist eine natürliche Gangart im Zweitakt. Die Beinpaare bewegen sich diagonal ohne Schwebephase dazwischen. Die Bewegungen sind rhythmisch, weich und leicht federnd. Der Jog erreicht eine höhere Qualität durch raumgreifende, gesetzte Tritte bei hoher Tragkraft und gleichzeitig stabiler Oberlinie mit der Nase an oder



leicht vor der Senkrechten getragen. Wenn in Pattern die Gangart mit Trab beschrieben ist, ist sowohl Jog als auch Trot zulässig.

(c) **Extended Jog / Trot**

Beim korrekten Extended Jog werden die Tritte moderat rhythmisch verlängert. Eine erhöhte Qualität zeichnet sich aus durch dynamische, aktive Bewegungen aus der Hinterhand bei gleichzeitig stabiler Oberlinie mit der Nase an oder leicht vor der Senkrechten getragen.

(d) **Trot**

Der korrekte Trot ist eine natürliche Gangart im Zweitakt. Die Beinpaare bewegen sich diagonal mit einer passenden Schwebephase dazwischen. Die Bewegungen sind rhythmisch, weich und leicht federnd mit aktiver Dynamik aus der Hinterhand. Der Trot erreicht eine höhere Qualität durch raumgreifende, dynamische Tritte im mittleren Tempo bei gleichzeitig stabiler Oberlinie mit der Nase an oder leicht vor der Senkrechten getragen.

Wenn in Patterns die Gangart mit Trab beschrieben ist, ist sowohl Jog als auch Trot zulässig.

(e) **Leichttraben**

Leichttraben ist ein bestimmter Sitz im Trab. Dabei fängt der Reiter jede zweite Trittphase ab, indem er sich auf Knie und Steigbügel stützend leicht aus dem Sattel heben lässt, um bei der nächsten Trittphase wieder einzusitzen.

(f) **Lope/Galopp**

Der korrekte Lope ist eine natürliche Gangart im Dreitakt. Die Pferde zeigen auf der linken Hand den Linksgalopp und auf der rechten Hand entsprechend den Rechtsgalopp. Die Bewegungen sind rhythmisch, weich und leicht federnd. Der Lope erreicht eine höhere Qualität durch raumgreifende, gesetzte Sprünge bei hoher Tragkraft und gleichzeitig stabiler Oberlinie mit der Nase an oder leicht vor der Senkrechten getragen.

- (a) Der Kopf soll in allen Gangarten in einer Position getragen werden, die dem Exterieur des Pferdes entspricht.

§ 1503 Klassisch(Englisch)-Reitweise

- (a) Der Walk (Schritt) ist eine natürlich, flache, Viertakt-Gangart. Das Pferd muss aufmerksam, gerade und taktrein gehen. Seine Schrittlänge soll nicht zu kurz sein und im Einklang mit dem Gebäude des Pferdes stehen. Geht die rhythmische Vorwärtsbewegung verloren, wird dies negativ bewertet.
- (b) Der Trot (Trab) ist eine Zweitakt-Gangart mit langen, flachen, taktreinen Tritten, bei der die Geschmeidigkeit wichtiger als das Tempo ist. Das Pferd muss im Gleichgewicht gehen. Kurze, schnelle Tritte und/oder extremes Tempo werden bestraft. Wenn Extended Trot (verstärkter Trab) verlangt wird, müssen die Tritte deutlich länger werden.
- (c) Der Canter (Galopp) ist eine Dreitakt-Gangart. Diese soll geschmeidig, frei, entspannt und gerade auf beiden Händen gezeigt werden. Die Tritte sind lang, flach und weitausgreifend. Zu stark versammelter Viertakt-Galopp oder auch übermäßiges Tempo werden bestraft.
- (d) Beim „Hand Gallop“ (verstärkter Galopp) sind die Tritte deutlich länger bei deutlich höherem Tempo. Der Reiter muss sein Pferd jederzeit unter Kontrolle haben und zu einem weichen und ausbalancierten Halt durchparieren können.

§ 1504 Galoppwechsel/falscher Galopp

- (a) Der fliegende Galoppwechsel soll hinten und vorne gleichzeitig gesprungen werden.
- (b) Der einfache Wechsel muss, wenn nichts anderes in der Aufgabe verlangt wird, wahlweise über Schritt oder Trab innerhalb von 4 Tritten erfolgen.
- (c) Wenn nicht ausdrücklich in einer Aufgabe etwas anderes gefordert wird, bezeichnet man den Rechtsgalopp auf der linken zu reitenden Hand und den Linksgalopp auf der rechten zu reitenden Hand als falschen Galopp; der Kreuzgalopp ist immer ein falscher Galopp.
- (d) Wenn nichts anderes in der Aufgabe angegeben ist, so ist der verlangte Galopp grundsätzlich der Galopp, der sich aus der Linienführung ergibt.

§ 1505 Diverse Reitmanöver

- (a) Der Stopp ist gerade, prompt, ruhig und willig auszuführen.
- (b) Das Rückwärtsrichten soll ruhig, willig und durchgängig sein. Es soll gerade, ohne geöffnetes Maul und nicht verhalten geritten werden. Der Kopf darf nicht hochgerissen werden.



- (c) Mit dem Verharren soll demonstriert werden, dass das Pferd in einer entspannten Haltung, regungslos an einer vorgeschriebenen Stelle des Patterns stehen bleiben kann. Dabei sollen für einen Moment alle vier Beine des Pferdes zum Stillstand kommen.
- (d) Drehungen sollen ruhig, willig und durchgängig sein. Bei einer Hinterhandwendung soll das Pferd um das innere Hinterbein drehen und mit den Vorderbeinen übertreten. Bei einer Vorhandwendung soll das Pferd um das innere Vorderbein drehen. Eine Vorhandwendung nach rechts bedeutet, dass die Hinterhand nach links schwingt. Eine Vorhandwendung nach links bedeutet, dass die Hinterhand nach rechts schwingt.
- (e) Ein Rollback ist ein Stopp mit einer anschließenden Hinterhandwendung um 180°. Zwischen Stopp und Hinterhandwendung darf keine Unterbrechung sein.
- (f) Beim Seitwärtsrichten (Sidepass), Schenkelweichen (Leg yield) und „auf zwei Hufschlägen reiten“ (two track) haben Vorder- und Hinterbeine überzutreten. Beim Seitwärtsgehen bleibt der Pferdekörper gerade und das Pferd bewegt sich seitwärts in die vorgeschriebene Richtung. Beim Schenkelweichen bewegt es sich diagonal seitwärts und nach vorne mit einer Biegung gegen diese Bewegung. Beim „auf zwei Hufschlägen reiten“ geht das Pferd diagonal und nach vorne mit einer Biegung in diese Richtung.
- (g) Ein vollständiger Bewegungsablauf in der jeweiligen Gangart wird als ein stride (ein Schritt) bezeichnet. So sind ein ganzer Galoppsprung, zwei Trab- oder Rückwärtstritte und vier Schritt-Tritte je ein ganzer stride.
- (h) Der Begriff „Diagonale“ bezeichnet im Trab das jeweils gleichzeitig fußende diagonale Beinpaar des Pferdes (z. B. linkes Vorderbein mit rechtem Hinterbein bzw. rechtes Vorderbein mit linkem Hinterbein). Beim Leichttraben richtet sich das Aufstehen und Einsitzen des Reiters nach diesem diagonalen Bewegungsablauf. Man trabt auf der äußeren Diagonale leicht; hebt sich also aus dem Sattel, wenn die äußere Schulter des Pferdes vor schwingt. Trabt man auf der rechten Hand, achtet man auf die linke Schulter. Trabt man auf der linken Hand, achtet man auf die rechte Schulter.

§ 1506 Offensichtliche Lahmheit

- (a) Lahmheit ist im Trab immer und unter allen Umständen dauernd sichtbar.
- (b) Betontes Nicken, Stocken/Hinken oder gekürzte Schritte zeigen auch das Lahmen eines Pferdes an.
- (c) Bewegungsunfähigkeit und minimale Belastbarkeit in der Bewegung oder Ruhestellung zeigen an, dass das Pferd lahm ist.

§ 1507 Sturz

- (a) Ein Pferd gilt als gestürzt, wenn es mit allen vier Hufen in eine seitliche Richtung zeigt, oder der Bauch des Pferdes den Boden berührt.



6. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1601 Prüfungsaufgaben

- (a) Der Richter oder ein Mitglied des Vorstandes wählen für die entsprechenden Disziplinen die einzelnen Prüfungen aus. Hierfür sind die auszusuchenden Aufgaben im WRR-Regelbuch für die Reining, Western Riding, Superhorse und Jungpferdeprüfung vorgegeben. Für die Showmanship at Halter, die Western-Horsemanship, den Trail und Sonderprüfungen stehen keine vorgeschriebenen Patterns zur Verfügung. Die Aufgaben werden den Leistungsklassen entsprechend in Anlehnung an das Regelwerk für die jeweiligen Disziplinen angefertigt.
- (b) Für den korrekten Aufbau des einzelnen Patterns ist grundsätzlich der Richter verantwortlich.
- (c) Alle zu reitenden Aufgaben müssen bei Turnierbeginn bekannt gegeben werden und entweder eine Stunde vor Prüfungsbeginn am Abreiteplatz ausgehängt oder mit dem Programmheft ausgehändigt werden.

§ 1602 Bewertung

- (a) Die Pferde werden nur nach Ihrer Tauglichkeit für die jeweilige Prüfung bewertet.
- (b) Die Bewertung beginnt unmittelbar beim Betreten der Arena und endet mit dem Unterschreiben der Richterkarte.
- (c) Die Reitprüfung ist erst beendet, wenn alle in die Platzierung kommenden Reiter (oder punktgleichen Reiter nach dem Stechen) auf die einzelnen Plätze verteilt sind.

§ 1603 Ermittlung des Scores in gescorten Disziplinen (Basis 70)

- (a) In gescorten Disziplinen, deren Grundscore 70 beträgt, vergibt der Richter für die einzelnen Manöver einen Manöverscore. Außerdem können Fehlerpunkte (Penalties) vergeben werden, die zu Abzügen führen. Für das Endergebnis werden die Manöverscores sowie die Penalties vom Grundscore addiert oder subtrahiert.
- (b) Ausgehend von einem Grundscore von 70 vergibt der Richter in den einzelnen Manövern einen Score von minus 1,5 bis plus 1,5. Hierbei gilt folgende Aufschlüsselung:

-1.5 = extrem schwach	-1 = sehr schwach	-0.5 = schwach
0 = Durchschnitt		
+0.5 = gut	+1 = sehr gut	+1.5 = extrem gut

- (c) In den Disziplinen WHS, HSE und SSH vergibt der Richter ausgehend von einem Grundscore von 70 in den einzelnen Manövern einen Score von minus 3 bis plus 3. Halbe Punkte sind möglich. Hierbei gilt folgende Aufschlüsselung:

-3 = extrem schwach	-2 = sehr schwach	-1 = schwach
0 = Durchschnitt		
+1 = gut	+2 = sehr gut	+3 = extrem gut



§ 1604 Ermittlung von Wertnoten

- (a) In Disziplinen in denen Wertnoten vergeben werden, vergibt der Richter 10 Bewertungen mit je einer Wertnote von 0 bis 10 Punkten. Die Vergabe halber Punkte ist möglich. Zur Ermittlung des Endergebnisses werden alle Wertnoten addiert und durch 10 geteilt. Für die Vergabe der Wertnoten gilt folgende Aufschlüsselung:

10 = ausgezeichnet
9 = sehr gut
8 = gut
7 = ziemlich gut
6 = befriedigend
5 = genügend
4 = mangelhaft
3 = ziemlich schlecht
2 = schlecht
1 = sehr schlecht
0 = nicht ausgeführt

§ 1605 Pattern

- (a) In Pattern gezeichnete Wege bedeuten üblicherweise folgendes:

• • • • •	punktierte Linie	Walk (Schritt)
— — — —	gestrichelte Linie	Jog/Trot (Trab)
— • — • — • — •	Strich, Punkt Linie	Extended Trot (verstärkter Trab)
—————	durchgezogene Linie	Lope/Canter (Galopp)
—————	dicke Linie	Extended Lope/Hand Gallop (verstärkter Galopp)
∕ ∖ ∕ ∖ ∕ ∖ ∕ ∖	gezackte Linie	Back Up (Rückwärts)

- (b) Bei allen gezeichneten Patterns ist der geschriebene Text maßgebend.



Abschnitt B – Spezifischer Teil

1. Allgemeine Disziplinbestimmungen

§ 2001 Positive Ausführungsmerkmale

- (a) Folgende Ausführungsmerkmale führen in der Bewertung zu Pluspunkten. Sollten sich disziplinspezifische Ergänzungen ergeben, sind diese direkt bei der entsprechenden Disziplin aufgeführt.
- Jegliche Erfüllung der Ausbildungsskala (Takt, Losgelassenheit, Nachgiebigkeit, Aktivierung der Hinterhand, Geraderichtung, Absolute Durchlässigkeit) bzw. einzelner Punkte dieser.
 - Ausführung der Manöver mit erhöhter Qualität und erhöhtem Schwierigkeitsgrad.
 - Gangqualität.
 - Selbsthaltung des Pferdes entspricht seinem Exterieur.
 - Exakte Ausführung der geforderten Manöver, ideale Einhaltung der vorgegebenen Linienführung.
 - Durchgehend gleichmäßiges Tempo in allen Gangarten.
 - Gute Manier.

§ 2002 Negative Ausführungsmerkmale und/oder Fehler

- (b) Folgende Ausführungsmerkmale und/oder Fehler führen in der Bewertung zu Abzügen, haben aber keine Penalties zur Folge. Sollten sich disziplinspezifische Ergänzungen ergeben, sind diese direkt bei der entsprechenden Disziplin aufgeführt.
- Jegliche Abweichung bzw. Nichterfüllung der Ausbildungsskala (Takt, Losgelassenheit, Nachgiebigkeit, Aktivierung der Hinterhand, Geraderichtung, Absolute Durchlässigkeit) bzw. einzelner Punkte dieser
 - Aufsperrern des Pferdemauls
 - Kopfschlagen des Pferdes
 - Kopfhaltung des Pferdes zu hoch oder zu tief (Ohrenspitzen sollten die Höhe des Widerrists exterieurentsprechend halten)
 - Vorstrecken der Nase des Pferdes
 - Nasenrücken des Pferdes hinter der Senkrechten
 - Übertriebene Hilfengebung des Reiters/Vorstellers
 - Mangelnde Kontrolle des Reiters/Vorstellers über das Pferd
 - Den Hilfen des Reiters zuvorkommen
 - Stolpern des Pferdes (bei SSH =und des Vorstellers)
 - Unkontrolliert hohes Tempo in allen Gangarten
 - Übertrieben oder unangemessen langsames Tempo in allen Gangarten
 - Verlust der Vorwärtsbewegung



§ 2003 Disqualifikation (gilt für alle Arten von Prüfungen)

In folgenden Fällen hat eine Disqualifikation der Pferd-Reiter-Kombination für die jeweilige Prüfung zu erfolgen:

- (a) Vorsätzliche Misshandlung des Pferdes
- (b) Einsatz verbotener Ausrüstungsteile
- (c) Verweigerung der Gebisskontrolle
- (d) Respektlosigkeit oder schlechtes Verhalten des Reiters
- (e) Verletzung des Pferdes im Einwirkungsbereich des Reiters, welche frisches Blut aufweist
- (f) Lahmheit des Pferdes
- (g) Manipulationen / Doping
- (h) Einreiten ohne geeigneten Beschlag der Hinterhufe in Disziplinen, in denen dies erforderlich ist
- (i) Earplugs - Ohrstöpsel für das Pferd
- (j) Tackern (Heftklammern) des Pferdes im Stirnbereich
- (k) Schweifgewichte
- (l) Unterstützung des Starters durch dritte Personen außerhalb der Arena

§ 2004 Nullscore (gilt für alle Arten von Prüfungen)

Tritt einer der nachfolgenden Fehler auf, führt dies zu einem Nullscore (Penalty 0) für die gesamte Prüfung der jeweiligen Pferd-Reiter- oder Pferd-Vorsteller-Kombination. Teilnehmer werden nicht platziert.

- (a) Einsatz falscher Ausrüstungsteile gemäß Abschnitt A-4 (§§ 1401 – 1409).
- (b) Betreten der Arena ohne gültige, nicht erkennbare oder mit falscher Startnummer.
- (c) Mängel an der Ausrüstung, die zur Unterbrechung oder zum Abbruch der Prüfung führen.
- (d) Sturz von Pferd und/oder Reiter/Vorsteller.
- (e) Durchgehen oder mangelnde Kontrolle.
- (f) Gefährdung von Pferd und/oder Reiter, die zu einem Abbruch der Prüfung durch den Richter führt.
- (g) Falsche Zügelführung.
- (h) Wechsel der zügelführenden Hand bei einhändiger Zügelführung oder der Gebrauch von zwei Händen.
- (i) Beim Transportieren und/oder Umsetzen eines Gegenstands bei zweihändiger Zügelführung ist es nicht erlaubt, den Gegenstand mit der einen Hand aufzunehmen und mit der anderen abzusetzen (zusätzlicher Wechsel der Zügelhand), es sei denn, es wird ausdrücklich erlaubt.
- (j) Reiten außerhalb der zur Begrenzung des Patterns bestimmten Markierungen.
- (k) Verreiten im Pattern.
- (l) Auslassen des richtigen Galopps oder einer vorgeschriebenen Gangart.
- (m) Über-/Unterdrehen von mehr als 1/4-Drehung.
- (n) Berühren des Pferdes mit der Hand
- (o) Gezopfter (geflochtener) Schweif.



§ 2005 Off-Pattern (OP)

Tritt einer der nachfolgenden Fehler auf, führt dies zu einem OP (Off-Pattern) für die gesamte Prüfung der jeweiligen Pferd-Reiter- oder Pferd-Vorsteller-Kombination. Teilnehmer werden platziert, können jedoch nicht vor anderen Teilnehmern platziert werden, die keinen OP-Fehler haben.

- (a) Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerrists) oder mit überspanntem Genick, sodass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird)
- (b) Auslassen oder hinzufügen eines Manövers.
- (c) Auslassen eines Hindernisses ohne den Versuch, es zu bewältigen.
- (d) Über-/Unterdrehen von mehr als 1/8-Drehung bis zu 1/4-Drehung.
- (e) Dritte Verweigerung im gesamten Pattern.
- (f) Mehr als 4 Tritte rückwärtsgehen innerhalb des Patterns, ohne dass dies gefordert ist; gezählt werden die Tritte der Vorderbeine.



2. Reining

§ 2101 Reining – Allgemeines

- (a) Es gelten die Ausrüstungsbestimmungen gemäß Abschnitt A-4 (§§ 1401 – 1409)
- (b) In der RN geht es um „to rein a horse“. Dies heißt nicht nur, das Pferd zu führen, sondern auch jede seiner Bewegungen zu kontrollieren. Das Pferd soll sich beim Ausführen der geforderten Manöver bereitwillig vom Reiter führen und mit wenig oder sogar ohne erkennbare Hilfen lenken und kontrollieren lassen. Die Aufgabe wird hauptsächlich im Galopp ausgeführt und muss zusätzlich verschiedene Manöver enthalten. Man bezeichnet die RN auch als „Dressur“ der Westernreiter.
- (c) Die RN ist eine gescorte Einzeldisziplin (Basiswert 70).
- (d) Zu Beginn der Prüfung betritt der Teilnehmer die Arena und absolviert das vorgegebene Pattern.
- (e) Bei allen Patterns, die keine run-in-Pattern sind, muss das Einreiten zur Bahnmitte über Trab erfolgen, wobei mindestens 50 % der Strecke im Trab absolviert werden müssen.
- (f) Der Reiter muss nach Beendigung des Patterns zum Richter/Bit Judge zur Kontrolle des Gebisses, der Ausrüstung und des Zustands des Pferdes, es sei denn der Richter entscheidet sich lediglich für eine stichprobenartige Kontrolle (Random Bit Check).
- (g) Nach einer unbestimmten Anzahl von Ritten wird die Arena abgezogen. Dies ist abhängig von Bodenbeschaffenheit und Pattern-Auswahl. Die Entscheidung trifft die Turnierleitung.
- (h) Die Zügelenden dürfen an jeder Stelle des Patterns sortiert werden, vorausgesetzt die freie Hand des Reiters bleibt hinter der Zügelhand. Jeder Versuch die Spannung der Zügel oder die Zügellänge zwischen der Zügelhand und der Zäumung zu verändern wird als Benutzen von zwei Händen betrachtet und mit einem Nullscore geahndet.
- (i) In der LK 3, der LK 4 ist es erlaubt, fliegend oder einfach die Galopp-Richtung zu wechseln. Dieses wird nicht mehr explizit in den einzelnen Patterns erwähnt.
- (j) In der LK 1, der LK 2 und der muss fliegend gewechselt werden.
- (k) Die Größe der Reitbahn muss mindestens 20 X 40 m betragen. Die Pylonen sind auf der Hälfte der beiden langen Seiten, sowie jeweils 15 m davon nach beiden Seiten aufzustellen.
- (l) Die äußeren Marker stellen keine Begrenzung für die Größe der Zirkel dar.
- (m) In allen Leistungsklassen ist ein Beschlag Pflicht. Das heißt glatte Eisen (Eisen ohne Stollen oder Stifte) oder Sliding-Eisen (Plates) an den Hinterhufen.

§ 2102 Reining – Ausführungsmerkmale

- (a) Positive Ausführungsmerkmale:
 - Tempounterschiede zwischen großen und kleinen Zirkeln
 - Tempoerhalt während des Galoppwechsels
 - Aufmerksamkeit des Pferdes
 - Gute Manier des Pferdes
 - Kontrollierte, aber zügige Ausführung der Manöver
- (b) Negative Ausführungsmerkmale:
 - Umwerfen eines Markers
 - Angaloppieren, bevor der Mittelpunkt der Bahn erreicht ist (nicht bei Run-In-Pattern)



§ 2103 Reining – Bewertung „Penalty 0“ (Nullscore)

Tritt einer der nachfolgenden Fehler auf, führt dies zu einem Nullscore (Penalty 0) für die gesamte Prüfung der jeweiligen Pferd-Reiter- oder Pferd-Vorsteller-Kombination. Teilnehmer werden nicht platziert.

- (a) Einsatz falscher Ausrüstungsteile gemäß Abschnitt A-4 (§§ 1401 – 1409).
- (b) Betreten der Arena ohne gültige, nicht erkennbare oder mit falscher Startnummer.
- (c) Mängel an der Ausrüstung, die zur Unterbrechung oder zum Abbruch der Prüfung führen.
- (d) Sturz von Pferd und/oder Reiter/Vorsteller.
- (e) Durchgehen oder mangelnde Kontrolle.
- (f) Gefährdung von Pferd und/oder Reiter, die zu einem Abbruch der Prüfung durch den Richter führt.
- (g) Falsche Zügelführung.
- (h) Wechsel der zügelführenden Hand bei einhändiger Zügelführung oder der Gebrauch von zwei Händen.
- (i) Beim Transportieren und/oder Umsetzen eines Gegenstands bei zweihändiger Zügelführung ist es nicht erlaubt, den Gegenstand mit der einen Hand aufzunehmen und mit der anderen abzusetzen (zusätzlicher Wechsel der Zügelhand), es sei denn, es wird ausdrücklich erlaubt.
- (j) Reiten außerhalb der zur Begrenzung des Patterns bestimmten Markierungen.
- (k) Verreiten im Pattern.
- (l) Auslassen des richtigen Galopps oder einer vorgeschriebenen Gangart.
- (m) Über-/Unterdrehen von mehr als 1/4-Drehung.
- (n) Berühren des Pferdes mit der Hand
- (o) Gezopfter (geflochtener) Schweif.
- (p) Traben von mehr als einem halben Zirkel oder der Hälfte der Arenalänge
- (q) Wenn das Pferd vor oder nach einem Rollback in einem Pattern, das einen Runaround verlangt die Mittellinie überkreuzt
- (r) Ein kompletter Stop nach dem ersten Viertel des Zirkels nach dem Angaloppieren
- (s) Bei Pattern, die ein Eintraben erfordern, weniger als 50% der Strecke bis zum Mittelpunkt der Arena im Trab

§ 2104 Reining – Bewertung „Off-Pattern (OP)“

Tritt einer der nachfolgenden Fehler auf, führt dies zu einem OP (Off-Pattern) für die gesamte Prüfung der jeweiligen Pferd-Reiter- oder Pferd-Vorsteller-Kombination. Teilnehmer werden platziert, können jedoch nicht vor anderen Teilnehmern platziert werden, die keinen OP-Fehler haben.

- (a) Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerrists) oder mit überspanntem Genick, sodass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird)
- (b) Auslassen oder hinzufügen eines Manövers.
- (c) Auslassen eines Hindernisses ohne den Versuch, es zu bewältigen.
- (d) Über-/Unterdrehen von mehr als 1/8-Drehung bis zu 1/4-Drehung.
- (e) Dritte Verweigerung im gesamten Pattern.
- (f) Mehr als 4 Tritte rückwärtsgehen innerhalb des Patterns, ohne dass dies gefordert ist; gezählt werden die Tritte der Vorderbeine.

§ 2105 Reining – Bewertung „Penalty 5“

- (a) Schwerwiegender Ungehorsam (Ausschlagen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderfuß).
- (b) Einmaliges Berühren des Pferdes am Hals, um dessen Kopf zu senken, oder Gebrauch der freien Hand, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben.
- (c) Einsatz der Sporen vor dem Gurt
- (d) Berühren des Sattels mit einer Hand, um sich dadurch einen Vorteil zu verschaffen
- (e) Fallen auf das Karpal- oder Sprunggelenk

§ 2106 Reining – Bewertung „Penalty 2“



- (a) Missachtung der Marker bei Stop und Rollback
- (b) Unterbrechung der Gangart Galopp
- (c) Einfrieren zum Stillstand beim Spin und Rollback
- (d) Nichtanhalten oder Schritt reiten vor dem Angaloppieren (Bei allen Patterns, die keine Run-in-Pattern sind)
- (e) Nicht Angaloppieren vor dem ersten Marker (Bei Run-in-Patterns)
- (f) Ein kompletter Stop im ersten Viertel des Zirkels nach dem Angaloppieren
- (g) Beginn eines Zirkels im Trab mit mehr als 4 Tritten (bis maximal 1/2 Zirkel)
- (h) Trab nach einem Rollback mit mehr als 4 Tritten (bis maximal zur halben Bahnlänge)

§ 2107 Reining – Bewertung „Penalty 1“

- (a) Falscher Galopp pro Viertel eines Zirkels. Dies gilt auch bei Runarounds auf dem Weg zum Run Down
- (b) Einleiten eines Zirkels oder einer Zirkelacht im falschen Galopp
- (c) 1/8 bis ¼ Spin zu viel oder zu wenig (Über- oder Unterdrehung)

§ 2108 Reining – Bewertung „Penalty ½“

- (a) Um 1 Galoppsprung verspäteter Galoppwechsel (ausgehend vom lt. Pattern vorgegebenen Wechsellpunkt)
- (b) Beginn eines Zirkels im Trab bis zu 4 Tritte
- (c) Trab nach einem Rollback bis zu 4 Tritte
- (d) Bis zu 1/8 Spin zu viel oder zu wenig
- (e) Ausführung eines Stops näher als 6m an der Seitenbande ausgeführt



§ 2109 Reining – Freestyle Reining

Diese Disziplin erlaubt dem Reiter, eine selbst erdachte Aufgabe zu einer von ihm ausgesuchten und mitgebrachten Musik zu kreieren. Durch das Tragen eines selbst ausgewählten Kostüms sollte seine Vorstellung unterstützt werden. Die athletischen Fähigkeiten des Pferdes sollten durch die Vorführung optimal herausgestellt werden.

- (a) Jedes Pattern muss zwischen einer und vier Minuten lang sein und muss nach jeder Seite einen einfachen oder fliegenden Galoppwechsel, zwei Stopps und je zwei Spins nach rechts und links an beliebiger Stelle als Pflichtmanöver beinhalten.
- (b) Zusätzliche Manöver dürfen hinzugefügt werden, Wiederholungen aller Manöver sind erlaubt.
- (c) Das Auslassen eines Pflicht-Manövers oder das Nichtvollenden des Patterns in der vorgeschriebenen Zeit ergibt ein Resultat von Nullscoren.
- (d) Alle unter §1102 beschriebene und erlaubte Zäumungen dürfen, unabhängig vom Pferdealter, bei dieser Prüfung geritten werden. Es darf auch zweihändig im Bit geritten werden.
- (e) Wechsel der Geschwindigkeit, Grad der Schwierigkeit, Zeiteinteilung, Stil und Gesamteindruck der Vorstellung sind bei der Vergabe der Punkte zu berücksichtigen.
- (f) Der Teilnehmer erhält Punkte für die Reining-Manöver und den künstlerischen Ausdruck. Diese werden dann addiert bzw. subtrahiert und entscheiden die Platzierung.

§ 2110 Reining – Ranch Reining

- (a) In der Ranch Reining werden die Fähigkeiten eines Ranch Horses bewertet, Basismanöver mit einer natürlichen Kopfhaltung und Vorwärtsbewegung auszuführen. Das Pferd sollte in jedem Manöver ein natürliches, ranchtypisches Erscheinungsbild haben.
- (b) Pferde dürfen altersunabhängig zweihändig im Snaffle-Bit oder im Bosal vorgestellt werden.
- (c) Sliding-Stops sind nicht erlaubt
- (d) Ein Beschlag ist nicht notwendig
- (e) Patterns sind vereinfachte Patterns aus der Reining
- (f) Es gelten die Bewertungskriterien aus den Disziplinen „Reining“ und „Ranch Riding“
- (g) Run-downs sind nicht erwünscht und sind ein negatives Ausführungsmerkmal

3. Western Pleasure

§ 2111 Western Pleasure – Allgemeines

- (a) In der Disziplin WPL wird das Pferd mit der besten Gangqualität gesucht. Hierfür werden die Pferde in den drei Grundgangarten mit jeweiligen Variationen vorgestellt. Das Pferd soll sich taktrein, losgelassen und ausbalanciert mit ruhiger Oberlinie bewegen. Das Tempo soll ruhig und gleichmäßig sein, ohne die Vorwärtstendenz zu verlieren.
- (b) Die WPL ist eine Gruppendisziplin ohne Scoring.
- (c) Die Reiter stellen ihre Pferde auf beiden Händen auf dem Hufschlag (ganze Bahn) in den Gangarten Schritt, Trab und Galopp vor. Es darf in jeder Gangart eine Verstärkung gefordert werden. Es ist gestattet, mit ausreichend Sicherheitsabstand zu überholen. Handwechsel sind in Form einer Kehrtvolte auszuführen. Zusätzlich dürfen anhalten und rückwärtsrichten verlangt werden.
- (d) Die Gangarten und Manöver werden vom Richter bestimmt und durch den Sprecher angesagt.
- (e) Bei einem großen Starterfeld hat der Richter das Recht, die Gruppe zu teilen und mehrere Durchgänge durchzuführen. Aus diesen Vorläufen bildet der Richter dann den Finallauf, aus dem die Platzierung vorgenommen wird.
- (f) Bei der Walk-Trot Western Pleasure dürfen die Manöver nur im Schritt und Trab verlangt werden.

§ 2112 Western Pleasure – Ausführungsmerkmale

- (a) Positive Ausführungsmerkmale:
 - Erfüllung möglichst vieler Merkmale der Ausbildungsskala
 - Ruhiges und gleichmäßiges Tempo ohne Verlust der Vorwärtsbewegung



- Balancierte, weiche Übergänge
 - Elastizität
- (b) Negative Ausführungsmerkmale:
- Wechsel in die falsche Gangart
 - Reiten in einer nicht geforderten Gangart
 - Gebrauch von Sporen oder Romal vor dem Bauchgurt
 - Behinderung anderer Teilnehmer
 - Falscher Galopp
 - Nicht geforderte Gangartunterbrechung
 - Kein Gangartenwechsel nach angemessenem Zeitraum
 - Reiten einer Volte oder eines Zirkels
 - Berühren des Pferdes oder Sattels mit der freien Hand
 - Reiten auf mehreren Hufschlägen
 - Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerrists) oder mit überspanntem Genick, sodass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird



4. Ranch Riding

§ 2113 Ranch Riding – Allgemeines

- (a) Es gelten die Ausrüstungsbestimmungen gemäß Abschnitt A-4 (§§ 1401 – 1409)
- (b) In der Disziplin RR wird die Vielseitigkeit und die Gangqualität des Arbeitspferdes bewertet. Es soll natürliche Grundgangarten mit guter Vorwärtsbewegung zeigen und jederzeit willig kontrollierbar sein.
- (c) Die Ranch Riding ist eine gescorte Einzeldisziplin (Basiswert 70).
- (d) Im Extended Trot darf leichtgetrabt, ausgesessen oder im leichten Sitz geritten werden.
- (e) Das Festhalten am Sattelhorn ist während des leichten Sitzes erlaubt.
- (f) Für das Berühren von Stangen und das Über-/Unterdrehen bis zu 1/4 Drehung gibt es keine Penalties, jedoch Abzug im Manöverscore.
- (g) Schweiftoupets, Showsättel mit Silber, eingeflochtene Mähnen und gebackte Hufe sind nicht erwünscht.

§ 2114 Ranch Riding – Manöver

- (a) Die **Pflichtmanöver** beinhalten: Schritt, Trab und Galopp in beide Richtungen, sowie verstärkten Trab, dieser kann „leicht getrabt“ oder im leichten Sitz geritten werden, und Galopp in mindestens eine Richtung. Weitere Manöver: Stopps, Wendungen, um die Richtung zu wechseln und rückwärtsrichten.
- (b) Mindestens drei **Wahlmanöver** sollten noch eingefügt werden: Side Pass, Wendungen von 360 Grad und mehr, einfacher oder fliegender Wechsel, Schritt, Trab oder Galopp über eine oder mehrere Stangen.
- (c) Der Stangenabstand muss beim Walk Over 70 cm, beim Trot Over 105 cm, beim Lope Over 210-240 cm betragen.

§ 2115 Ranch Riding – Ausführungsmerkmale

- (a) Positive Ausführungsmerkmale:
 - Gute Manier des Pferdes
 - Gangqualität
 - balancierte, weiche Übergänge
- (b) Negative Ausführungsmerkmale:
 - Vorwegnehmen der Ausführung
 - Unnatürliches, zögerliches Heranreiten an die Hindernisse

§ 2116 Ranch Riding – Bewertung „Penalty 0“ (Nullscore)

Tritt einer der nachfolgenden Fehler auf, führt dies zu einem Nullscore (Penalty 0) für die gesamte Prüfung der jeweiligen Pferd-Reiter- oder Pferd-Vorsteller-Kombination. Teilnehmer werden nicht platziert.

- (a) Einsatz falscher Ausrüstungsteile gemäß Abschnitt A-4 (§§ 1401 – 1409).
- (b) Betreten der Arena ohne gültige, nicht erkennbare oder mit falscher Startnummer.
- (c) Mängel an der Ausrüstung, die zur Unterbrechung oder zum Abbruch der Prüfung führen.
- (d) Sturz von Pferd und/oder Reiter/Vorsteller.
- (e) Durchgehen oder mangelnde Kontrolle.
- (f) Gefährdung von Pferd und/oder Reiter, die zu einem Abbruch der Prüfung durch den Richter führt.
- (g) Falsche Zügelführung.
- (h) Wechsel der zügelführenden Hand bei einhändiger Zügelführung oder der Gebrauch von zwei Händen.
- (i) Beim Transportieren und/oder Umsetzen eines Gegenstands bei zweihändiger Zügelführung ist es nicht erlaubt, den Gegenstand mit der einen Hand aufzunehmen und mit der anderen abzusetzen (zusätzlicher Wechsel der Zügelhand), es sei denn, es wird ausdrücklich erlaubt.
- (j) Reiten außerhalb der zur Begrenzung des Patterns bestimmten Markierungen.
- (k) Verreiten im Pattern.
- (l) Auslassen des richtigen Galopps oder einer vorgeschriebenen Gangart.
- (m) Über-/Unterdrehen von mehr als 1/4-Drehung.
- (n) Berühren des Pferdes mit der Hand



- (o) Gezopfter (geflochtener) Schweif.
- (a)

§ 2117 Ranch Riding – Bewertung „Off-Pattern (OP)“

Tritt einer der nachfolgenden Fehler auf, führt dies zu einem OP (Off-Pattern) für die gesamte Prüfung der jeweiligen Pferd-Reiter- oder Pferd-Vorsteller-Kombination. Teilnehmer werden platziert, können jedoch nicht vor anderen Teilnehmern platziert werden, die keinen OP-Fehler haben.

- (a) Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerrists) oder mit überspanntem Genick, sodass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird)
- (b) Auslassen oder hinzufügen eines Manövers.
- (c) Auslassen eines Hindernisses ohne den Versuch, es zu bewältigen.
- (d) Über-/Unterdrehen von mehr als 1/8-Drehung bis zu 1/4-Drehung.
- (e) Dritte Verweigerung im gesamten Pattern.
- (f) Mehr als 4 Tritte rückwärtsgehen innerhalb des Patterns, ohne dass dies gefordert ist; gezählt werden die Tritte der Vorderbeine.



§ 2118 Ranch Riding – Bewertung „Penalty 5“

- (a) Jedes Verweigern, Wegdrängen oder Versuch, einem Hindernis auszuweichen durch Scheuen oder Rückwärtsgehen von bis zu 4 Tritten (2 Schritten). Gezählt werden die Tritte der Vorderbeine
- (b) Ein Hindernis nicht vollenden.
- (c) Stehenbleiben innerhalb des Patterns, ohne dass dies gefordert ist.
- (d) Schwerwiegender Ungehorsam (Ausschlagen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderfuß)
- (e)
- (f) Einsatz der Sporen vor dem Gurt.
- (g) Hilfengebung mit dem Ende des Romals.
- (h)

§ 2119 Ranch Riding – Bewertung „Penalty 3“

- (a) Falsche Gangart oder Gangartunterbrechung für mehr als 2 Schritte/4 Tritte.
- (b) Falscher Galopp, Kreuzgalopp oder aus dem Galopp fallen von mehr als 3 Schritten/6 Tritten (außer um den falschen Galopp zu korrigieren).
- (c) Größere Demontage eines Hindernisses.
- (d) Einfacher Galoppwechsel über Schritt.
- (e) Mehr als 2 Schritte/4 Tritte Trab, um den Galoppwechsel durchzuführen.
- (f) Mehr als 2 Schritte/4 Tritte Kreuzgalopp während des Galoppwechsels.
- (g) Zu lang durchhängender Zügel (pro Manöver in den Gangarten Schritt, Trab, Galopp; nicht in den Verstärkungen). Merkmal hierfür ist eine deutlich sichtbare Hilfengebung, bei der die Hand des Reiters weit nach oben oder zur Seite weichen muss, um einzuwirken.
- (h) Um mehr als mehr als 2 Schritte/4 Tritte verspätetes Aufnehmen der Gangart.
- (i) Mehr als 3 Schritte/6 Tritte Trab in Galopp-Abgängen oder beim Verlassen eines Rollbacks.

§ 2120 Ranch Riding – Bewertung „Penalty 1“

- (a) Falsche Gangart oder Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab bis zu 2 Schritten/4 Tritten.
- (b)
- (c) Zu langsam pro Gangartpro Manöver..
- (d) Pferd ist „aus dem Rahmen gefallen“ pro Manöver.
- (e) Nasenrücken ist hinter der Senkrechten (pro Manöver in den Gangarten Schritt, Trab, Galopp).
- (f) Bis zu 2 Schritte/4 Tritte verspätetes Aufnehmen der Gangart.



5. Trail Horse

§ 2121 Trail Horse – Allgemeines

- (a) Es gelten die Ausrüstungsbestimmungen gemäß Abschnitt A-4 (§§ 1401 – 1409)
- (b) In der Disziplin TH werden die Manier und die Qualität der Bewegungen beim Absolvieren eines Hindernisparcours bewertet. Das Pferd soll die Hindernisse aufmerksam, in angemessener Geschwindigkeit, korrekt und flüssig bewältigen und hierbei den Reiterhilfen willig folgen.
- (c) Der TH ist eine gescorte Einzeldisziplin (Basiswert 70).
- (d) Sollte der Parcours zum Abgehen freigegeben sein, darf der Teilnehmer dies zu Fuß (ohne Pferd) tun.
- (e) Es ist vorgeschrieben, dass mindestens 5 Hindernisse benutzt werden, von denen drei Pflichthindernisse (dies gilt nicht für den „Trail in Hand“) sein müssen. Weitere Hindernisse können kombiniert werden, wobei dann eine Kombination als ein Hindernis zählt.

§ 2122 Trail Horse – Pattern

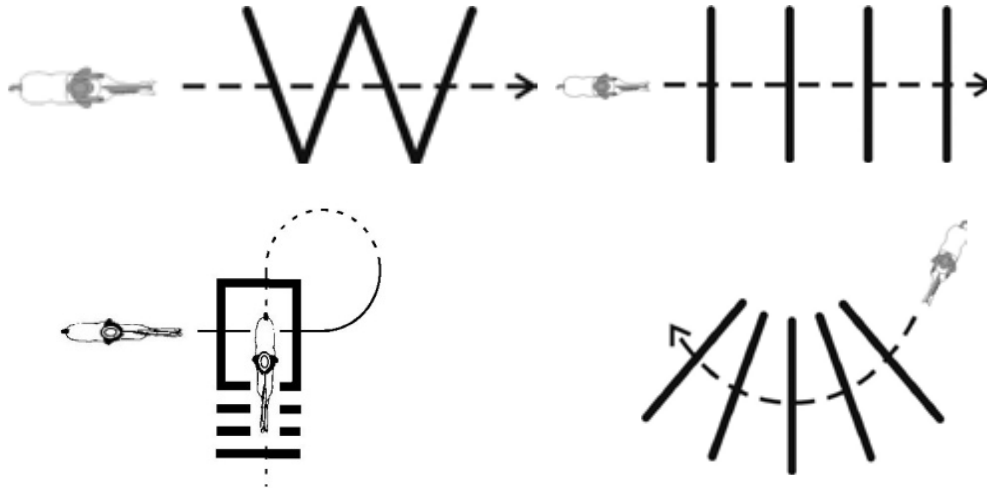
- (a) In den Patterns sollen alle drei Gangarten vorkommen. Bei den Freizeitreitern wird auf Galopp verzichtet.
- (b) Ein TH-Pattern muss mindestens 6 Hindernisse enthalten, wovon 3 Pflichthindernisse enthalten sein müssen.
- (c) Die Manöver/Hindernisse können in beliebiger Reihenfolge und Anzahl im Pattern vorkommen.
- (d) Hindernisse sind in Kombination möglich.
- (e) Alle erhöhten Teile müssen so gesichert werden, dass sie nicht rollen können.

§ 2123 Trail Horse – Abstände

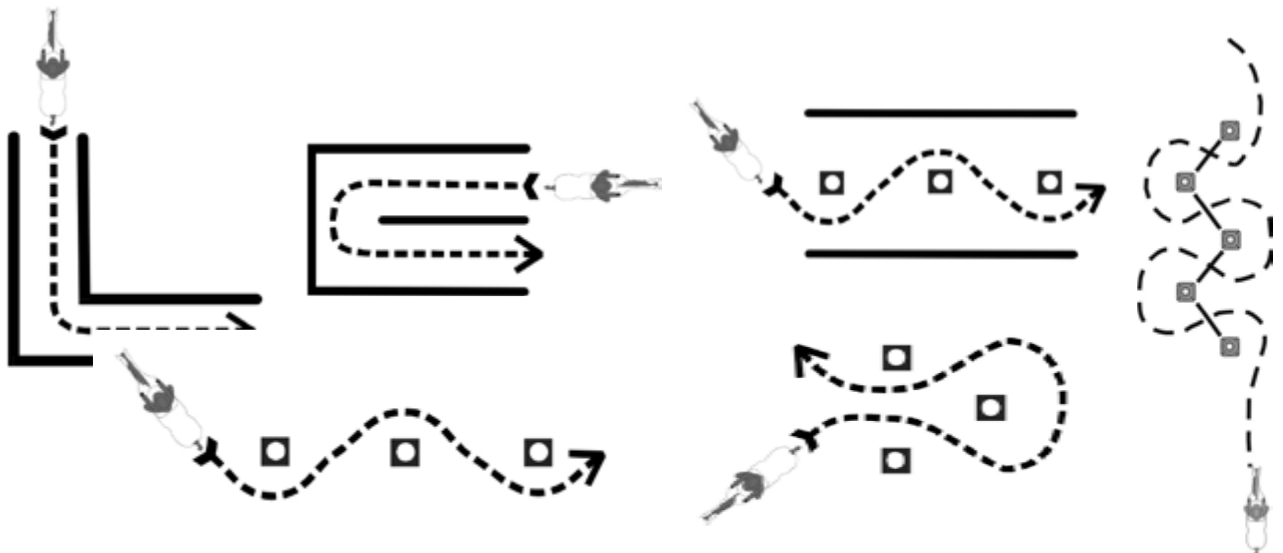
- (a) Zwischen den Hindernissen sollte eine Trabstrecke von mind. 10,00 m und eine Galoppstrecke mind. 20,00 m gewährleistet sein, um die Gangqualität beurteilen zu können.
- (b) Tor: Breite (Öffnung) mind. 250 cm
- (c) Walk over: Abstand 40-60 cm, Erhöhung max. 30 cm. Bei Erhöhungen sollte der Mindestabstand 55 cm betragen.
- (d) Jog over: Abstand 90-105 cm, Erhöhung max. 20 cm
- (e) Lope over: Abstand 180-210 cm, Erhöhung max. 20 cm
- (f) Back up: Abstand mind. 100 cm, Erhöhung max. 30 cm
- (g) Slalom im Trab: Abstand mind. 250 cm
- (h) Slalom im Schritt: Abstand mind. 200 cm
- (i) Brücke: Breite mind. 90 cm, Länge mind. 250 cm
- (j) Seitengänge (Sidepass): Abstand in einer Gasse mind. 200 cm (ganzes Pferd), mind. 60 cm (1 Beinpaar zwischen zwei Stangen); Erhöhung max. 30 cm
- (k) Stangenquadrat (Box): Abstand 180-210 cm
- (l) Sprung: Erhöhung max. 45 cm
- (m) Volten sollten für Reiter der Freizeitreiterklasse und LK 4 nicht weniger als 12,00 m Durchmesser und für LK 1-3 nicht weniger als 10,00 m betragen.

§ 2124 Trail Horse – Pflichthindernisse

- (n) Öffnen, Durchreiten und Schließen eines Tores. Bei festen Toren darf im Torbereich keine Stange vorhanden sein.
- (o) Überreiten von mind. 4 Stangen in mind. einer Gangart innerhalb eines Hindernisses, wobei die Anordnung der Stangen freigestellt ist. Diese dürfen erhöht sein oder auch als Übergang zu einem anderen Hindernis dienen. Der Abstand zwischen den Stangen muss wie unter „Trail Horse – Abstände“ angegeben oder um ein Vielfaches davon betragen.

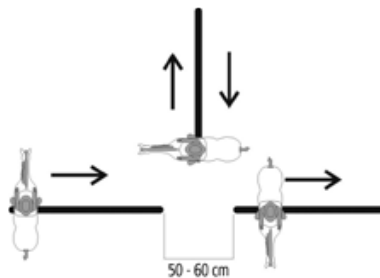


- (p) Rückwärtsrichten (Back Up) Gassen unterschiedlicher Formen; das Hindernis kann aus Stangen oder Pylonen (mind. 3) bestehen. Grundsätzlich darf das Rückwärtsrichten nie über feste Hindernisse verlangt werden. Hindernisse können in Form von L, U, V oder ähnlichem gelegt werden.

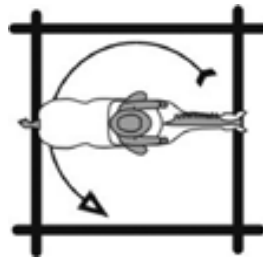


§ 2125 Trail Horse – Wahlhindernisse

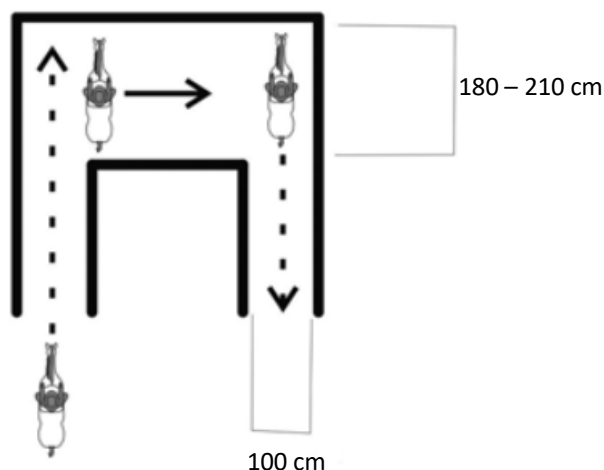
- (a) Wassergraben, Bach oder Folie (Metallboden oder rutschiger Boden sind verboten).
- (b) Slalom im Schritt oder Trab.
- (c) Transportieren eines Gegenstandes, der von seiner Beschaffenheit her mit einer Hand gehalten oder an einem Seil gezogen werden kann. Bei einem Gegenstand, der mit einem Seil gezogen wird, muss das Seil am Sattelhorn befestigt werden.
- (d) Überqueren einer stabilen und sicheren Holzbrücke.
- (e) Seitengänge (Sidepass) über ein Hindernis oder zwischen Hindernisteilen.
- (f) „Stangen-T“ (maximal 30 cm erhöht): hierbei besteht das Hindernis aus drei Stangen, deren Abstand zwischen 50-60 cm zwischen den Enden beträgt.



- (g) Stangenquadrat (Box) mit oder ohne Turn oder Anhalten innerhalb der Stangen.

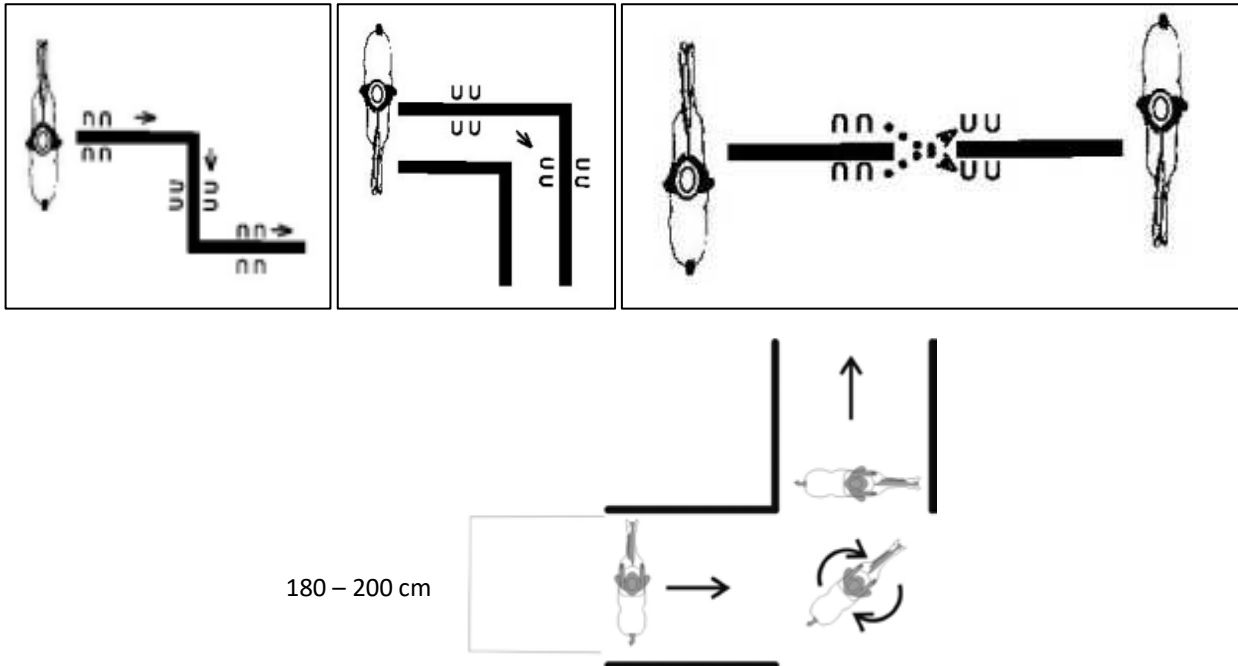


- (h) Sprung über ein maximal 45 cm hohes Hindernis, bei dem vorgeschrieben ist, aus welcher Gangart heraus der Sprung überwunden werden soll.
- (i) Stangen vorwärts – seitwärts – rückwärts. Bei diesem Hindernis sollen die äußeren Stangen 3-4 m lang und für das Vorwärts/Rückwärts min. 100 cm, für das Seitwärts 180 – 210 cm breit sein.



- (j) Hindernisse, die bei einem Geländerritt vorkommen können, dem Regelbuch entsprechen und vom Richter zugelassen sind.

Beispiele:



§ 2126 Trail Horse – Ausführungsmerkmale

- (a) Positive Ausführungsmerkmale
 - Aufmerksamkeit des Pferdes
 - Geschicklichkeit bei der Absolvierung des Parcours
 - Gute Manier des Pferdes
 - Gangqualität
 - Balancierte, weiche Übergänge
- (b) Negative Ausführungsmerkmale:
 - Vorwegnehmen der Ausführung
 - Unnatürliches, zögerliches Heranreiten an die Hindernisse

§ 2127 Trail Horse – Bewertung „Penalty 0“ (Nullscore)

Tritt einer der nachfolgenden Fehler auf, führt dies zu einem Nullscore (Penalty 0) für die gesamte Prüfung der jeweiligen Pferd-Reiter- oder Pferd-Vorsteller-Kombination. Teilnehmer werden nicht platziert.

- (a) Einsatz falscher Ausrüstungsteile gemäß Abschnitt A-4 (§§ 1401 – 1409).
- (b) Betreten der Arena ohne gültige, nicht erkennbare oder mit falscher Startnummer.
- (c) Mängel an der Ausrüstung, die zur Unterbrechung oder zum Abbruch der Prüfung führen.
- (d) Sturz von Pferd und/oder Reiter/Vorsteller.
- (e) Durchgehen oder mangelnde Kontrolle.
- (f) Gefährdung von Pferd und/oder Reiter, die zu einem Abbruch der Prüfung durch den Richter führt.
- (g) Falsche Zügelführung.
- (h) Wechsel der zügelführenden Hand bei einhändiger Zügelführung oder der Gebrauch von zwei Händen.
- (i) Beim Transportieren und/oder Umsetzen eines Gegenstands bei zweihändiger Zügelführung ist es nicht erlaubt, den Gegenstand mit der einen Hand aufzunehmen und mit der anderen abzusetzen (zusätzlicher Wechsel der Zügelhand), es sei denn, es wird ausdrücklich erlaubt.
- (j) Reiten außerhalb der zur Begrenzung des Patterns bestimmten Markierungen.
- (k) Verreiten im Pattern.
- (l) Auslassen des richtigen Galopps oder einer vorgeschriebenen Gangart.
- (m) Über-/Unterdrehen von mehr als 1/4-Drehung.



- (n) Berühren des Pferdes mit der Hand.
- (o) Gezopfter (geflochtener) Schweif.
- (p) Ein Hindernis nicht von der korrekten Seite oder Richtung beginnen, arbeiten oder beenden.
- (q) Nicht den korrekten Weg in einem Hindernis oder zwischen den Hindernissen nehmen.
- (r) Bei Manövern, bei denen Stangen überquert werden müssen, muss mindestens Eine Stange in der geforderten Gangart überquert werden.
- (s) Beim Überqueren eines Stangen-Manövers die erste Stange auslassen.

§ 2128 Trail Horse – Bewertung „Off-Pattern (OP)“

Tritt einer der nachfolgenden Fehler auf, führt dies zu einem OP (Off-Pattern) für die gesamte Prüfung der jeweiligen Pferd-Reiter- oder Pferd-Vorsteller-Kombination. Teilnehmer werden platziert, können jedoch nicht vor anderen Teilnehmern platziert werden, die keinen OP-Fehler haben.

- (a) Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerrists) oder mit überspanntem Genick, sodass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird)
- (b) Auslassen oder hinzufügen eines Manövers.
- (c) Auslassen eines Hindernisses ohne den Versuch, es zu bewältigen.
- (d) Über-/Unterdrehen von mehr als 1/8-Drehung bis zu 1/4-Drehung.
- (e) Dritte Verweigerung im gesamten Pattern.
- (f) Mehr als 4 Tritte rückwärtsgehen innerhalb des Patterns, ohne dass dies gefordert ist; gezählt werden die Tritte der Vorderbeine.

§ 2129 Trail Horse – Bewertung „Penalty 5“

- (i) Jedes Verweigern, Wegdrängen oder Versuch, einem Hindernis auszuweichen durch Scheuen oder Rückwärtsgehen von bis zu 4 Tritten (2 Schritten). Gezählt werden die Tritte der Vorderbeine
- (j) Ein Hindernis nicht vollenden.
- (k) Stehenbleiben innerhalb des Patterns, ohne dass dies gefordert ist.
- (l) Schwerwiegender Ungehorsam (Ausschlagen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderfuß)
- (m) Einsatz der Sporen vor dem Gurt.
- (n) Hilfengebung mit dem Ende des Romals.
- (o) Berühren des Sattels mit einer Hand, um sich dadurch einen Vorteil zu verschaffen.
- (p) Fallenlassen eines Gegenstandes, der transportiert werden soll.
- (q) Loslassen des Tores oder Fallenlassen eines Seiles beim „Seil-Tor“.
- (r) Herabtreten oder Herabspringen von einem Hindernis mit mehr als einem Huf.
- (s) Jedes Übertreten von Hindernisbegrenzungen mit mehr als einem Huf, die durch Stangen, Pylonen oder andere materielle Begrenzungen gekennzeichnet sind oder sich aus dem Patterntext ergeben.
- (t) Beim Überqueren eines Stangen-Manövers eine oder mehrere Stangen (in Folge) auslassen.
- (u) Beim Überqueren eines Stangen-Manövers die letzte Stange auslassen.

§ 2130 Trail Horse – Bewertung „Penalty 3“

- (a) Falsche Gangart oder Gangartunterbrechung für mehr als 2 Schritte/4 Tritte.
- (b) Falscher Galopp, Kreuzgalopp oder aus dem Galopp fallen von mehr als 3 Schritten/6 Tritten (außer um den falschen Galopp zu korrigieren).
- (c) Größere Demontage eines Hindernisses.
- (d) Einfacher Galoppwechsel über Schritt.
- (e) Mehr als 2 Schritte/4 Tritte Trab, um den Galoppwechsel durchzuführen.
- (f) Mehr als 2 Schritte/4 Tritte Kreuzgalopp während des Galoppwechsels.
- (g) Zu lang durchhängender Zügel (pro Manöver in den Gangarten Schritt, Trab, Galopp; nicht in den Verstärkungen). Merkmal hierfür ist eine deutlich sichtbare Hilfengebung, bei der die Hand des Reiters weit nach oben oder zur Seite weichen muss, um einzuwirken.
- (h) Um mehr als mehr als 2 Schritte/4 Tritte verspätetes Aufnehmen der Gangart.



- (i) Herunterwerfen einer erhöhten Stange, Umwerfen eines Markers, Tonne, Pflanze oder anderen Gegenstandes.
- (j) Herabtreten oder Herabspringen von einem Hindernis mit einem Huf.
- (k) Jedes Übertreten von Hindernisbegrenzungen mit einem Huf, die durch Stangen, Pylonen oder andere materielle Begrenzungen gekennzeichnet sind oder sich aus dem Patterntext ergeben.

§ 2131 Trail Horse – Bewertung „Penalty 1“

- (a) Falsche Gangart oder Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab bis zu 2 Schritten/4 Tritten.
- (b) Zu langsam pro Gangart pro Manöver.
- (c) Pferd ist „aus dem Rahmen gefallen“ pro Manöver.
- (d) Nasenrücken ist hinter der Senkrechten (pro Manöver in den Gangarten Schritt, Trab, Galopp).
- (e) Bis zu 2 Schritte/4 Tritte verspätetes Aufnehmen der Gangart.
- (f) Jedes Berühren von bzw. Treten auf Hölzer, Stangen, Markern oder Hindernisse.
- (g) Beide Vorder- oder Hinterhufe in einem Zwischenraum, der nur für einen bestimmt ist.
- (h) Bei einem einfachen oder doppelten Abstand ist die gewählte Anzahl der Schritte, Tritte und Sprünge während des gesamten Hindernisses mit Vor- und Hinterhand einzuhalten.
- (i) Beim Lope over eine Stange zwischen die jeweiligen Vorder- oder Hinterhufe nehmen (split pole).
- (j) Auslassen oder Verpassen eines Trittes in einen dafür vorgesehenen Zwischenraum.
- (k) Einen Huf außerhalb der Begrenzung (z.B. Box oder Sidepass) stehen lassen, bevor das Manöver beginnt.

§ 2132 Trail Horse – Bewertung „Penalty ½“

- (a) Jedes leichte Berühren von Hölzern, Stangen, Markern oder Hindernissen.



6. Trail in Hand / Kinderführzügeltrail

§ 2133 Trail in Hand

- (a) In der Disziplin TiH werden die Manier und die Qualität der Bewegungen des Pferdes beim Absolvieren eines Hindernisparcours an der Hand bewertet. Das Pferd soll die Hindernisse aufmerksam, in angemessener Geschwindigkeit, korrekt und flüssig bewältigen und hierbei den Reiterhilfen vom Boden aus willig folgen. Die Prüfung kann zum Heranführen an die Disziplin Trail dienen.
- (b) Die Disziplin TiH ist eine gescorte Einzeldisziplin (Basis 70).
- (c) Vorgeschrieben ist die Benutzung eines Halfters mit Führleine (Strick oder Leder, optional mit Kette im vorderen Bereich) oder Strick. Wird ein Führleine mit Kette im vorderen Bereich der Führleine genutzt, so ist diese in den unteren Ring am Halfter einzuhängen oder so, dass die Kette unter dem Kinn oder über der Nase verläuft.
- (d) Der Vorsteller führt das Pferd von links.
- (e) Das Pferd befindet sich mit dem Bereich von Kopf und Hals in Höhe der Schulter des Teilnehmers. Der Teilnehmer hält die Führleine/den Strick in der rechten Hand und das Ende zusammen genommen in der linken Hand. Befindet sich eine Führkette im vorderen Bereich der Führleine, so darf diese nicht angefasst werden.
- (f) Ausnahme: Tor, Transportieren und Ziehen von Gegenständen: In diesen Fällen kann die Führleine/der Strick in einer Hand gehalten werden.
- (g) Jugendliche Teilnehmer dürfen im „Trail in Hand“ einen Westernhut tragen.
- (h) Pflicht- und Wahlhindernisse wie in den Bestimmungen der Disziplin „Trail Horse“.
- (i) Seitengänge (Sidepass) über ein Hindernis oder zwischen Hindernisteilen können sowohl nach links als auch nach rechts verlangt werden. Ein Seiten- oder Handwechsel ist möglich. Die Führleine ist in der Hand zu halten, die sich am Kopf befindet.
- (j) Es wird kein Galopp verlangt.
- (k) Es dürfen keine erhöhten Stangen benutzt werden.
- (l) Wenn etwas nicht explizit im Bereich TiH geregelt ist, gelten die Bestimmungen der Disziplin „Trail Horse“.

§ 2134 Trail in Hand – Penalties (Fehlerpunkte)

Zusätzlich zu den Penalties der Disziplin TH gilt:

- (a) **Penalty 5:** Berühren der Führleine oder Kette mit der zweiten Hand.
- (b) **Penalty 5:** Verlust der Führleine
- (c) **Penalty 0:** Pferd entläuft dem Vorsteller.
- (d) **Penalty 0:** Führen oder rückwärtsrichten auf der falschen Seite des Pferdes bzw. Seitenwechsel.

§ 2135 Kinderführzügeltrail

- (a) In der Kinderführzügeltrail werden die jüngsten Turnierteilnehmer von einer zusätzlichen Person geführt. Hier stehen Sitz und Aufmerksamkeit des Reiters im Vordergrund. Positiv zu bewerten ist es, wenn der Reiter bereits die entsprechenden Hilfen gibt, um das Pattern zu absolvieren und sein Pferd entsprechend zu kontrollieren. Unterstützt wird dies durch die führende Person, die entsprechend einwirkt, wenn es erforderlich ist. Es werden der Sitz des Reiters und die beginnende selbständige Hilfengebung bewertet.
- (b) Im Kinderführzügeltrail dürfen ausschließlich Kinder im Alter von 4-9 Jahren starten. Ordentliche Kleidung, festes Schuhwerk sowie ein Helm für die Kinder ist Pflicht.
- (c) Jedes Pferd ist zusätzlich unter oder über der Trense mit einem Halfter und einer entsprechenden Führleine zu zäumen. Der Strick ist hierbei am unteren Halfterring einzuhängen. Passende Steigbügel (ggf. Kindersteigbügel – Befestigung übers Horn) sind Pflicht. Nichteinhaltung dieser Verordnung führt zur Disqualifikation.
- (d) Im Kinderführzügeltrail darf ein Pferd mehr als einmal starten.
- (e) Positive Ausführungsmerkmale sind: Konzentration und Eigeninitiative des Reiters, Bereits vorhandener Grundsitz, Gezielte, nicht vorwegnehmende Mitarbeit der führenden Person.
- (f) Negative Ausführungsmerkmale sind: Wechsel in die falsche Gangart, Reiten in einer nicht geforderten Gangart, Berühren des Pferdes oder Sattels mit der freien Hand, Übertriebene, sichtbare Hilfengebung.



7. Ranch Trail / Adventure Trail

§ 2136 Ranch Trail – Allgemeines

Es gelten die Bewertungsgrundlagen und Penalties der Disziplin Trail Horse.

- (a) Im Ranch Trail wird die Fähigkeit des Pferdes Hindernisse aus dem Alltag eines Arbeitspferdes zu bewältigen überprüft. Dabei liegt der Schwerpunkt der Bewertung auf einem willigen, durchlässigen und nachgiebigen Pferd, das alle Hindernisse ohne Widerstand zuverlässig überwindet.
- (b) Es wird die Leistung des Pferdes über/zwischen den Hindernissen gerichtet, wobei auf Ausdruck, Manieren, Annehmen der Reiterhilfen und Qualität der Gänge Wert gelegt wird. Auch fließen die Fähigkeit und Willigkeit des Pferdes, verschiedene Aufgaben zu erfüllen, mit in die Beurteilung. Das Pferd soll mit ausreichend losem Zügel geritten werden, ohne den Kontakt ganz verlieren zu können.
- (c) Der Parcours sollte im Freien aufgebaut werden und in weniger als 5 Minuten zu bewältigen sein.
- (d) Wenn im Pattern von Stangen die Rede ist, können auch Baumstämme genutzt werden.
- (e) Alle Hindernisse sind so zu konstruieren, dass Unfälle weitestgehend ausgeschlossen sind und an einem normalen Ranch- Arbeitstag verlangt werden könnten. Der Richter muss den Parcours abgehen und hat das Recht und die Pflicht Hindernisse zu verändern oder zu entfernen, wenn sie unsicher, gefährlich oder unnötig schwierig erscheinen.
- (f) Der RTH ist eine gescorte Einzeldisziplin (Basiswert 70).
- (g) Die Aufgaben müssen so gestaltet sein, dass jedes Pferd zwischen den einzelnen Hindernissen Schritt und Trab zeigen kann; dabei sollen sie nicht auf dem Hufschlag geritten werden. Galopp kann als weitere Gangart gefordert werden.
- (h) Der Parcoursplatz darf nicht mit dem Pferd vor der Prüfung betreten werden.
- (i) Es ist vorgeschrieben, dass mindestens 5 Hindernisse benutzt werden. Hindernisse können kombiniert werden, wobei dann eine Kombination als ein Hindernis zählt.
- (j) Eine Aufstiegshilfe zum Wiederaufsteigen darf verwendet werden.
- (k) In dieser Disziplin ist es allen Reitern (egal wie alt das Pferd ist) erlaubt, mit Snaffle-Bit oder Hackamore zu reiten. Die entsprechende Zäumung muss aber den normalen Regeln entsprechen (siehe „Zäumung“).

§ 2137 Ranch Trail – Hindernisse

- (a) Der Ranch-Trail besteht nur aus natürlich vorkommenden Hindernissen bzw. aus Hindernissen, die bei der Rancharbeit vorkommen können.

Folgende Hindernisse sind z.B. möglich:

- (b) Anhalten und vom Pferd absteigen. Die Zäumung abnehmen, danach wieder anlegen.
- (c) Anhalten und vom Pferd absteigen. Alle vier Füße aufnehmen.
- (d) Ziehen eines Stammes. Dabei kann das Seil um das Sattelhorn geschlungen, jedoch nicht festgebunden werden. Das Seil darf ebenfalls mit einer Hand festgehalten werden.
- (e) Ground Tying. Während das Pferd an vorgegebener Stelle stehen bleiben soll, bewältigt der Reiter eine übliche Ranch-Aufgabe (z.B. Strohballen oder Stange bewegen, etc.). Bei Split Reins muss ein Zügel den Boden berühren; beim Hackamore (Bosal) muss das Lead Rope den Boden berühren; bei Romal Reins darf aus Sicherheitsgründen nichts den Boden berühren.
- (f) Regenmantel vom Haken nehmen, an-/ausziehen, wieder aufhängen.
- (g) Gegenstand aufnehmen und bewegen (z.B. Post aus einem Briefkasten nehmen, Sack, Seil etc.)
- (h) Ein künstliches Rind mit einem Lasso „einfangen“, wobei es nicht darauf ankommt dem Rind die Schlinge um den Hals zu legen. Es kommt hier lediglich auf das Verhalten des Pferdes beim Wurf an.
- (i) Weitere, Hindernisse sind erlaubt, solange sie sicher sind und in der Natur bzw. auf einer Ranch vorkommen können.



§ 2138 Adventure Trail

- (a) Der Adventure-Trail besteht im Wesentlichen aus den gleichen Elementen wie der Ranch Trail. Darüber hinaus werden Hindernisse aus der Gelassenheitsprüfung und/oder dem Natur-/Extremtrail verwendet.
- (b) Das Pattern wird erst 2 Stunden vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben.

8. Horse and Dog Trail

§ 2139 Horse and Dog Trail – Allgemeines

Es gelten die Bewertungsgrundlagen und Penalties der Disziplin Trail Horse.

- (a) In der Disziplin H&D TH werden Hund und Pferd als gemeinsames Team in einem Trailparcours bewertet. Im Vordergrund steht das Trailpferd, welches mit seinem gehorsamen Begleiter Hund harmonisch zusammenwirkt. Neben dem Begleiten haben die Hunde ebenso Hindernisse zu absolvieren. Die Sicherheit von Pferd, Hund und Reiter hat oberste Priorität.
- (b) Der H&D Trail ist eine gescorte Einzeldisziplin (Basiswert 70).
- (c) Die Prüfung ist eine Punkteprüfung und die Titel des Rheinland- bzw. High Point Champions können erritten werden.
- (d) Beim Einreiten in den Parcours ist der Hund angeleint. An einem vorgeschriebenen Hindernis wird der Hund abgeleint. Nach dem letzten Hindernis steigt der Reiter ab, leint den Hund wieder an und führt Hund und Pferd aus der Arena.
- (e) Die Bewertung des Pferdes inklusive Penalties erfolgt analog der Disziplin „Trail Horse“.
- (f) Die Bewertung des Hundes erfolgt analog der Disziplin „Trail Horse“ in Bezug auf die Manöverscores. Darüber hinaus können Penalties auftreten, die anhand eines Penalty- Katalogs zu bestimmen sind.
- (g) Ausgangsscore ist für Pferd/Reiter und Hund zusammen 70. Eine Addition der Endscores erfolgt nicht.

§ 2140 Horse and Dog Trail – Pattern

- (a) Das Pattern muss mindestens 1 Stunde vor Turnierbeginn bekannt gegeben werden, mit einer Zeichnung und einem Text, in dem alle Aufgaben für das Pferd und den Hund beschrieben sind. Dabei müssen im Aushang alle Manöver, Hindernisse und Gangarten einschließlich Handwechsel (beim Wechsel der zügelführenden Hand können die Zügelenden mit gewechselt werden, müssen aber nicht) sowohl gezeichnet als auch im Wortlaut für Pferd und Hund exakt beschrieben sein.
- (b) Ob der Hund Sitz oder Platz machen soll, wird genau festgelegt. Ablegen bedeutet Platz.
- (c) Pflicht- und Wahlhindernisse gemäß der Disziplin „Trail Horse“, wobei darauf zu achten ist, dass die Hindernisse für den Hund geeignet sind oder an entsprechenden Stellen getrennte Aufgaben für Pferd und Hund gestellt werden. Die Brücke muss einen für den Hund geeigneten Zaun oder Einfang haben.
- (d) In der Bewegung soll der Hund einen Sicherheitsabstand von 1 m zum Pferd einhalten können.
- (e) Der Hund läuft während der Prüfung, wenn nichts anderes verlangt wird, bei Fuß. „Bei Fuß“ heißt: der Hund läuft ca. zwischen Schulter und Kruppe des Pferdes.
- (f) Der Reiter kann zu Beginn der Prüfung entscheiden, an welcher Seite der Hund läuft. Der Hund darf nicht selbständig die Seite wechseln (Punktabzug). Auch nach dem Ablegen muss er die gewählte Seite beibehalten.
- (g) Je nach Hindernis besteht die Möglichkeit, den Hund auf die andere Seite zu nehmen, um so mit dem Pferd das Hindernis besser zu bewältigen und dem Hund seinen Sicherheitsabstand zu gewähren, z.B. beim Tor.
- (h) Bei der Erstellung der Starterliste müssen die Rüden vor den Hündinnen starten.
- (i) Der Veranstalter muss vor Prüfungsbeginn durch Ansage dafür sorgen, dass alle Hunde auf dem Gelände angeleint sind und nicht direkt an der Reitplatzumzäunung den teilnehmenden Hund in der Prüfung stören können.

§ 2141 Horse and Dog Trail – Besondere Ausrüstungsbestimmungen

- (a) Die Reiter mit beidhändiger Zügelführung dürfen die Zügel in eine Hand nehmen, um ihrem Hund Hand- bzw. Sichtzeichen zu geben, z.B. zur Brücke vorausschicken, oder beim Ablegen.
- (b) Der Reiter darf mit seinem Hund reden z.B. Platz, Sitz, bei Fuß, Bleib, Komm usw. Stimmliches Lob ist erlaubt.



- (c) Wenn der Hund angeleint ist, muss die Leine in der Hand gehalten werden und darf nirgendwo befestigt sein.
- (d) Jede Pferd-/Hund-/Reiterkombination darf nur einmal pro Prüfung starten.
- (e) Sollte ein Absteigen und/oder Aufsitzen erforderlich sein, ist die Benutzung einer Aufstiegshilfe erlaubt. Diese kann auch zum An- und Ableinen durch den Hund genutzt werden.
- (f) Der Hund trägt ein normales Halsband oder Brustgeschirr. Kettenhalsbänder sind erlaubt, wenn sie nicht auf Zug angeleint sind.
- (g) Feste Leinen müssen eine angemessene Länge haben. Leinen mit integriertem Halsband müssen einen ZugStop haben. Wenn eine Leine (Reitbegleithundeleine mit Stopper) benutzt wird, von dieser der Hund vom Pferd aus abgeleint werden kann, muss aus Sicherheitsgründen darunter ein Halsband oder Brustgeschirr am Hund bleiben.
- (h) Wenn der Hund angeleint ist, muss die Leine in der Hand gehalten werden und darf nirgendwo befestigt sein.
- (i) Retrieverleinen ohne Stopper, Merothische und Flex-Leinen sind nicht zugelassen.

§ 2142 Horse and Dog Trail – Manöver/Hindernisse

(a) An- und Ableinen (Pflichthindernis)

Beim Einreiten in den Parours ist der Hund angeleint. An einem vorgeschriebenen Hindernis wird der Hund abgeleint. Nach dem letzten Hindernis steigt der Reiter ab, leint den Hund wieder an und führt Hund und Pferde aus der Arena.

Der Reiter kann unabhängig von der Größe des Hundes oder Pferdes wählen:

- a.) Wird der Hund vom Pferd aus abgeleint, dürfen dafür die Zügel aus der Hand genommen werden.
- b.) Wenn der Reiter dabei absteigt, darf er die Zügel am Sattel befestigen. Der Hund darf Stehen oder Sitzen (nicht im Platz ablegen).

(b) Slalom um Gegenstände (Wahlhindernis)

Diese Aufgabe ist im Walk oder Trab (Hund bei Fuß) zu absolvieren. Die Gegenstände müssen für den Slalom im Trab einen Abstand von 4 m betragen. Im Walk 3 m.

(c) Tor (Pflichthindernis)

- a.) Der Hund wird abgelegt (Platz). Tor öffnen, Durchreiten und Anlehnen des Tores. Nochmaliges Öffnen des Tores, Hund nachkommen lassen.
- b.) Der Hund wird abgelegt, Tor öffnen, Durchreiten, Tor schließen, Hund unter dem geschlossenen Tor nachkommen lassen.
- c.) Das Tor wird geöffnet, der Hund vorausgeschickt. Durchreiten und Schließen des Tores.

(d) Brücke (Pflichthindernis)

Die Brücke muss einen für den Hund geeigneten Zaun oder Einfang haben.

- a.) Der Hund wird je nach Beschreibung im Pattern abgelegt (Platz) oder wartet im „Sitz“. Der Reiter überquert die Brücke und Hund wartet, bis der Reiter ihn ruft. Der Hund muss über die Brücke zum Reiter nachkommen und danach in der Position „bei Fuß“ den Parours wieder mitlaufen.
- b.) Der Hund wird vorausgeschickt. Er überquert die Brücke und der Reiter reitet hinter dem Hund nach. Nach der Brücke läuft der Hund in der Position „bei Fuß“ den Parours wieder mit.
- c.) Der Hund wird vorausgeschickt. Er überquert die Brücke und wird je nach Beschreibung (welcher Standort des Hundes nach der Brücke ist freigestellt) im Pattern abgelegt (Platz), wartet im „Sitz“ oder es ist freigestellt und der Hund kann auch stehenbleiben. Der Reiter wartet, bis der Hund auf der anderen Seite der Brücke die gewünschte Position einnimmt. Dann überquert der Reiter die Brücke und der Hund läuft in der Position „bei Fuß“ den Parours wieder mit.



(e) **Überqueren von Hölzern oder Stangen**

Abstände der Stangen gem. Trail-Bestimmungen.

Walk over, Jog over oder Lope over von mind. 4 Stangen.

Die Stangen müssen eine Länge von mind. 3 m haben, so dass Hund und Pferd nebeneinander bei Fuß auch ihren Sicherheitsabstand (ca. 1 m) einhalten können. Die Stangen dürfen nicht erhöht sein.

Der Hund läuft in der Position „bei Fuß“ über alle Stangen neben dem Pferd her. Die Gangart des Hundes ist nicht vorgeschrieben, der Hund darf auf die Stangen treten und darüber springen. Auslassen von Stangen führt zu Strafpunkten, bzw. Abzug in der Bewertung.

(f) **Wahlmanöver**

Slalom um Gegenstände

Sprung durch den Reifen.

Sprung des Hundes über ein Hindernis (gemeinsamer Sprung von Hund und Pferd sind nicht erlaubt).

§ 2143 Horse and Dog Trail – Ausführungsmerkmale

(a) Positive Merkmale für das Pferd gelten analog zur Disziplin „Trail Horse“.

(b) Positiv zu bewerten ist ein aufmerksamer Hund, der die Anweisungen des Reiters befolgt und sich nicht im Gefahrenbereich befindet. Er reagiert auf die Zeichen des Reiters.

(c) Negative Merkmale für das Pferd gelten analog zur Disziplin „Trail Horse“.

(d) Negative Merkmale für den Hund sind: Unaufmerksamkeit, Übertrieben dominantes Verhalten, Übertrieben devotes Verhalten, Ungehorsam

§ 2144 Horse and Dog Trail – Bewertung „Penalties“ (Fehlerpunkte)

Die Penalty-Vergabe erfolgt analog der Disziplin „Trail Horse“. Darüber hinaus gilt folgendes:

(a) Disqualifikation:

- Hund bedroht Pferde und/oder Menschen.
- Pferd bedroht den Hund durch Schlagen oder Beißen.

(b) Penalty 0:

- Der Hund entläuft dem Reiter während der Prüfung und kommt nicht auf Befehl zurück.
- Der Hund befindet sich während der Prüfung außerhalb der Arena-Umzäunung.
- Der Hund wird innerhalb der Arena gefüttert.
- Der Hund zeigt übertriebene Unterwürfigkeit.
- Hund läuft unter Pferd durch
- Verreiten im Parcours, unabhängig davon ob Pferd oder Hund den falschen Weg laufen
- Leine am Sattel oder Reiter befestigen, während der Hund angeleint ist

(c) 5 Penalties:

- Missachtung des Sicherheitsabstandes zum Hund.
- Hund lässt Hindernis aus oder bewältigt es falsch (Tor und Brücke).

(d) 1 Penalty:

- Hund wechselt Führposition während der Bewegung
- Hund verlässt Wartebereich am Hindernis



9. Western Horsemanship

§ 2145 Western Horsemanship – Allgemeines

- (a) Es gelten die Ausrüstungsbestimmungen gemäß Abschnitt A-4 (§§ 1401 – 1409)
- (b) In der Disziplin WHS wird sowohl der korrekte Sitz des Reiters als auch dessen feine Hilfengebung bewertet. Der Reiter soll ausbalanciert, natürlich und funktional sitzen. Die Hilfen sollen möglichst unsichtbar sein und vom Pferd jederzeit willig angenommen werden.
- (c) Die WHS ist eine gesorte Einzeldisziplin (Basiswert 70).
- (d) Eine Railwork (Gruppenreiten in verschiedenen Gangarten) kann vom Richter angeordnet werden.
- (e) In den Patterns sollen alle drei Gangarten vorkommen. Ein WHS-Pattern besteht aus einer unbestimmten Auswahl von Wahlmanövern, diese sind beispielsweise: Back up, Hinterhandwendung, Vorhandwendung, Anhalten, Verstärkung der Gangarten. Die Manöver können in beliebiger Reihenfolge und Anzahl im Pattern vorkommen.
- (f) Manöver sind in Kombination möglich.
- (g) Bei der Walk-Trot Horsemanship dürfen die Manöver nur im Schritt und Trab verlangt werden. Dies gilt auch für eine Railwork.

§ 2146 Western Horsemanship – positive Ausführungsmerkmale

- (a) Ein ausbalancierter Sitz des Reiters ist die wichtigste Voraussetzung für gutes und sicheres Reiten. Erst, wenn ein Reiter ausbalanciert und losgelassen sitzt, hat das Pferd die Möglichkeit, seine eigene Balance zu finden und sich unter dem Reiter ebenfalls loszulassen.
- (b) Korrektheit: Ohr, Schulter, Hüfte, Absatz (Ferse oder Fußgelenk) bilden eine senkrechte Linie.
- (c) Weiterhin dienen die folgenden Aspekte des Sitzes der positiven Entscheidungsfindung:
 - Rhythmus, Balance und Bewegungsgefühl
 - Mitschwingen in der Mittelpositur
 - Losgelassenheit bei positiver Grundspannung
 - Gutes Timing
 - Geschmeidigkeit zu jedem Zeitpunkt
 - Wechsel der Bewegungsdynamik zum richtigen Zeitpunkt
 - Gleichmäßige und entspannte Atmung
 - Aufrechter, gerader Sitz
 - Ruhiger Oberkörper
 - Leicht gebeugtes Knie
 - Federnder, tiefer Absatz
 - Vorausschauender Blick
- (d) Die Hilfengebung ist umso positiver zu bewerten, je minimaler die gegebenen Hilfen sichtbar sind. Die Zügel halten einen gleichmäßig leichten Kontakt zum Pferdemaul bzw. haben eine angemessene Länge. Die Schenkel des Reiters schmiegen sich an das Pferd und den Sattel an, ohne sie anzupressen oder wegzustrecken. Sie atmen mit der Rumpfbewegung des Pferdes mit.
- (e) Die korrekte Linie der Zügelführung ist eine Gerade von Pferdemaul zum Ellenbogen des Reiters.
- (f) Weiterhin dienen die folgenden Aspekte der Hilfengebung der positiven Entscheidungsfindung:
 - Zügelhilfen sollten annehmend und nachgebend wirken
 - Schenkelhilfen sollten nur minimal sichtbar sein, angepasst an Aktion und Reaktion des Pferdes
 - Gewichtshilfen bedingen einen ausbalancierten Grundsitz und wirken belastend und entlastend
 - Stimmhilfen sollten beruhigend oder auffordernd, jedoch nur minimal von außen wahrnehmbar sein
 - Harmonie zwischen Reiter und Pferd
 - Abstimmung der Hilfen aufeinander
 - Angemessene Dosierung der Hilfen, der Situation angepasst
 - Vorbereitende und vorausschauende Hilfengebung
 - Finesse
 - Exaktheit
- (g) Die Ausführungen der Manöver sollen folgenden Kriterien entsprechen:



- Genau
- Präzise
- Fließend
- Mit einem gleichmäßigen und angemessenen Grundtempo

§ 2147 Western Horsemanship – negative Ausführungsmerkmale

(a) Folgende Kriterien wirken sich negativ auf die Bewertung des Sitzes aus:

- Steifer Sitz
- Mangelnde Körperspannung
- Spaltsitz
- Stuhlsitz
- Vor- oder Rücklage
- Schiefer Oberkörper
- Abknicken in der Hüfte
- Feste Mittelpositur
- Hochgezogene Schenkel/Absätze/Knie
- Unruhige Hände/Beine

(b) Folgende Kriterien wirken sich negativ auf die Bewertung der Hilfengebung aus:

- Keine Abstimmung der Hilfen aufeinander
- Pferd zeigt Widerstand gegen die Reiterhilfen
- Ungleiche Zügelänge
- Andauernd anstehender Zügel
- Keine erkennbaren Schenkelhilfen
- Abweichungen, die auftauchen und nicht explizit unter den Penalties aufgeführt sind
- Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerrists) oder mit überspanntem Genick, sodass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird

§ 2148 Western Horsemanship – Bewertung „Penalty 0“ (Nullscore)

Tritt einer der nachfolgenden Fehler auf, führt dies zu einem Nullscore (Penalty 0) für die gesamte Prüfung der jeweiligen Pferd-Reiter- oder Pferd-Vorsteller-Kombination. Teilnehmer werden nicht platziert.

- (a) Einsatz falscher Ausrüstungsteile gemäß Abschnitt A-4 (§§ 1401 – 1409).
- (b) Betreten der Arena ohne gültige, nicht erkennbare oder mit falscher Startnummer.
- (c) Mängel an der Ausrüstung, die zur Unterbrechung oder zum Abbruch der Prüfung führen.
- (d) Sturz von Pferd und/oder Reiter/Vorsteller.
- (e) Durchgehen oder mangelnde Kontrolle.
- (f) Gefährdung von Pferd und/oder Reiter, die zu einem Abbruch der Prüfung durch den Richter führt.
- (g) Falsche Zügelführung.
- (h) Wechsel der zügelführenden Hand bei einhändiger Zügelführung oder der Gebrauch von zwei Händen.
- (i) Beim Transportieren und/oder Umsetzen eines Gegenstands bei zweihändiger Zügelführung ist es nicht erlaubt, den Gegenstand mit der einen Hand aufzunehmen und mit der anderen abzusetzen (zusätzlicher Wechsel der Zügelhand), es sei denn, es wird ausdrücklich erlaubt.
- (j) Reiten außerhalb der zur Begrenzung des Patterns bestimmten Markierungen.
- (k) Verreiten im Pattern.
- (l) Auslassen des richtigen Galopps oder einer vorgeschriebenen Gangart.
- (m) Über-/Unterdrehen von mehr als 1/4-Drehung.
- (n) Berühren des Pferdes mit der Hand
- (o) Gezopfter (geflochtener) Schweif.
- (p) Ausführung nicht auf der vorgeschriebenen Seite des Markers
- (q) Umwerfen eines Markers



§ 2149 Western Horsemanship – Bewertung „Off-Pattern (OP)“

Tritt einer der nachfolgenden Fehler auf, führt dies zu einem OP (Off-Pattern) für die gesamte Prüfung der jeweiligen Pferd-Reiter- oder Pferd-Vorsteller-Kombination. Teilnehmer werden platziert, können jedoch nicht vor anderen Teilnehmern platziert werden, die keinen OP-Fehler haben.

- (a) Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerrists) oder mit überspanntem Genick, sodass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird)
- (b) Über-/Unterdrehen von mehr als 1/8-Drehung bis zu 1/4-Drehung.
- (c) Dritte Verweigerung im gesamten Pattern.
- (d) Mehr als 4 Tritte rückwärtsgehen innerhalb des Patterns, ohne dass dies gefordert ist; gezählt werden die Tritte der Vorderbeine.

§ 2150 Western Horsemanship – Bewertung „Penalty 10“

- (a) Festhalten am Horn, Sattel oder Pferdehals.
- (b) Schwerwiegender Ungehorsam (deutliches Verweigern, Ausschlagen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderfuß).
- (c) Einmaliges Berühren des Pferdes am Hals, um dessen Kopf zu senken, oder Gebrauch der freien Hand, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben.
- (d) Verlust des Zügels.
- (e) Spornieren vor dem Gurt.
- (f) Fallen auf Karpal- oder Tarsalgelenk.
- (g) Hilfengebung mit dem Ende des Romals.



§ 2151 Western Horsemanship – Bewertung „Penalty 5“

- (a) Nichtaufnahme der geforderten Gangart oder nichtanhalten innerhalb von 3,00 m.
- (b) Falscher Galopp oder Gangartunterbrechung im Galopp (außer um falschen Galopp zu korrigieren).
- (c) Gangartunterbrechung oder falsche Gangart Schritt oder Trab mehr als 2 Schritte/4 Tritte.
- (d) Verlieren eines Steigbügels.
- (e) Nichtanhalten am Startpunkt bei vorgeschriebenem Beginn aus dem Stand.
- (f) Deutliches Herunterschauen, um die Gangart zu kontrollieren.

§ 2152 Western Horsemanship – Bewertung „Penalty 3“

- (a) Berühren eines Markers
- (b) Gangartunterbrechung oder falsche Gangart im Schritt oder Trab bis zu 2 Schritte/4 Tritte.
- (c) 1/8 bis 1/4 über- oder unterdrehen im Turn.
- (d) Mehr als 3 Schritte/6 Tritte beim einfachen Galoppwechsel.

10. Showmanship at Halter

§ 2153 Showmanship at Halter – Allgemeines

- (a) Es gelten die Ausrüstungsbestimmungen gemäß Abschnitt A-4 (§§ 1401 – 1409)
- (b) In der Disziplin „Showmanship at Halter“ (SSH) wird die Fähigkeit des Vorstellers bewertet, sein Pferd präzise und korrekt an der Hand vorzuführen. Der Vorsteller soll das Pferd selbstbewusst und mit minimalen, möglichst unsichtbaren Hilfen präsentieren.
- (c) Die SSH ist eine gescorte Einzeldisziplin (Basiswert 70).
- (d) Jeder Teilnehmer kann nur ein Pferd vorstellen.
- (e) Hengste dürfen nicht vorgestellt werden.
- (f) Vorgeschrieben ist die Benutzung eines Halfters mit Führleine (Strick oder Leder, optional mit Kette im vorderen Bereich) oder Strick. Wird eine Führleine mit Kette im vorderen Bereich der Führleine genutzt, so ist diese in den unteren Ring am Halfter einzuhängen oder so, dass die Kette unter dem Kinn verläuft.
- (g) Vorsteller der Jugend- und WT-Klassen dürfen einen Westernhut tragen.
- (h) Nicht zugelassen sind: Sporen und Chaps, Knotenhalfter, Panikhaken
- (i) Es wird bewertet nach
 - 1. Ausführen des Patterns
 - 2. Präsentation
- (j) Für die Präsentation werden 0-5 Zusatzpunkte vergeben. Halbe Punkte sind erlaubt.
- (k) Deren Aufschlüsselung lautet wie folgt:

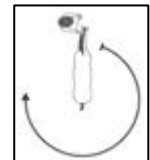
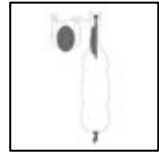
0 = mangelhaft	1 = ausreichend
2 = befriedigend	3 = gut
4 = sehr gut	5 = exzellent

§ 2154 Showmanship at Halter – Erscheinung

- (a) Sauberes, gut gebürstetes Lang- und Kurzhaar. Die Mähne kann geflochten werden.
- (b) Mähne und Stirnhaar dürfen verzogen sein.
- (c) Die Ausrüstung des Pferdes soll sauber und in gutem Zustand sein.
- (d) Der Vorsteller und dessen Kleidung soll ordentlich und sauber sein.
- (e) Chaps und Sporen sind nicht erlaubt.
- (f) Der Vorsteller sollte Westernkleidung tragen.

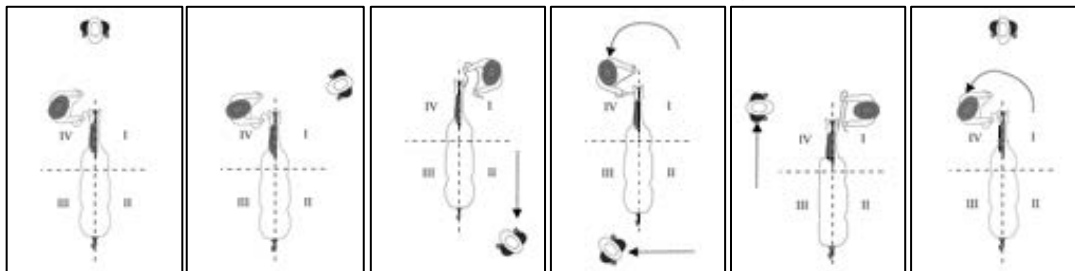
§ 2155 Showmanship at Halter – Führen

- Der Vorsteller führt das Pferd von links.
- Das Pferd befindet sich mit dem Bereich von Kopf und Hals in Höhe der Schulter des Vorstellers. Der Vorsteller hält die Führleine (Strick oder Leder) in der rechten Hand und das Ende zusammen genommen in der linken Hand.
- Befindet sich eine Führkette im vorderen Bereich der Führleine, so soll diese nicht angefasst werden.
- Wird eine Wendung aus dem Halten verlangt, so ist diese immer in Form einer Hinterhandwendung nach rechts auszuführen.



§ 2156 Showmanship at Halter – „Set Up“ (Inspektion)

- Das Pferd wird zur Inspektion geschlossen aufgestellt.
- Die folgende Zeichnung zeigt die Positionen des Vorstellers während der Inspektion des Pferdes.
 - Ist der Richter in I, ist der Vorsteller in IV.
 - Wechselt der Richter zu II, geht der Vorsteller nach I.
 - Geht der Richter nach III, wechselt der Vorsteller nach IV.
 - Geht der Richter nach IV, geht der Vorsteller noch mal nach I zurück.
- Es soll gewährleistet sein, dass das Pferd immer unter Kontrolle ist, der Vorsteller immer Blickkontakt zum Richter hat und der Vorsteller dem Richter nicht die Sicht auf das Pferd versperrt.



§ 2157 Showmanship at Halter – Ausführungsmerkmale

- Positive Ausführungsmerkmale:
 - Selbstbewusste Vorstellung
 - Hoher Schwierigkeitsgrad und Qualität der Ausführung
 - Präzise und exakte Aufteilung und Ausführung der Aufgabe
 - Saubere und passende Kleidung/Ausrüstung
 - Balancierte, weiche Übergänge
- Negative Ausführungsmerkmale:
 - Übereilte und/oder fehlerhafte Ausführung der Aufgabe
 - Übertriebene, unnatürliche Körperhaltung
 - Pferdezustand ungepflegt, schlechter Futterzustand
 - Unbeabsichtigtes Berühren des Pferdes
 - Abweichungen, die auftauchen und nicht explizit unter den Penalties aufgeführt sind



§ 2158 Showmanship at Halter – Bewertung „Penalty 0“ (Nullscore)

Tritt einer der nachfolgenden Fehler auf, führt dies zu einem Nullscore (Penalty 0) für die gesamte Prüfung der jeweiligen Pferd-Reiter- oder Pferd-Vorsteller-Kombination. Teilnehmer werden nicht platziert.

- (a) Einsatz falscher Ausrüstungsteile gemäß Abschnitt A-4 (§§ 1401 – 1409).
- (b) Betreten der Arena ohne gültige, nicht erkennbare oder mit falscher Startnummer.
- (c) Mängel an der Ausrüstung, die zur Unterbrechung oder zum Abbruch der Prüfung führen.
- (d) Sturz von Pferd und/oder Reiter/Vorsteller.
- (e) Durchgehen oder mangelnde Kontrolle.
- (f) Gefährdung von Pferd und/oder Reiter, die zu einem Abbruch der Prüfung durch den Richter führt.
- (g) Führen außerhalb der zur Begrenzung des Patterns bestimmten Markierungen.
- (h) Falscher Weg im Pattern.
- (i) Auslassen einer vorgeschriebenen Gangart.
- (j) Über-/Unterdrehen von mehr als 1/4-Drehung.
- (k) Gezopfter (geflochtener) Schweif.
- (l) Ausführung nicht auf der vorgeschriebenen Seite des Markers
- (m) Umwerfen eines Markers
- (n) Bewusstes Berühren und Beeinflussen des Pferdes mit Händen und/oder Füßen
- (o) Pferd entläuft dem Vorsteller
- (p) Kontrollverlust (dazu zählt auch, die Führleine mit beiden Händen zu verlieren)

§ 2159 Showmanship at Halter – Bewertung „Penalty 10“

- (a) Keine erkennbare Hinterhandwendung
- (b) Schwerwiegender Ungehorsam (deutliches Verweigern, Ausschlagen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderfuß, Umkreisen des Vorstellers)
- (c) Berühren der Kette
- (d) Einwirkung mit der 2. Hand an der Führleine
- (e) Verlust der Führleine mit einer Hand
- (f) Vorsteller steht vor dem Pferd
- (g) Keiner der Seitenwechsel während der Inspektion war korrekt
- (h) Während einer Drehung tritt das Pferd deutlich heraus oder bewegt deutlich die Hinterhand
- (i) Vorsteller nicht in der korrekten Position (im Set Up oder wenn im Pattern Aufstellung gefordert ist)

§ 2160 Showmanship at Halter – Bewertung „Penalty 5“

- (a) Nichtaufnahme der geforderten Gangart mehr als 3,00 m.
- (b) Nichtanhalten innerhalb von 3,00 m.
- (c) Gangartunterbrechung oder falsche Gangart Schritt oder Trab mehr als 2 Schritte/4 Tritte.
- (d) Marker splitten (Marker zwischen Pferd und Vorsteller)
- (e) Deutliches Wegdrehen der Hinterhand im Turn
- (f) 1/8 bis 1/4 über- oder unterdrehen im Turn.
- (g) Set Up/Inspektion: Pferd entlastet
- (h) Set Up/Inspektion: Pferd tritt weg

§ 2161 Showmanship at Halter – Bewertung „Penalty 3“

- (a) Berühren eines Markers
- (b) Gangartunterbrechung oder falsche Gangart im Schritt oder Trab bis zu 2 Schritte/4 Tritte.
- (c) Leichtes Wegdrehen der Hinterhand im Turn
- (d) Bis 1/8 über- oder unterdrehen im Turn.
- (e) Set Up/Inspektion: Ein Bein während der Inspektion anheben und an dieselbe Stelle setzen
- (f) Set Up/Inspektion: Ein Beinpaar (vorne oder hinten) mehr als einen Huf versetzt





11. Western Riding

§ 2162 Western Riding – Allgemeines

- (a) Es gelten die Ausrüstungsbestimmungen gemäß Abschnitt A-4 (§§ 1401 – 1409)
- (b) In der Disziplin WR werden die Bewegungsqualität des Galopps und die einzelnen fliegenden Galoppwechsel bewertet. Das Pferd soll hierbei von Anfang bis Ende ein gleichmäßiges Tempo beibehalten, sich taktrein und mühelos bewegen und punktgenaue, kaum sichtbare Wechsel zeigen.
- (c) Die WR ist eine gescorte Einzeldisziplin (Basiswert 70).
- (d) Auf der langen Seite mit 5 Markern betragen die Abstände zwischen den Markern 8,50 m bis 15,00 m.
- (e) Der Mindestabstand zwischen Markern und Bande beträgt 3,00 m.
- (f) Die Bodenstange muss mindestens 2,50 m lang sein.
- (g) Jedes WR-Pattern hat einen Start-Pylon. Ein Anhalten, ist dort nicht erforderlich.

§ 2163 Western Riding – Ausführungsmerkmale

- (a) Positive Ausführungsmerkmale:
 - Aufmerksamkeit des Pferdes
 - Gute Manier des Pferdes
 - Angemessene Beizäumung
 - Wechselqualität
 - Gangqualität
 - Balancierte, weiche Übergänge
- (b) Negative Ausführungsmerkmale:
 - Ungleiche Einteilung der Linien zu den jeweiligen Galoppwechseln.

§ 2164 Western Riding – Bewertung „Penalty 0“ (Nullscore)

Zusätzlich zu den in „§ 2004 Nullscore“ genannten Gründen für die Vergabe eines Penalty 0 wird in der Western Riding auch in folgenden Fällen ein Penalty 0 vergeben:

- (a) Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerrists) oder mit überspanntem Genick, sodass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird
- (b) Auslassen der Bodenstange
- (c) Umwerfen von mind. einem Marker
- (d) Mehr als 4 Tritte rückwärtsgehen innerhalb des Patterns, ohne dass dies gefordert ist; gezählt werden die Tritte der Vorderbeine.
- (e) Wegdrehen von mehr als 90° innerhalb des Patterns, ohne dass dies gefordert ist.
- (f) 4 oder mehr einfache und/oder versäumte Galoppwechsel.

§ 2165 Western Riding – Bewertung „Penalty 5“

- (a) Schwerwiegender Ungehorsam (Ausschlagen, Bocken, Steigen, Ausschlage mit dem Vorderfuß)
- (b) Einmaliges Berühren des Pferdes am Hals, um dessen Kopf zu senken, oder Gebrauch der freien Hand, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben
- (c) Einsatz der Sporen vor dem Gurt
- (d) Berühren des Sattels mit einer Hand, um sich dadurch einen Vorteil zu verschaffen
- (e) Fehlender fliegender Galoppwechsel

§ 2166 Western Riding – Bewertung „Penalty 3“

- (a) Falsche Gangart oder Gangartunterbrechung für mehr als 2 Schritte/4 Tritte.
- (b) Falscher Galopp, Kreuzgalopp oder aus dem Galopp fallen (ein daraus notwendiger Galoppwechsel zum Handgalopp wird nicht zusätzlich bestraft).



- (c) Nicht rechtzeitiges Aufnehmen der geforderten Gangart (Trab oder Galopp) oder nicht rechtzeitiges Stoppen an der Pattern-Markierung (innerhalb von ca. 3,00 m).
- (d) Einfacher Galoppwechsel.
- (e) Falscher Galopp am oder vor dem Marker der nächsten angegebenen Wechselzone oder falscher Galopp am oder hinter dem Marker hinter der angegebenen Wechselzone.
- (f) Zusätzlicher Galoppwechsel innerhalb des Patterns.

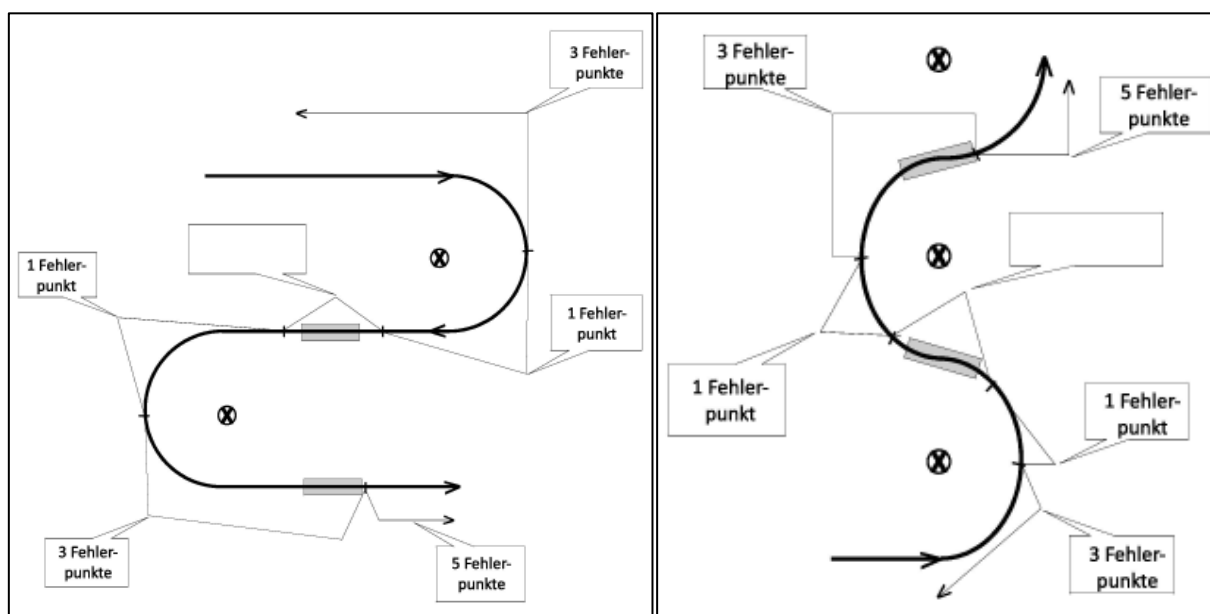
§ 2167 Western Riding – Bewertung „Penalty 1“

- (a) Falsche Gangart oder Gangartunterbrechung im Schritt oder Trab bis zu 2 Schritten/4 Tritten.
- (b) Jedes Berühren von bzw. Treten auf die Stange.
- (c) Falscher Galopp von mehr als einem Sprung außerhalb der angegebenen Wechselzone bis zum Marker (siehe Grafik).
- (d) Beim Lope over die Stange zwischen die jeweiligen Vorder- oder Hinterhufe nehmen (split pole).

§ 2168 Western Riding – Bewertung „Penalty ½“

- (a) Leichtes Berühren der Bodenstange.
- (b) Gleichzeitiges Aufußen der Hinterbeine beim Galoppwechsel.
- (c) Kein simultaner Galoppwechsel von Vor- und Hinterhand innerhalb eines Galoppsprungs.

§ 2169 Western Riding – Wechselzonen



12. Superhorse

§ 2170 Superhorse – Allgemeines

- (a) Die SUHO ist eine Kombination von Elementen aus den Disziplinen Trail, Western Riding, Ranch Riding und Reining. Die Vielseitigkeit des Pferdes und die Willigkeit gegenüber den Reiterhilfen wird bewertet.
- (b) Die SUHO ist eine gescorte Einzeldisziplin (Basiswert 70).
- (c) Ein SUHO-Pattern muss Manöver und Hindernisse der jeweiligen Disziplin enthalten.
- (d) Maßgebend für die Durchführung der Teilaufgaben sind die Regeln der einzelnen Disziplinen.
- (e) Bei verlangten Galoppwechseln muss fliegend gewechselt werden.
- (f) Penalties werden analog zu den jeweiligen Disziplinen vergeben.



13. Jungpferde

§ 2171 Jungpferdeprüfung – Allgemeines

- (a) In den Jungpferdeprüfungen sollen junge Pferde schonend an den Turniersport herangeführt werden.
- (b) Die Jungpferdeprüfung wird unterteilt in Allround und Trail. Diese werden getrennt bewertet.
- (c) Gerichtet wird nach dem „scoring“-Verfahren.
- (d) Die Mindestgröße der Reitbahn beträgt 20 m X 40 m. Eine größere Fläche ist anzustreben.
- (e) Bandagen, Gamaschen und Hufglocken sind in dieser Prüfung erlaubt.
- (f) Jungpferde müssen zweihändig im Snaffle-Bit oder Hackamore (Bosal) geritten werden.
- (g) Der verstärkte Trab kann „leicht getrabt“ oder im leichten Sitz geritten werden.

14. Hunter under Saddle

§ 2172 Hunter under Saddle – Allgemeines

- (a) Es ist gewünscht, dass sich Hunter under Saddle Pferde mit langen, flachen Schritten leicht und weich vorwärtsbewegen und dass sie in der Lage sind, ihre Schritte zu verlängern und mit entspannter, frei fließender Bewegung auszugreifen, wobei sie die korrekten Gänge im entsprechenden Takt zeigen. Bei verstärktem Trab (Extended Trot) oder Galopp (Hand Gallop) greifen die Pferde mit gleichbleibenden, fließenden Bewegungen aus.
- (b) Sollte die Galoppverstärkung von den Teilnehmern gefragt werden, so darf der Richter dies von allen oder maximal den 12 besten Teilnehmer gleichzeitig verlangen.
- (c) Beim Trab ist das Leichttraben verlangt.
- (d) Die Pferde sollen gehorsam sein, eine frohe Ausstrahlung mit aufmerksamen Ohren haben und auf leichte Reiterhilfen willig reagieren. Die Übergänge sind weich und folgsam.
- (e) Die Qualität der Bewegungen und die Gleichmäßigkeit der Gänge sind wichtige Bewertungskriterien.
- (f) Das Genick des Pferdes soll auf gleicher Höhe oder etwas oberhalb des Widerristes getragen werden, um ein korrektes Untertreten der Hinterhand zu gewährleisten. Der Pferdekopf wird leicht vor oder an der Senkrechten gehalten.
- (g) Die Klasse wird nach Leistung, Zustand und Gebäude des Pferdes gerichtet. Ausbalancierte, willige Pferde mit fließenden Bewegungen werden am besten bewertet.
- (h) Die Pferde werden in allen drei Gangarten geritten. Es ist gewünscht, dass sie leicht rückwärtszurichten sind und ruhig stehen können.
- (i) Der Handwechsel wird meist im Schritt, selten im Trab und nie im Galopp geritten.
- (j) Wird aus dem „Hand Gallop“ das Anhalten verlangt, sollen die Pferde ruhig am hangegebenen, langen Zügel stehen.
- (k) Teilnehmer können nach Anweisung aufgefordert werden einzeln zu galoppieren.

15. Hunt Seat Equitation

§ 2173 Hunt Seat Equitation – Allgemeines

- (a) Die ideale Hunt Seat Equitation-Pattern sollte in vollständigem Einklang von Pferd und Reiter mit sehr feinen Hilfen gezeigt werden.
- (b) Es wird die Fähigkeit des Reiters geprüft, zusammen mit seinem Pferd die vorgeschriebenen Manöver auszuführen. Diese sollen genau, präzise und fließend sein, während der Reiter sich selbstbewusst und sicher mit einer ausbalancierten, funktionellen und korrekten Körperhaltung zeigt.
- (c) Die HSE ist eine gescorte Einzeldisziplin (Basiswert 70).
- (d) Eine Railwork (Gruppenreiten in verschiedenen Gangarten) kann vom Richter angeordnet werden.
- (e) In den Patterns sollen alle drei Gangarten vorkommen. Ein HSE-Pattern besteht aus einer unbestimmten Auswahl von Wahlmanövern, diese sind beispielsweise: Back up, Hinterhandwendung, Vorhandwendung, Anhalten, Verstärkung der Gangarten. Die Manöver können in beliebiger Reihenfolge und Anzahl im Pattern vorkommen.
- (f) Manöver sind in Kombination möglich.



§ 2174 Hunt Seat Equitation – Erscheinung des Reiters

- (a) Es gelten die Ausrüstungsbestimmungen gemäß Abschnitt A-4 (§§ 1401 – 1409)
- (b) Der Reiter soll natürlich im Sattel sitzen und in einer ausbalancierten, funktionellen und korrekten Haltung reiten, egal welches Manöver oder welche Gangart auszuführen sind. Korrekter Sitz (auch ohne Steigbügel) während der gesamten Prüfung wird bestens bewertet.
- (c) Der Reiter soll in der Mitte des Sattels und des Pferderückens sitzen, wobei die Beine in einer geraden Linie von den Ohren über die Mitte der Schultern, Hüfte und Fußgelenke liegen. Die Absätze sollten tiefer sein als die Zehen. Mit einer leichten Biegung in den Knien sollten die Waden direkt unter diesen liegen.
- (d) Der Rücken des Reiters sollte flach, entspannt und geschmeidig sein. Der Oberkörper soll immer eine aufrechte Position haben. Ein zu steifer und/oder gewölbter Rücken wird negativ bewertet.
- (e) Die Schultern sollen zurückgenommen und gerade sein.
- (f) Die Basis des Reiters sollte vom Gesäß bis zur Innenseite der Oberschenkel Kontakt zum Sattel haben. Auch sollten die Knie bis hin zur Mitte der Waden diesen leicht berühren. Wenn die Beine zu weit hinten oder vor der vertikalen Position sind, wird dieses bestraft.
- (g) Gleichgültig welche Art von Steigbügeln verwendet wird, dürfen diese entweder nur mit den Fußballen in der Mitte aufgenommen werden oder aber die Stiefel werden bis zum Absatz durchgeschoben. Die Zehen sollen geradeaus oder leicht nach außen zeigen, wobei die Fußgelenke gerade oder ein bisschen nach außen gebogen sind. Reiten mit nur der Zehenspitze im Steigbügel wird schlecht bewertet.
- (h) Beide Hände und Arme sollen in einer entspannten und lockeren Manier gehalten werden, so dass die Oberarme eine gerade Linie mit dem Körper bilden. Der Arm, der die Zügel hält, sollte so gebogen sein, dass eine gerade Linie vom Ellenbogen zum Pferdemaul entsteht (adäquat bei beidhändiger Zügelführung). Der freie Arm darf mit gebogenem Ellenbogen gehalten werden oder an der Seite des Reiters herunterhängen. Zuviel Bewegung des freien Armes wird negativ bewertet. Das Handgelenk des Reiters soll gerade und entspannt sein, die Hand etwa 30° bis 45° innerhalb der Vertikalen liegen.
- (i) Der Reiter sollte leichten Kontakt zum Pferdemaul haben. Es sollte nie mehr als eine minimale Handbewegung nötig sein, um das Pferd zu kontrollieren. Zu lockere oder zu stark angenommene Zügel werden negativ bewertet.
- (j) Der Kopf des Reiters muss mit geradem Kinn und nach vorne gerichteten Augen gehalten werden. Er darf ein wenig in Bewegungsrichtung geneigt sein. Zu intensive Kopfdrehungen in Richtung Zirkellinienseite oder Senkung in Richtung Pferdekopf und Schulter sind negativ zu beurteilen.
- (k) Kleidung und Person sollen ordentlich und sauber sein

§ 2175 Hunt Seat Equitation – Erscheinung des Pferdes

- (a) Die körperliche Kondition des Pferdes, sein Gesamtzustand und die Gesundheit werden bewertet. Das Pferd soll fit aussehen und ein seiner Größe angemessenes Gewicht haben.
- (b) Sieht ein Pferd mürrisch, träge, stumpf, abgemagert oder übermüdet aus, wird dies negativ bewertet.
- (c) Die Ausrüstung sollte dem Pferd passen und ordentlich, sauber und in gutem Zustand sein.
- (d) Lang- und Kurzhaar sollten sauber und gut gebürstet sein.
- (e) Mähne und Stirnhaar dürfen verzogen sein.

§ 2176 Hunt Seat Equitation – Performance

- (a) Alle Manöver sollen exakt, genau, ruhig und in angemessener Geschwindigkeit ausgeführt werden, wobei Schnelligkeit den Schwierigkeitsgrad erhöht, die Genauigkeit und Exaktheit aber dadurch nicht verloren gehen sollte. Reiter, die die Prüfung träge reiten und es dem Pferd erlauben, sich ohne angemessenes Tempo zu bewegen, werden bestraft.
- (b) Das Pferd muss mit minimalen seh- und/oder hörbaren Hilfen prompt, sicher und willig geführt werden.
- (c) Das Pferd soll sich gerade, willig und in der vorgeschriebenen Gangart bewegen. Übergänge sollen ruhig und fließend sein, die Aufgaben bereitwillig und prompt auf Kommando erfolgen.
- (d) Der Kopf und Hals des Pferdes sollten mit seinem Körper auf gerader Strecke eine gerade Linie, auf gebogenen Stücken (z.B. Kreisen) gebogene Linien bilden. Zirkel sollten rund und in einer des Patterns angegebenen Lage und Größe in angemessener Geschwindigkeit ausgeführt werden.



- (e) Ein einfacher oder fliegender Galoppwechsel soll genau an dem dafür bestimmten Platz ruhig und rechtzeitig ausgeführt werden.
- (f) Ein geforderter Außengalopp (Counter-Canter) ist fließend, ohne Taktunregelmäßigkeit auszuführen.

§ 2177 Hunt Seat Equitation – Bewertung „Penalty 0“ (Nullscore)

Tritt einer der nachfolgenden Fehler auf, führt dies zu einem Nullscore (Penalty 0) für die gesamte Prüfung der jeweiligen Pferd-Reiter- oder Pferd-Vorsteller-Kombination. Teilnehmer werden nicht platziert.

- (a) Einsatz falscher Ausrüstungsteile gemäß Abschnitt A-4 (§§ 1401 – 1409).
- (b) Betreten der Arena ohne gültige, nicht erkennbare oder mit falscher Startnummer.
- (c) Mängel an der Ausrüstung, die zur Unterbrechung oder zum Abbruch der Prüfung führen.
- (d) Sturz von Pferd und/oder Reiter/Vorsteller.
- (e) Durchgehen oder mangelnde Kontrolle.
- (f) Gefährdung von Pferd und/oder Reiter, die zu einem Abbruch der Prüfung durch den Richter führt.
- (g) Falsche Zügelführung.
- (h) Wechsel der zügelführenden Hand bei einhändiger Zügelführung oder der Gebrauch von zwei Händen.
- (i) Beim Transportieren und/oder Umsetzen eines Gegenstands bei zweihändiger Zügelführung ist es nicht erlaubt, den Gegenstand mit der einen Hand aufzunehmen und mit der anderen abzusetzen (zusätzlicher Wechsel der Zügelhand), es sei denn, es wird ausdrücklich erlaubt.
- (j) Reiten außerhalb der zur Begrenzung des Patterns bestimmten Markierungen.
- (k) Verreiten im Pattern.
- (l) Auslassen des richtigen Galopps, der richtigen Diagonale oder einer vorgeschriebenen Gangart.
- (m) Über-/Unterdrehen von mehr als 1/4-Drehung.
- (n) Berühren des Pferdes mit der Hand.
- (o) Gezopfter (geflochtener) Schweif.
- (p) Ausführung nicht auf der vorgeschriebenen Seite des Markers.
- (q) Umwerfen eines Markers.

§ 2178 Hunt Seat Equitation – Bewertung „Off-Pattern (OP)“

Tritt einer der nachfolgenden Fehler auf, führt dies zu einem OP (Off-Pattern) für die gesamte Prüfung der jeweiligen Pferd-Reiter- oder Pferd-Vorsteller-Kombination. Teilnehmer werden platziert, können jedoch nicht vor anderen Teilnehmern platziert werden, die keinen OP-Fehler haben.

- (a) Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerrists) oder mit überspanntem Genick, sodass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird.
- (b) Über-/Unterdrehen von mehr als 1/8-Drehung bis zu 1/4-Drehung.
- (c) Dritte Verweigerung im gesamten Pattern.
- (d) Mehr als 4 Tritte rückwärtsgehen innerhalb des Patterns, ohne dass dies gefordert ist; gezählt werden die Tritte der Vorderbeine.

§ 2179 Hunt Seat Equitation – Bewertung „Penalty 10“

- (a) Festhalten Sattel oder Pferdehals.
- (b) Schwerwiegender Ungehorsam (deutliches Verweigern, Ausschlagen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderfuß).
- (c) Einmaliges Berühren des Pferdes am Hals, um dessen Kopf zu senken, oder Gebrauch der freien Hand, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben.
- (d) Verlust des Zügels.
- (e) Spornieren vor dem Gurt.

§ 2180 Hunt Seat Equitation – Bewertung „Penalty 5“

- (a) Nichtaufnahme der geforderten Gangart mehr als 3,00 m.



- (b) Nichtanhalten innerhalb von 3,00 m.
- (c) Falscher Galopp.
- (d) Gangartunterbrechung im Galopp (außer um falschen Galopp zu korrigieren).
- (e) Gangartunterbrechung oder falsche Gangart Schritt oder Trab mehr als 2 Schritte/4 Tritte.
- (f) Verlieren eines Steigbügels.
- (g) Nichtanhalten am Startpunkt bei vorgeschriebenem Beginn aus dem Stand.
- (h) Deutliches Herunterschauen, um die Gangart bzw. die Diagonale zu kontrollieren.

§ 2181 Hunt Seat Equitation – Bewertung „Penalty 3“

- (a) Berühren eines Markers
- (b) Gangartunterbrechung oder falsche Gangart im Schritt oder Trab bis zu 2 Schritte/4 Tritte.
- (c) 1/8 bis 1/4 über- oder unterdrehen im Turn.
- (d) Mehr als 3 Schritte/6 Tritte beim einfachen Galoppwechsel.
- (e) Verfehlen der Diagonalen bis zu 2 Schritte/4 Tritte in der Aufgabe.



16. Western Ranch Rail

§ 2182 Western Ranch Rail – Allgemeines

- (a) Es gelten die Ausrüstungsbestimmungen gemäß Abschnitt A-4 (§§ 1401 – 1409)
- (b) In der Disziplin WRR wird die Gangqualität des Arbeitspferdes bewertet. Es soll natürliche Grundgangarten mit guter raumgreifender Vorwärtsbewegung zeigen und jederzeit willig kontrollierbar sein. Hierfür werden die Pferde in den drei Grundgangarten mit den jeweiligen Verstärkungen vorgestellt. Das Pferd soll sich taktrein, losgelassen und ausbalanciert in einer natürlichen Haltung eines Ranchpferdes bewegen.
- (c) Die WRR ist eine Gruppendisziplin ohne Scoring.
- (d) Die Reiter stellen ihre Pferde auf beiden Händen auf der ganzen Bahn in den Gangarten Walk, extended Walk, Trot, extended Trot, Lope und extended Lope vor. Es muss in jeder Gangart zumindest auf einer Hand eine Verstärkung gefordert werden. Es ist gestattet, mit ausreichend Sicherheitsabstand zu überholen. Handwechsel sind in Form einer Kehrtvolte auszuführen. Zusätzlich müssen Anhalten und Back-up verlangt werden.
- (e) Die Gangarten und Manöver werden vom Richter bestimmt und durch den Sprecher angesagt.
- (f) Bei einem großen Starterfeld hat der Richter das Recht, die Gruppe zu teilen und mehrere Durchgänge (Gorounds) durchzuführen. Aus diesen Vorläufen bildet der Richter dann den Finallauf, aus dem die Platzierung vorgenommen wird.
- (g) In der WRR kann ein Reiter nur ein Pferd pro Prüfung vorstellen.
- (h) Das Festhalten am Sattelhorn während der Verstärkungen ist erlaubt.
- (i) Im extended Trot darf leichtgetrabt, ausgesessen oder im leichten Sitz geritten werden. Im extended Lope darf ausgesessen oder im leichten Sitz geritten werden.

§ 2183 Western Ranch Rail – Ausführungsmerkmale

- (a) Positiv bewertet werden Pferde, die am angemessen losen Zügel ggf. mit leichtem Kontakt und leichter Kontrolle mit einer guten Manier vorgestellt werden, ohne dabei eingeschüchtert zu wirken.
- (b) Die Gangqualität und die gleichmäßige Geschwindigkeit innerhalb der Gangarten sind die hauptsächlichen Bewertungskriterien.
- (c) Kopf und Hals werden in einer natürlichen, für das Pferd angenehmen und dem Exterieur entsprechenden Position getragen.
- (d) Die Übergänge zwischen den Gangarten sind weich und flüssig.
- (e) Die Pferde bewegen sich zufrieden und natürlich. Das zeigt sich am Ausdruck von Ohren, Augen, Maul und Schweif.
- (f) Die Pferde lassen sich willig rückwärtsrichten und können ruhig stehen.



17. Spiele & Sonderprüfungen

§ 1 Spiele – Allgemeines

- (a) Es gelten die Ausrüstungsbestimmungen gemäß Abschnitt A-4 (§§ 1401 – 1409)
- (b) Spiele sind Prüfungen nach Zeit und Geschicklichkeit.
- (c) Während der Spiele darf der Reiter nur Pferd und/oder Sattel berühren, wenn dies für das Spiel erforderlich ist.
- (d) Das Mitführen einer kurzen Gerte ist erlaubt. Bei übermäßigem Einsatz von Sporen oder Gerte sowie bei übermäßigem Zügelziehen können 5 Strafsekunden verhängt werden.

§ 2 Spiele – Im Speziellen

- (a) Beim Flag-Riding werden 4 Tonnen in einem Rechteck von 10 m X 20 m Abstand aufgestellt. Auf diesen werden vier mit Sand gefüllte Eimer gesetzt. In dem 1. und 3. Eimer steckt je eine Fahne. Der Kurs verläuft rechts um die Außenseite. Nach einem fliegenden Start greift der Reiter die Fahne aus Eimer Nr. 1, steckt diese in Nr. 2. Danach nimmt er die Fahne aus Eimer Nr. 3 und steckt sie in Nr. 4 und überquert die Ziellinie. Während des Rittes dürfen die Tonnen umrundet werden. Bei Verlust einer Fahne oder deren Herausfallen aus einem Eimer sowie beim Umwerfen einer Tonne erhält der Teilnehmer 5 Strafsekunden. Wird ein falscher Weg eingeschlagen, so wird er disqualifiziert.
- (b) Beim Ribbon-Riding wird gegenüber dem Start eine Tonne aufgestellt. Die Teilnehmerpaare starten fliegend. Die Zeit wird genommen, sobald der erste Reiter die Start-/Ziellinie erreicht hat. Die Reiter halten ein ca. 50 cm langes Kreppband zwischen sich, welches nicht zerrissen oder losgelassen werden darf, was zur Disqualifikation führen würde. Die Tonne soll im Links- oder Rechtsgalopp umritten werden, um danach die Ziellinie zu überqueren.
- (c) Beim Keyhole-Riding hat die Start-/Ziellinie eine Breite von maximal 1,20 m. Direkt daran beginnt der mindestens 15 m lange Kurs in gleicher Breite, an dessen Abschluss ein Kreis von 6 m Durchmesser abgesteckt ist. Nach dem Start, der fliegend erfolgt, reitet der Teilnehmer zwischen den Begrenzungslinien in den Kreis ein, wendet dort um 180° und kehrt wieder zurück, um die Ziellinie zu überqueren. Pferde, die diese Linie nicht oder die Begrenzungslinien berühren bzw. überreiten, werden disqualifiziert.
- (d) Beim Rope-Riding wird ein ca. 30 m von der Startlinie entferntes Seil in mindestens 4 m Höhe quer über die Reitbahn sicher gespannt. Daran sind im Abstand von 2 m einzelne, senkrecht hängende Seile befestigt, und zwar immer eines weniger als die Anzahl der teilnehmenden Reiter. Der Start erfolgt in Gruppen. Die Teilnehmer stellen sich in einer Linie auf und der Start wird freigegeben. Nun wird bis zu den einzelnen kurzen Seilen geritten, diese ergriffen und festgehalten. Derjenige, für den kein Strick übrigbleibt, scheidet aus. Nach jedem Ritt wird ein Seil entfernt, bis dass der Sieger ermittelt ist.
- (e) Beim Spoon-Egg-Riding werden die Reiter mit einem Löffel und einem Ei ausgestattet. Sie verteilen sich in der Reitbahn, das Ei ist dabei auf dem Löffel zu tragen und darf nicht festgehalten oder berührt werden. In dieser Prüfung werden die Kommandos der Western Pleasure zugrunde gelegt, zusätzliche Manöver können verlangt werden. Ein Teilnehmer macht nicht mehr mit, sobald das Ei vom Löffel gefallen ist. Die Platzierungen ergeben sich aus der Reihenfolge wie die Reiter ausscheiden.
- (f) Beim Dollar-Bill-Riding wird ohne Sattel geritten. Der Reiter erhält eine Dollarnote, auf die er sich auf dem Pferderücken setzen muss. In dieser Prüfung werden die Kommandos der Western-Pleasure zugrunde gelegt, zusätzliche Manöver können verlangt werden. Ein Teilnehmer macht nicht mehr mit, sobald er die Dollarnote verloren hat. Die Platzierungen ergeben sich aus der Reihenfolge wie die Reiter ausscheiden.

§ 3 Sonderprüfungen

- (g) Werden auf den Turnieren Sonderprüfungen ausgeschrieben, so sind diese rechtzeitig mindestens auf der Webseite des WRR zu erklären und zu veröffentlichen.



Abschnitt 3 – Externe Dokumente

§ 3001 Patterns

- (a) Alle fest vorgegebenen Patterns sind im WRR-Patternbook zu finden.

§ 3002 Ausrüstungstabelle

- (a) Eine Übersicht verbotener und erlaubter Ausrüstungen ist im Dokument „Ausrüstungstabelle“ zu finden.